

Schulentwicklungsplan 2020



Stadt Heidenheim

Anlage zur Drucksache GR 045B / 2013

Bildung gemeinsam gestalten
... und verantworten !



Stand: 24.10.2013

© westschule hdh fr/klasse 5 a

Schulentwicklungsplan 2020

Bildung gemeinsam gestalten ... und verantworten !

- 1. Auflage -

Herausgeber:

Stadt Heidenheim
Familie, Bildung und Sport
Grabenstraße 15, 89522 Heidenheim
Tel.: 07321 327-5100
Fax: 07321 323-5100
Email: dieter.henle@heidenheim.de



Bildnachweis:

Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim, Marienstraße 20, 89518 Heidenheim
Fotolia LLC, 41 East, 11th Street, 11th Floor, New York, NY, USA; firma@fotolia.com
Gabriel, Beate
Rödl & Partner GbR, Kranhaus 1, Im Zollhafen 18, 50678 Köln
Schulen in der Trägerschaft der Stadt Heidenheim
Stadt Heidenheim – Fachbereich Familie, Bildung und Sport, Grabenstraße 15, 89522 Heidenheim
Stadt Heidenheim – Geschäftsbereich Vermessung, Geoinformation, Grabenstraße 15, 89522 Heidenheim
STRAHLEMANN®-STIFTUNG, Wilhelmstraße 5, 64646 Heppenheim
Südwest Presse Online-Dienste GmbH. Heidenheimer Zeitung GmbH & Co KG, Olgastraße 15,
89518 Heidenheim: Jennifer Räßle, Oliver Vogel
VOITH Dienstleistungen und Grundstücks GmbH & Co. KG, St. Pöltener Straße 43, 89522 Heidenheim

Das Titelbild wurde von Günther Freudenberger mit der Klasse 5 a (2012/2013) der Westschule gestaltet.

Druck:

Stadt Heidenheim, Zentrale Dienste, Grabenstraße 15, 89522 Heidenheim

Koordination und Projektleitung:

Dieter Henle, Fachbereichsleiter Familie, Bildung und Sport

Redaktion:

Bürgermeister Rainer Domberg
Fachbereich Familie, Bildung und Sport der Stadt Heidenheim
Fachbereich Kultur
Fachbereich Stadtentwicklung, Umwelt und Vermessung der Stadt Heidenheim
Geschäftsbereich Hochbau der Stadt Heidenheim
Geschäftsbereich IuK und Organisation der Stadt Heidenheim
Geschäftsbereich Personalwesen und -entwicklung der Stadt Heidenheim
Geschäftsführende Schulleiter
Landesmedienzentrum Stuttgart
Regierungspräsidium Stuttgart
Rödl & Partner GbR, Köln
Schulleitungen der Schulen in der Trägerschaft der Stadt Heidenheim
Staatliches Schulamt Göppingen

© Stadt Heidenheim, Fachbereich Familie, Bildung und Sport, Schulen in der Trägerschaft der Stadt Heidenheim; Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, sind nicht gestattet.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorwort	4
2. Bedeutung und Prozess der kooperativen Schulentwicklungsplanung	6
3. Die Ergebnisse auf einen Blick	8
3.1. inhaltlich	8
3.2. Verwaltungshaushalt bis 2020	9
3.3. Vermögenshaushalt bis 2020	10
4. Entwicklung der Schülerzahlen nach der Bevölkerungsvorausberechnung 2020	14
4.1. Schulen gesamtstädtisch	14
4.2. Grundschulen	15
4.3. Schulübergänge in Heidenheim und im Land auf weiterführende Schulen	16
4.4. Werkrealschulen/Gemeinschaftsschule	17
4.5. Realschulen	17
4.6. Allgemein bildende Gymnasien	18
4.7. Bestand und Entwicklung der Klassenzahlen pro Schulart	18
4.8. Bestand und Entwicklung der Klassengrößen in den einzelnen Schularten	19
5. Auswärtigen-, Migranten- und Ausländeranteil	19
5.1. Auswärtige Schüler/innen pro Schulart und Schulen	20
5.2. Migranten und ausländische Schüler/innen pro Schulart und Schulen	20
5.3. Sozialraumbezogenes Schul(teil-)budget	21
6. Liegenschaftsstrategie Schulen: Analyse der baulichen Substanz von Schulgebäuden und Ausbaubedarf (Entwicklungsszenarien)	22
6.1. Entwicklung der benötigten Klassenräume in den Schularten bis 2019/2020	22
6.2. Klassen-, Gruppen-, Mehrzweckräume, Fachräume, Vorbereitungsräume	23
6.3. Bewegungsräume, Sportstätten (Hallenbedarf)	24
6.4. Brandschutz	25
6.5. Barrierefreiheit	25
7. Handlungsempfehlungen und Entwicklungsszenarien pro Schule	26
7.1. Grundschulen	26
7.2. Werkrealschulen/Gemeinschaftsschule	33
7.3. Realschulen	36
7.4. Allgemein bildende Gymnasien	38
7.5. Förderschule	40
8. Weitere Themen der Schulentwicklungsplanung 2020: ergebnisbezogen	42
8.1. Inklusion	42
8.2. Ausbau der Ganztageschule (Flächendeckung)	42
8.3. Entwicklung von Standards	43
a) Medienbildung und -ausstattung	43
b) Personelle und sächliche Standards	45
c) Schulsozialarbeit in allen Schularten bis 2020	46
8.4. Wissen was schmeckt! – Schulverpflegung mal ganz anders	48
8.5. Außerschulische Bildungsangebote	49
a) Außerschulisches Forschungszentrum und Talentförderung	49
b) „Sta.RK! – Schüler tanken auf. Regionales Konzept für Bildung“	50
c) DFB-Eliteschule des Fußballs	51
d) „Innovative Talent- und Bewegungsförderung an Grundschulen“	51
e) Talent-Company	52
8.6. Individuelles Betreuungsangebot für Kinder im schulpflichtigen Alter	53
9. Heidenheimer Erklärung	54
10. Fazit	58

1. Vorwort



Zukunft gestalten heißt Bildung gestalten!

Die Stadt Heidenheim ist stolz auf ihr breites und innovatives Bildungsangebot in einer Schulstadt, in der Bildung Priorität genießt. Jährliche Ausgaben von rund 23,7 Millionen Euro, welche 17 % des Gesamthaushaltes entsprechen, sind sichtbarer Beleg dafür. Bildung entscheidet stärker denn je über Perspektiven in einer Gesellschaft, und die Förderung jedes einzelnen Talents ist wichtig, um die Herausforderungen des demografischen Wandels zu meistern. Daher gilt es, Bildungspotenziale noch besser auszuschöpfen.

Unsere Gesellschaft steht vor gravierenden Veränderungen: Sie wird älter, kleiner und vielfältiger. Deswegen müssen sich auch die Schulträger auf den demografischen Wandel und damit in erster Linie auf ein verändertes Schülerzahlenpotenzial einstellen. Ein wichtiges Handlungsfeld der Kommunalpolitik muss deshalb ein leistungsfähiges Schulsystem sein, welches es zu erhalten und bedarfsgerecht auszubauen gilt. Wir verstehen dies als Verpflichtung und Anspruch zugleich. Nur so können wir unsere Kinder und Jugendlichen bestmöglich für die Zukunft vorbereiten und ihnen Perspektiven bieten.

Ziel muss sein, möglichst vielen Kindern und Jugendlichen optimale Bildungschancen zu eröffnen. Viele kommunale Einrichtungen, Akteure und Institutionen sind hier gefordert. Das Spektrum reicht von der frühkindlichen Bildung über Schule, Berufsausbildung und Hochschule bis zur Erwachsenenbildung. Sie alle benötigen für ihre Arbeit verlässliche Informationen über Bildungsprozesse und deren Ergebnisse. Ganz besonders gilt dies auch für die politischen Gremien und Akteure, im Gemeinderat und vor Ort in den Schulgremien. Datengestützt können Entwicklungen besser verfolgt, Ressourcen zielgenauer eingesetzt und nachhaltige Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger erreicht werden.

Heidenheim veröffentlicht mit dem umfangreichen und detaillierten Schulentwicklungsplan 2020 erstmals einen Gesamtüberblick über die Schulen in städtischer Trägerschaft. Der Bericht beschreibt in einem ersten Teil den Ist-Zustand der Schulen sowie die Entwicklung ihrer Schülerzahlen bis zum Referenzjahr 2012/2013.

Ausgehend von diesen Basisdaten enthält der zweite Teil eine Prognose der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2019/2020. Die Besonderheit dieser sicherlich sehr weitsichtigen Prognose liegt darin begründet, dass sie auf der durch die Stadt Heidenheim durchgeführten Bevölkerungsvorausberechnung aufgebaut und mit ihr abgestimmt ist. Das heißt, dass alle ermittelten Zahlen und Auswertungen in diesem Bericht auf Bewertungs- und Vorausberechnungsparametern beruhen, die speziell für Heidenheim gültig sind. Somit sind die Methode und die Aussagekraft der Vorausberechnung sehr belastbar.

Die öffentliche Diskussion über zurückgehende Schülerzahlen, Bildungsgerechtigkeit, die flächendeckende Schaffung von Ganztageschulen, die Bildungsreformen des Landes Baden-Württemberg mit dem Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung, die zahlreichen Änderungen des Schulgesetzes sowie die Einführung von zwei Geschwindigkeiten zum Abitur und – nicht zu vergessen – die Einführung der Gemeinschaftsschule stellen neben einer angespannten Finanzsituation der Kommunen und des Landes bei gleichzeitig anstehendem Sanierungsbedarf große Herausforderungen für die Weiterentwicklung der Heidenheimer Schullandschaft dar.

Der Bericht verknüpft die Entwicklung der Schülerzahlen mit der Dokumentation des in Heidenheim vorhandenen Schulraumes in Quantität und Qualität. Die Planung ist sowohl inhaltlich als auch organisatorisch an den zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen orientiert, auf die die Schulen angemessen reagieren können müssen – ohne jedoch die spezifischen örtlichen Erfordernisse zu vernachlässigen. Hierdurch ist dem kommunalpolitischen Gremium neben der Information auch eine Entscheidungsgrund-

lage gegeben, wo, wann und in welchem Umfang in die weitere „Schulhausentwicklung“ investiert werden muss.

Die vorliegende Schulentwicklungsplanung 2020 stellt eine strategische Grundlage für zukünftige Maßnahmen der Schulentwicklung dar. Ziel der Stadt Heidenheim ist, Grundlagen für eine langfristig angelegte Planung zu schaffen, um anhand einer nachhaltigen Entwicklungsstrategie Investitionen in die Schulgebäude gezielt steuern zu können und Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Eine Bewertung der ermittelten Fakten und die Darstellung möglicher Konsequenzen und Lösungsvorschläge sind unter Federführung des Fachbereiches Familie, Bildung und Sport in enger Zusammenarbeit mit den Schulleiterinnen und Schulleitern, den Geschäftsführenden Schulleitern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereiches Stadtentwicklung, Umwelt und Vermessung sowie der Geschäftsbereiche Hochbau, IuK und Organisation, dem Kreismedienzentrum sowie weiteren Trägern von Bildungseinrichtungen in Heidenheim entstanden. Ihnen danke ich an dieser Stelle für ihr zeitliches und persönliches Engagement ganz herzlich. Ferner haben sich Lehrkräfte, die Schülerschaft und die Elternvertreter nicht nur im Rahmen der Schulkommission (= Schulbeirat) eingebracht.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Bürgermeister Domberg, Herrn Fachbereichsleiter Dieter Henle, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg sowie dem Staatlichen Schulamt Göppingen, welche die Stadtverwaltung mit ihrem Sachverstand begleiten und unterstützen.

Schul- und Bildungsangebote sind mittlerweile Argumente für Familien, sich nicht nur für die Bildung, sondern auch für das Wohnen und Arbeiten in Heidenheim zu entscheiden. Beleg dafür ist die Stabilisierung der Schülerzahlen im Grundschulbereich. Auf dem erst kürzlich an verschiedensten Stellen aus be-rufenem Munde ausgesprochenem Lob, dass Heidenheim der verlässlichste und konsequenteste Schul-träger im gesamten Schulamtsbezirk ist, wollen wir uns nicht ausruhen.

Schulentwicklung verstehen wir in Heidenheim als eine kooperative Planung. Auf diesem Wege erreichen wir, was unsere Schulstadt ausmacht: eine hohe Akzeptanz unserer Bildungsangebote und Kontinuität in der Bildungspolitik.



Bernhard Ilg
Oberbürgermeister

2. Bedeutung und Prozess der kooperativen Schulentwicklungsplanung

Die Stadt Heidenheim ist gemäß § 28 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) Schulträger für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Gemeinschafts- und Realschulen, allgemein bildende Gymnasien und die entsprechende Sonderschule. Derzeit betreibt die Stadt Heidenheim 17 Schulen, davon sechs Grundschulen, eine Grund- und Hauptschule, zwei Grund- und Werkrealschulen, eine Gemeinschaftsschule, zwei Realschulen, vier allgemein bildende Gymnasien sowie eine Förderschule.

Die Schulentwicklungsplanung ist ein Instrument zur Erhaltung eines leistungsfähigen Schulangebots unter Berücksichtigung gesellschaftlicher und demografischer Entwicklungen. Sie verfolgt den zielgerichteten und effizienten Ressourceneinsatz des Schulträgers zur Finanzierung von schulischen Bildungsangeboten. Der Schwerpunkt der kommunalen Schulentwicklungsplanung 2020 liegt auf der strukturellen Organisationsentwicklung der Institution Schule. Hintergrund ist unter anderem der Rückgang der Schülerzahlen, der sich in den letzten zehn Jahren bereits bei den Grundschulen mit etwa 21 % bemerkbar gemacht hat. Auch für die Zukunft ist landesweit über alle Schularten hinweg mit sinkenden Schülerzahlen zu rechnen, da laut Prognose des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg die Bevölkerungsgruppe der unter 20-Jährigen in Heidenheim bis zum Jahr 2020 um weitere 9,1 % und bis 2030 um insgesamt 15,5 % zurückgehen wird. Für die Stadt Heidenheim ist jedoch eine differenzierte Betrachtung erforderlich, da sie nicht im gleichen Maße betroffen sein wird wie der Landkreis.

Neben den demografischen Entwicklungen sollen die vielfältigen Veränderungen der Schullandschaft und des schulischen Bildungswesens, unter anderem die Ausweitung von Ganztagesangeboten, neue Schulformen wie die Gemeinschaftsschule und die Veränderung von Übergangsquoten in eine aktuelle Schulentwicklungsplanung einfließen.

Über die Fragen der bedarfsgerechten und zukunftsorientierten kommunalen schulischen Infrastruktur hinaus eröffnet kommunale Schul- und Stadtentwicklung durch die Möglichkeiten der Vernetzung unterschiedlicher Akteure zahlreiche kommunale Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Bei der Schulentwicklungsplanung 2020 liegt der Schwerpunkt in der Anpassung der schulischen Versorgung in Zeiten sich deutlich verändernder Schülerzahlen. Sie konzentriert sich auf die Themenbereiche Analyse des Schulangebotes in Heidenheim, Entwicklung der Schülerzahlen nach der Bevölkerungsvorausberechnung bis 2020, Entwicklung der benötigten Räume in den Schularten bis 2020 und die Analyse baulicher Mängel an Schulgebäuden.

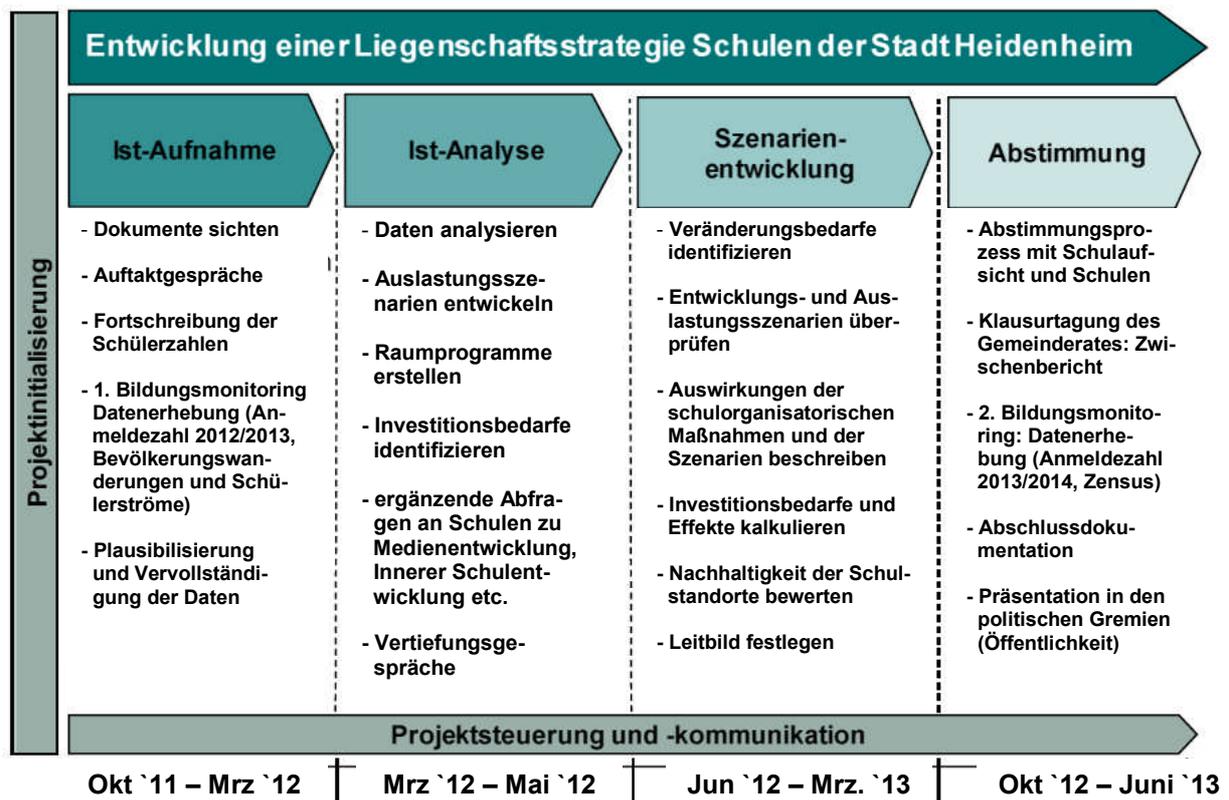
Trends der Planung:

Verschiedene Trends und Bedingungen bestimmen heute die Planung. Vieles von dem, was heute ange-dacht oder auf den Weg gebracht wird, schafft Vorgaben für das nächste Jahrzehnt. Die Gestaltung des Schulwesens „vor Ort“ fordert in Zeiten der Veränderung von den politisch Verantwortlichen in einer Schärfe wie nie zuvor einen sicheren, perspektivischen sowie auf regionale Bedürfnisse gerichteten Blick. Die Politik muss sich in der schwierigen Balance zwischen dem höchst heterogenen Elternwillen und dem „Wünschenswerten“ oder dem real „Machbaren“ bewegen. Unter den sich abzeichnenden Trends, Entwicklungen und Vorgaben für die künftige Planung sind insbesondere anzuführen:

- der sich stetig verstärkende Wunsch nach höheren sowie breiteren mehrwertigen Abschlüssen,
- die wachsende Nachfrage nach pädagogischen Betreuungsangeboten über den Unterricht hinaus bis zum Anspruch auf eine Ganztageschule, was u. a. der Fortführung des flächendeckenden Ausbaus an Ganztagesbetreuung im Elementarbereich geschuldet ist,
- die Verlagerung von grundlegenden Bestandteilen des Studiums in das sich notwendigerweise ausdifferenzierende Kurssystem der gymnasialen Jahrgangsstufen,
- die sich ständig verschärfende Suche nach der „besten Bildung“, dem besten schulischen Weg für das „eine“ Kind in der sich verkleinernden Familieneinheit,
- die Suche nach der in der Gesellschaft oft fehlenden oder nur mangelhaften sozialen Geborgenheit in den Schulen, die häufig die wichtigsten Bezugspunkte junger Menschen sind,

- die Suche nach regionalen, über die Grenzen der eigenen Kommune hinausgehenden Konzepten kleinerer, flexibler Bildungseinheiten – schon angesichts der Finanzlage der Städte und Gemeinden deshalb, um den vorhandenen Schulraum optimal auszunutzen und An- bzw. Neubauten möglichst zu umgehen,
- die Sicherung des Fachkräftebedarfs durch ein entsprechendes Bildungsangebot über Schularten hinweg.

Der Prozess der Schulentwicklungsplanung 2020 gliederte sich in folgende Projektphasen:



Szenarienentwicklung:

In der 3. Projektphase, der Szenarienentwicklung, wurden für verschiedene Entwicklungsszenarien Veränderungsbedarfe an den Schulstandorten sowie an einzelnen Schulgebäuden vor dem Hintergrund der inneren und äußeren Schulentwicklungsplanung identifiziert und bewertet. Hierbei wurden Möglichkeiten zur Veränderung von Schulstandorten, d. h. Ausbau, Verkleinerung, Teilumnutzung, Aufgabe etc., vor dem Hintergrund der Verlagerung von Schulnachfrage auf andere Standorte, anderen Nutzungsbedarfen, Kosten der Schülerbeförderung, Aspekten der Stadtplanung usw. aufgezeigt. Außerdem wurden die Auswirkungen der unterschiedlichen Szenarien ermittelt, die wirtschaftlichen Effekte kalkuliert und insgesamt die Auswirkungen beschrieben.

Abstimmung:

In Abhängigkeit von der politischen Brisanz einzelner Projektthemen wurde die Kommunalpolitik schon während des Projektes, bspw. über die interfraktionelle Beteiligung in Arbeitsgruppen im Rahmen der Klausurtagung 2012 und im beschließenden Ausschuss (KuSSS), eingebunden.

Die gesamte Abschlussdokumentation in Form dieser Schulentwicklungsplanung wird den Fraktionen digital auf einer CD-ROM zur Verfügung gestellt. Sie wurde am 04.06.2013 von allen Schulleitungen einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Diese Kurzfassung bringt die Ergebnisse komprimiert auf den Punkt.

Die Schulentwicklungsplanung stellt damit einen verlässlichen Handlungsrahmen dar, der den breiten Konsens zwischen Schulträgerschaft, Schulaufsicht und Schulgemeinschaften widerspiegelt. Sie dient als Richtschnur für die weiteren bedarfsbezogenen Investitionen am innovativen Schulstandort Heidenheim und ist Teil des *Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes*.

3. Die Ergebnisse auf einen Blick

3.1. inhaltlich: Die differenzierte und interdisziplinäre Betrachtung der Schulentwicklungsplanung erlaubt es, eine Vielzahl von Ergebnissen zu erzielen, welche nicht zuletzt durch den kooperativen Prozess und die Einbindung aller an der Gestaltung der Heidenheimer Bildungslandschaft Beteiligten zu Stande gekommen ist. Zusammengefasst konnten folgende Ergebnisse erreicht werden:

Schulartübergreifend:

1. Finanzplan bis 2020 (laufend und investiv) mit Liegenschaftsstrategie
2. flächendeckendes Ganztagesangebot mit Ausbaustufen
3. sozialraumbezogenes Schul(teil-)budget, welches sich an Indikatoren der Schulsozialarbeit orientiert
4. Wissen was schmeckt! – Schulverpflegung mal ganz anders
5. MINT-City: technikfreundliche Bildungsstadt Heidenheim
6. Stadt und Landkreis Heidenheim setzen seit 01.06.2013 die Bildungsregion gemeinsam um.
7. Forscherwerkstatt „Rote Halle“ als Außerschulisches Forschungszentrum (AFZ) ab 2013/2014
8. Entwicklung von Standards für
 - a) Medianausstattung
 - b) personelle und sächliche Ausstattung
 - c) Schulsozialarbeit in allen Schularten bis 2020
9. Leitbild der Heidenheimer Bildungslandschaft
10. „Sta.RK! – Schüler tanken auf. Regionales Konzept für Bildung durch Schulergänzungsangebote“



Grundschulen:

1. Alle Grundschulen sind ab 2013/2014 Schulen mit bewegungserzieherischem Schwerpunkt.
2. Sicherung der zehn Grundschulstandorte
3. Prüfung der Verlagerung der Außenstelle Raubbuch in die Westschule (Ende 2016)
4. Einrichtung eines bilingualen Angebotes bei Gewährung von Lehrerressourcen an der Ost- und an der Silcherschule zum Schuljahr 2014/2015
5. Individuelles Betreuungsangebot für Kinder im schulpflichtigen Alter
6. Medienbildung an Grundschulen:
 - a) Pilotstandort im Land Baden-Württemberg (einziger Standort mit zwei Schulen: Ost- und Silcherschule)
 - b) Modellstandort ab 2013/2014 für eines von fünf Pilotklassenzimmern im Land, welche komplett mit Tablet-PCs (Windows 8) ausgestattet sind: Bergschule

Werkreal-, Gemeinschafts-, Realschulen:

1. geordneter Übergang zur Zweigliedrigkeit im allgemein bildenden Schulsystem: Verbund Schulzentrum West mit Adalbert-Stifter-Realschule (ASR) und Westschule 2014/2015
2. Einrichtung eines bilingualen Zuges an der Adalbert-Stifter-Realschule in Planung
3. Weiterführung Montessori als durchgängiges Angebot vom Elementarbereich bis zur Sekundarstufe I
4. Gemeinschaftsschule: Konzept Klassenstufen 1 bis 10
5. Talent-Company
6. Regionale Schulentwicklung

Allgemein bildende Gymnasien:

1. Sicherung des differenzierten gymnasialen Angebotes
2. DFB-Eliteschule des Fußballs ab 2014/2015 (Federführung MPG)

3.2. Verwaltungshaushalt bis 2020:

Schule:	Maßnahme:	Finanzielle Auswirkung Stadt:	Zieljahr:
Alle Schulen	Projektbezogene Zuschüsse der Bildungsregion vhs: „Sta.RK!“ und Sommerschule	- 20.000 Euro 10.000 Euro	ab 2013 2013/2014
Mittelrainschule	50 % Schulsozialarbeit (25 % v. Silcherschule) und Hortausbau	Zuschussbedarf: 13.500 Euro	ab 2013/2014
GS Oggenhausen	Erweiterung der Kernzeitenbetreuung	2.000 Euro	2013/2014
Grundschule Reutenen	Optimierung des Internetanschlusses und der EDV- Ausstattung (einmalig)	2.000 Euro	2014
Alle Schulen	Sozialraumbezogene Teilbudgets Neues Konzept Offene und Mobile Jugendarbeit	30.000 Euro - 10.000 Euro	ab 2014
Westschule	Schulsozialarbeit (50 %) Grundschule	8.500 Euro	2014/2015
Westschule/ASR	Konzepterstellung Verbundschule mit GT (einmalig)	5.000 Euro	2014/2015
ASR im Verbund	Realschule wird im Verbund offene Ganztageschule.	25.000 Euro	2014/2015
Friedrich-Voith-Schule	Gemeinschaftsschule an einem Ort Wegfall der Schülerbeförderung Stammschule/Außenstelle	Anpassung der UA im Haushaltsplan - 18.000 Euro	2016 2016
Ostschule, ASR und EGR	Schulsozialarbeit (jeweils 50 %-Stelle) Anteilsfinanzierung durch Stadt (33 %)	50.100 Euro	2015/2016
Bergschule	Schulsozialarbeiterstelle (50 %)	8.500 Euro	2016
Hirscheckschule (GS)	Offener Ganztagesbetrieb (Hort, Flex. Nachmittagsbetreuung etc.)	50.000 Euro	2016/2017
Außenstelle Rauhbuch	Einsparung nach Eingliederung in Stammschule	- 125.150 Euro	ab 2016/2017
Blubox	Wegfall der Mietkosten	- 7.200 Euro	ab 2017
Rauhbuch	Ablösung eines Investitionskredits (Gesamthaushalt, Konsoli- dierungspotenzial (Abzinsung 2,5 %))	- 89.497 Euro	ab 2017
	Konsolidierungspotenzial einschl. Zinseffekt:	72.247 Euro	ab 2017

Tabelle 1: Finanzielle Auswirkungen der Schulentwicklungsplanung 2020 – Verwaltungshaushalt (ohne einmalige Ausgaben)

Die Meilensteine Vermögenshaushalt stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit durch den Gesamthaushalt und der Entwicklung der landespolitischen Vorgaben (SchBauFR, Inklusion etc.).

3.3. Vermögenshaushalt bis 2020:

Schule:	Maßnahme:	Finanzielle Auswirkung:	Zieljahr:
Bergschule	Einrichtung ergonomisches Klassenzimmer für Inklusion Brandschutzmaßnahmen	finanziert durch einen Sponsor 175.000 Euro	2013/2014 2014
FVS	WC-Sanierung und Planungsrate Neubau Gemeinschaftsschule und Umbau	500.000 Euro	2014
Hirscheckschule	Renovierung von Klassenzimmern Renovierung von Lehrerzimmern WC-Sanierung (GS-Bereich)	40.000 Euro 15.000 Euro 100.000 Euro	2014
Mittelrainsschule	Hortgruppe: Neugestaltung Außenbereich	40.000 Euro	2014
Silcherschule	WC-Sanierungen	120.000 Euro	2014
Westerschule	Kanalsanierung und Fertigstellung Elektroarbeiten (Generalsanierung) Umgestaltung Schulhof und Außenanlagen	45.000 Euro 100.000 Euro 95.000 Euro	2014
ASR	Sanierung Toiletten (Jungen)	55.000 Euro	2014
EGR	Generalsanierung und Anbau Fachraumtrakt Gesamtvolumen: 5.737.000 Euro Landesförderung Anbau/Umbau	1.500.000 Euro - 534.000 Euro	2014
HG	Ausstattung von Fachräumen mit Beamern (Schuletat) Sanierung Fachraum Physik Sanierung Musiksaal Brandschutzmaßnahmen (2. Bauabschnitt)	5.000 Euro 160.000 Euro 133.000 Euro 350.000 Euro	2014
MPG	Anschaffung Beamer und Lautsprecher (Schulbudget) Neugestaltung Lehrerparkplatz	5.000 Euro 30.000 Euro	2014
Werkgymnasium	Erneuerung Lehrsaal Chemie (Raum 1/8) Sanierung Bodenbelag im Außenbereich	160.000 Euro 10.000 Euro	2014
Alle Schulen	Neuanschaffungen und Sonderanforderungen (inkl. Außenanlagen und inkl. Medienentwicklung GS 30.000 Euro und Multimedia Sekundarstufe: 155.000 Euro)	487.000 Euro	2014
Turnhalle Mittelrain	Herstellung 2. Rettungsweg	16.000 Euro	2014
Turnhalle Ostschule	Fassadenanstrich, Dacherneuerung, Fenstererneuerung Anbau Geräteraum	90.000 Euro 100.000 Euro	2014
TFH Schnaitheim	Anbau Umkleidebereich	287.000 Euro	2014
Zwischensumme:		4.084.000 Euro	2014

Schule:	Maßnahme:	Finanzielle Auswirkung:	Zieljahr:
Ballspielhalle Schnaitheim	Heizkesselenerneuerung	80.000 Euro	2014
TFH Großkuchen	Fassadensanierung (2. Bauabschnitt), Sanierung Hallenboden	200.000 Euro	2014
TFH Oggenhausen	Erneuerung Laufbahn	5.000 Euro	2014
Alle Sportstätten	Neuanschaffungen	68.000 Euro	2014
Volkshochschule	Neuanschaffungen	5.000 Euro	2014
Waldfreibad	Sanierungsmaßnahme	10.000 Euro	2014
Summe 2014		4.452.000 Euro	2014
FVS	Anpassung des Raumangebotes GMS, insgesamt 7,06 Mio. Euro, inkl. Sanierung Raumbestand (1. Bauabschn.)	1.500.000 Euro	2015
GS Reuteneu	Funktionsgerechte Pausenhalle und Pausenhofumgestaltung	145.000 Euro	2015
Hirscheckschule	Renovierung Klassenzimmer und GT-Schule (1. Bauabschnitt)	1.800.000 Euro	2015
Mittelrainschule	Schaffung der Infrastruktur für die Medienbildung (GS) Einrichtung eines weiteren Montessori-Zimmers	10.000 Euro 20.000 Euro	2015
ASR	Erneuerung Fachraum Biologie und WC-Sanierung	205.000 Euro	2015
EGR	Generalsanierung und Anbau Fachraumtrakt	1.250.000 Euro	2015
HG	Sanierung Chemie-Praktikumsraum	105.000 Euro	2015
Werkgymnasium	Erneuerung Übungsraum Chemie (Raum 1/11) Erneuerung Physik-Übungsraum (Raum 1/10)	150.000 Euro 150.000 Euro	2015
Alle Sportstätten	Neuanschaffungen	60.000 Euro	2015
Alle Schulen	Neuanschaffungen (inkl. Außenanlagen, Medienentwicklung GS: 30.000 Euro, Multimedia Sekundarstufe: 157.000 Euro)	409.000 Euro	2015
Karl-Rau-Halle	Heizungsmodernisierung, Sanierung Gymnastikraum	450.000 Euro	2015
Volkshochschule	Neuanschaffungen	3.000 Euro	2015
Waldfreibad	Sanierungsmaßnahme und Neuanschaffungen	15.000 Euro	2015
Summe 2015		6.272.000 Euro	2015
FVS	Anpassung des Raumangebotes (2. Bauabschnitt - Differenzierungsbereich) für GMS Annahme Landesförderung Erweiterung Annahme Landesförderung Umbau	1.500.000 Euro - 790.000 Euro - 380.000 Euro	2016
GS Reuteneu	Heizkesselenerneuerung	80.000 Euro	2016
Hirscheckschule (GS)	Verbesserung der Medienausstattung Annahme Landesförderung GT-Betrieb	10.000 Euro - 150.000 Euro	2016
Zwischensumme:		270.000 Euro	2016

Schule:	Maßnahme:	Finanzielle Auswirkung:	Zieljahr:
Westschule/ASR	Einrichtung einer Verbundschule mit GT-Betrieb	100.000 Euro	2016
ASR	Sanierung Böden Musiksaal und Aufenthaltsraum Verbundschule (Anpassungsmaßnahmen)	25.000 Euro 100.000 Euro	2016
EGR	Generalsanierung und Anbau Fachraumtrakt Landesförderung Generalsanierung	815.000 Euro - 1.172.000 Euro	2016
Schiller-Gymnasium	Heizungserneuerung ehemalige Hausmeisterwohnung	20.000 Euro	2016
Alle Schulen	Neuanschaffungen/Sonderanforderungen inklusive Medienentwicklung 30.000 Euro (GS) und 157.000 Euro (Sek.)	399.000 Euro	2016
Karl-Rau-Halle	Erneuerung Hallenboden	110.000 Euro	2016
TFH Großkuchen	Fassadensanierung (3. Bauabschnitt) Heizkesselerneuerung	60.000 Euro 100.000 Euro	2016
TFH Oggenhausen	Heizkesselerneuerung	100.000 Euro	2016
Lehrschwimmbad Mergelstetten	Sanierung Duschen	50.000 Euro	2016
Lehrschwimmbad Schnaitheim	Erneuerung Blockheizkraftwerk	30.000 Euro	2016
Alle Sportstätten	Neuanschaffungen	70.000 Euro	2016
Volkshochschule	Neuanschaffungen	4.000 Euro	2016
Waldfreibad	Sanierungsmaßnahme und Neuanschaffungen	13.000 Euro	2016
Summe 2016		1.094.000 Euro	2016
Bergschule	Ersatzbeschaffung Medien	25.000 Euro	2017
FVS	3. Bauabschnitt GMS: Sanierung Raumbestand	2.500.000 Euro	2017
Westschule	Rückbau Raubbuch nach Verlagerung in die Stammschule „Westschule“	400.000 Euro	2017
ASR	WC-Sanierungen	50.000 Euro	2017
Werkgymnasium	Sanierung der technischen Anlagen	200.000 Euro	2017
Christophorusschule	Anschaffung von 2 Fertiggaragen	15.000 Euro	2017
Alle Schulen	Neuanschaffungen und Sonderanforderungen (auch Außenanlagen) gemäß mittelfristiger Finanzplanung	400.000 Euro	2017
Karl-Rau-Halle	Brandschutzmaßnahmen (1. Bauabschnitt)	500.000 Euro	2017
Zwischensumme:		4.090.000 Euro	2017

Schule:	Maßnahme:	Finanzielle Auswirkung:	Zieljahr:
Turnhalle FVS	Erweiterung Geräteraum, Energetische Gebäudesanierung	350.000 Euro	2017
Turnhalle Mittelrain	Sanierung WC-Anlagen und Umkleieräume	21.000 Euro	2017
TFH Schnaitheim	Gebäudesanierung (1. Bauabschnitt)	500.000 Euro	2017
TFH Oggenhausen	Erneuerung des Hallenbodens	120.000 Euro	2017
Alle Sportstätten	Neuanschaffungen	60.000 Euro	2017
Volkshochschule	Umbau Elmar-Doch-Haus und Neuanschaffungen	1.003.000 Euro	2017
Waldfreibad	Sanierungsmaßnahme und Neuanschaffungen	15.000 Euro	2017
Summe 2017		6.159.000 Euro	2017
Bergschule	Therapie- und Förderzentrum und Brandschutz	800.000 Euro	2018
FVS	4. Bauabschnitt GMS: Sanierung Raumbestand	1.000.000 Euro	2018
Hirscheckschule	2. Bauabschnitt GT-Schule, Sanierung Klassenzimmer GS Renovierung von Klassenzimmern (WRS) und Küche (WRS)	1.100.000 Euro 330.000 Euro	2018
Schiller-Gymnasium	Sanierung Lehrerzimmer	10.000 Euro	2018
Werkgymnasium	Sanierung der technischen Anlagen	100.000 Euro	2018
Alle Schulen	Neuanschaffungen und Sonderanforderungen (auch Außenanlagen) gemäß mittelfristiger Finanzplanung	450.000 Euro	2018
Karl-Rau-Halle	Brandschutzmaßnahmen (1. Bauabschnitt)	500.000 Euro	2018
TFH Großkuchen	Erneuerung des Hallenbodens	75.000 Euro	2018
Alle Sportstätten	Neuanschaffungen	80.000 Euro	2018
Volkshochschule	Umbau Elmar-Doch-Haus	1.700.000 Euro	2018
Rauhbuch	Rückbau und Nettoerlös Verkauf	- 3.254.438 Euro	2018
Summe 2018		2.880.562 Euro	2018
Bergschule	Sanierung und Umbau Leonhardstr. 28 für Hort und Mensaplätze Annahme Landesförderung	1.000.000 Euro - 150.000 Euro	2019
GS Großkuchen	Heizkesselerneuerung	55.000 Euro	2019
Werkgymnasium	Schaffung der Barrierefreiheit	300.000 Euro	2019
Christophorusschule	Außenrenovierung und Barrierefreiheit	700.000 Euro	2019
TFH MPG	Erneuerung Hallenboden und Fechtbahnen	75.000 Euro	2019
Bühlturnhalle	Energetische Gebäudesanierung	500.000 Euro	2019
TFH Schnaitheim	Gebäudesanierung (2. Bauabschnitt)	730.000 Euro	2019
Summe 2019		3.210.000 Euro	2019
Summe 2014 - 2019	Nettoinvestitionsbedarf:	24.067.562 Euro	2014 bis 2019

Tabelle 2: Finanzielle Auswirkungen der Schulentwicklungsplanung 2020 – Vermögenshaushalt

4. Entwicklung der Schülerzahlen nach der Bevölkerungsvorausberechnung 2020

Als Grundlage für den vorliegenden Plan dient die Bevölkerungsvorausberechnung der Stadt Heidenheim bis 2035 nach dem Modell der „Hildesheimer Planungsgruppe“. Diese berücksichtigt alle 6- bis 18-Jährigen und geht von den im Schuljahr 2013/2014 vorhandenen Schülerzahlen aus. Für die nächsten sechs Jahre liefert sie aussagekräftige Daten, da die Ein- bis Sechsjährigen bereits geboren sind.

Die vorläufige Einwohnerzahl der Stadt Heidenheim zum 31. Dezember 2011 betrug 46.085, so das Ergebnis des Zensus 2011. Das sind 850 Einwohner weniger (- 1,81 %) als die interne Bevölkerungsfortschreibung aufgrund der An- und Abmeldungen im Einwohnermeldeamt, die 46.935 Einwohner zum 31.12.2011 gezählt hatte.

Das Thema „rückläufige Schülerzahlen“ wird seit einigen Jahren ausführlich betrachtet. Dabei ist eine zuverlässige Schulentwicklungsplanung nicht alleine von der Entwicklung der Schülerzahlen abhängig. Weitere Parameter wie die Absenkung des Klassenteilers für eine Schulart, die Beurteilung der räumlichen Kapazitäten oder die Erschließung von Baugebieten sind ebenso zu berücksichtigen wie neue pädagogische Lehrensätze und die vor kurzem erfolgten Änderungen des Schulgesetzes.

Trend für Heidenheim:

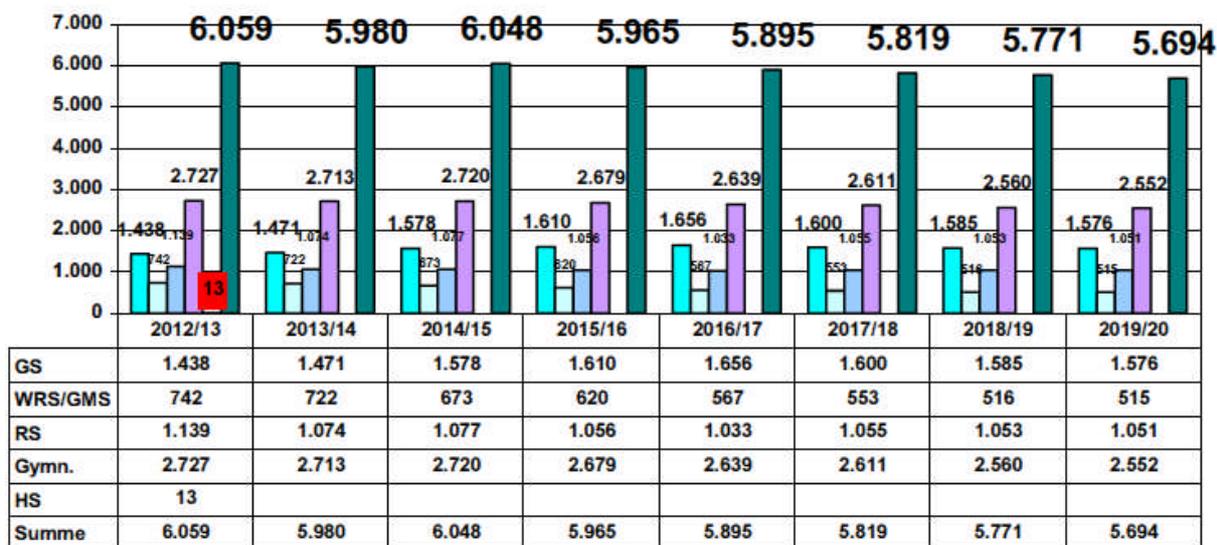
Ein Zwei-Säulen-Modell im Schulsystem ist nur eine Frage der Zeit. Alle Schülerinnen und Schüler sollen in ihrer Region in erreichbarer Nähe ihren gewünschten Bildungsabschluss erreichen können. Dieses Ziel wird mittelfristig am besten erreicht durch ein Zwei-Säulen-System aus **Gymnasien** und einem **integrativen Bildungsweg**, der sich aus allen jetzt noch differenzierenden Schularten (hin zur Gemeinschaftsschule) entwickelt und bis zum Abitur führen kann. Dabei kann in einer Übergangszeit der **Weg über Schulverbünde** führen. Berufliche Schulen und Sonderschulen müssen gesondert betrachtet, aber in die Entwicklung des Zwei-Säulen-Systems einbezogen werden.

Nach dem Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung haben die Eltern im Landkreis Heidenheim sich bei der Wahl einer weiterführenden Schule für ihr Kind der Tendenz nach ähnlich entschieden wie die Eltern im ganzen Land. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die seit geraumer Zeit deutlich sinkenden Schülerzahlen nun langfristig (bis 2030) auch in den weiterführenden Schulen in Form von rückläufigen Auswärtigenzahlen ankommen. Die allgemeine demografische Entwicklung schlägt jetzt auch in diesem Bereich zunehmend durch. Die Schülerzahlen in Heidenheim sind jedoch entgegen dem Landestrend bis 2020 **nur leicht rückläufig!**

4.1. Schulen gesamtstädtisch

Der Landestrend mit Abnahme der Schülerzahlen beeinflusst insbesondere den Anteil der auswärtigen Schülerinnen und Schüler an den Heidenheimer Realschulen und Gymnasien. Eine Ungewissheit stellt daher dieser Anteil dar, der derzeit bei Realschulen bei 30 % und bei Gymnasien bei 45 % liegt. Weil in den Kreisgemeinden keine Erhebungen in vergleichbarer Form durchgeführt werden, ist kein Abgleich der Schülerzahlen mit den Prognosen des Programms der Stadt Heidenheim möglich.

Die Schülerzahlen werden auch in Heidenheim bis Schuljahr 2019/2020 um 365 Schülerinnen und Schüler insgesamt oder um 6,6 % abnehmen. Zum Schuljahr 2014/2015 fiel Heidenheim damit erstmals unter die 6.000er-Marke. Die größte, erdrutschartige Abnahme wird bei den Werkrealschulen mit 30,6 % zu erwarten sein. Deshalb besteht hier dringender Handlungsbedarf. Die Förderschule wird auf Grund ihrer besonderen Stellung aus dieser Analyse herausgenommen. Sie ist in Bezug auf die Schülerzahlen noch stabil, wird ihre Leistungen aber zunehmend dezentral an verschiedenen Grundschulstandorten erbringen müssen.



Grafik 1: Vorausberechnung der Gesamtschülerzahlen in Heidenheim (nach Schularten)

Betrachtet man die Grundschulen, so ist eine Zunahme zu erwarten – im Gegensatz zur Entwicklung im Landkreis. Bis 2030 tritt jedoch auch in Heidenheim ein deutlicher Rückgang von 324 Schülerinnen und Schülern bzw. um 18,6 % ein.

4.2. Grundschulen

Zum Schuljahr 2012/2013 war bei den Erstklässlern eine leichte Zunahme zu verzeichnen. Der Anstieg um rund 7 % betraf besonders die Hirscheck-, die Ost- und die Mittelrainschule. Die Stadtverwaltung führte dies auf das Bildungshaus an der Ostschule und den Montessorizug an der Mittelrainschule zurück. In Schnaitheim machen sich die Neubaugebiete Fürsamen und Leimgrubenäcker bemerkbar. Zum Schuljahr 2013/2014 bestätigte sich die Annahme, dass die Talsohle beim Rückgang der Grundschülerzahlen erreicht ist: Die Anmeldezahlen im März 2013 waren nahezu identisch mit denen aus 2012 (375 Schüler/innen). Einen deutlichen Zuwachs verzeichnet die Silcherschule, die in der Eingangsklasse wieder zweizügig wird. Die endgültige Zahl für das Schuljahr 2013/2014 lag sogar bei 2,8 % über dem Stand des Vorjahres!

Im Übrigen wurde mit Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung das effizienteste Instrumentarium für die Planung von Schülerströmen aus der Hand gegeben. „Planwirtschaft“ ist im Schulbereich damit durch „Marktwirtschaft“ ersetzt worden, in der die Eltern frei über die Wahrnehmung schulischer Angebote bestimmen. Und das Land hat die „Produktpalette“ dieses „Schulmarktes“ sogar noch um ein weiteres Element – die Gemeinschaftsschule – erweitert.

Für die GS ergibt sich, wenn die Rauhbuchschule sich bis Ende 2016 wieder stabilisiert haben sollte, kaum Handlungsbedarf, zumal eine Stabilisierung an den GS insgesamt auszumachen ist. Nach den vorliegenden Schülervorausberechnungen ist eine räumliche Integration der Außenstelle Rauhbuch in die „Stammschule“ Westschule aus pädagogischen wie wirtschaftlichen Gründen möglich. Ferner gilt es, die Schülerzahlentwicklung in den Teilorten zu beobachten und ggf. die in der Schulentwicklungsplanung erarbeiteten Handlungsszenarien umzusetzen. Insgesamt ergibt sich eine leichte Zunahme um 9,6 % (= 138 Schüler/innen, was rechnerisch sechs Klassen entspricht) bis 2020. Dies kann jedoch nicht als Aufwärtstrend bewertet werden; von einer Stabilität für die Grundschulen kann jedoch gesprochen werden. In dieser Hinsicht stimmt auch die Geburtenzunahme von 8,5 % in 2012 (853) gegenüber dem Vorjahr (786) zuversichtlich.

Eine Aufhebung der bisherigen Grundschulbezirke wurde in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2011 beschlossen. Gemäß § 25 Abs. 2 SchG hat der Schulträger am 05.01.2012 beim Ministerium für Kultus, Ju-

gend und Sport Baden-Württemberg den Antrag gestellt, ab dem Schuljahr 2012/2013 einen „Schulbezirk“, welcher ganz Heidenheim umfasst, einzurichten. Dieser Antrag wurde mit Bescheid vom 28.09.2012 vom Ministerium aufgrund der Integrationsfunktion von Grundschulbezirken abgelehnt. Darin heißt es: „Die Grundschule ist die ‚gemeinsame Grundstufe‘ des Schulwesens“, mit der Vorgabe, „... dass die Grundschule als eine Gesamtschule bzw. Gemeinschaftsschule gestaltet ist, in der Kinder aus verschiedenen gesellschaftlichen Schichten und mit unterschiedlichen Begabungen in den frühen und prägenden Lebensjahren Verhaltensweisen für das Zusammenleben einüben.“

Dies hat zur Folge, dass in Heidenheim weiterhin Schulbezirke bestehen – mit Ausnahme der „Gemeinschaftsschule“ an der Friedrich-Voith-Schule, für die gemäß SchG freie Wahlmöglichkeit auch über das Stadtgebiet hinaus besteht. Ob hier die Friedrich-Voith-Schule eine Sogwirkung entwickeln kann, bleibt abzuwarten. Die Nichtaufhebung der Grundschulbezirke widerspricht der Schulpolitik des Landes, da Eltern ohnehin Wege finden, für ihr Kind eine Grundschule über einen Umschulungsantrag auszusuchen (u. a. Freie Schulen). In Heidenheim gab es zum Schuljahr 2012/2013 knapp 60 Umschulungsanträge, die alle bewilligt worden sind.

4.3. Schulübergänge in Heidenheim und im Land auf weiterführende Schulen

Abgesehen von dieser allgemeinen Entwicklung ist das Wahlverhalten der Eltern in Heidenheim – bezogen auf das Schuljahr 2013/2014 – aber eindeutig:

- Die Werkrealschulen verlieren deutlich an Zuspruch. Die Schulart steht vor dem Aus!
- Der starke Zulauf zu den Realschulen ist 2012/2013 in Heidenheim wie erwartet eingetreten. Zum Schuljahr 2013/2014 ist ersichtlich, dass die Auswärtigen (ehemals potenzielle Realschüler/innen) das G 9 in Giengen oder das Gymnasium in Herbrechtingen besuchen.
- Eltern, die für ihr Kind einen „verlässlichen Weg“ für das Erreichen einer Hochschulreife anstreben, suchen vermutlich vermehrt einen „sicheren Weg“ und wählen vor dem Hintergrund der allgemeinen Diskussionen über die Zukunft der Haupt- und Werkrealschulen die Realschulen oder das Gymnasium.
- Eltern entscheiden sich nach den angebotenen Abschlüssen. Es ist zu befürchten, dass zwischen Gemeinschaftsschule und Realschule eine „Zweiklassengesellschaft“ entsteht.
- Die Friedrich-Voith-Schule als Gemeinschaftsschule kann auf stabile Verhältnisse für die Zweizügigkeit bauen. Insgesamt hat ihre Benennung als Starterschule keinen wesentlichen Einfluss auf das Wahlverhalten der Eltern ausgeübt.
- Realschulen und Gymnasien haben eine deutliche Abnahme von auswärtigen Schülern bei der Anmeldung für das Schuljahr 2013/2014 zu verzeichnen.
- Bei den Anmeldezahlen 2013/2014 wird deutlich, dass Eltern teilweise mit der Entscheidung über die weiterführende Schule für ihr Kind überfordert sind (z. B. mit Notendurchschnitt 4,1 am Gymnasium). Deshalb muss mit einer Welle von Rückläufern aus den Klassenstufen 6 und 7 gerechnet werden.

Es bleibt zu hoffen, dass die Eltern eine vernünftige Entscheidung für ihr Kind getroffen haben und ihr Ehrgeiz nicht größer war als die Vernunft. Insgesamt werden die Klassen jedoch immer heterogener, und individuelle Förderung wird immer wichtiger, vor allem an den Realschulen, welche als „Sandwichschulen“ zum einen die Rückläufer aus dem Gymnasium aufnehmen müssen und zum anderen Schülerinnen und Schüler haben, welche trotz einer Empfehlung „Haupt-/Werkrealschule“ einen Versuch an der Realschule wagen – 2012/2013 waren dies 23 %.

Neben den Gymnasien, Realschulen und Gemeinschaftsschulen wird kein ausreichender Bedarf mehr für weitere Schularten in der Sekundarstufe I des allgemein bildenden Schulwesens vorhanden sein. Der Schulträger geht sogar davon aus, dass es dann neben dem Gymnasium nur noch eine weitere Schulart „auf Augenhöhe“ geben wird (= „Zweigliedrigkeit des Schulsystems“).

	HDH 1990		HDH 2000		HDH 2012		Land BW 2012	Land BW 2013
	Haupt-/Werkrealschule	42 %	74 % ¹	43 %	78 % ¹	16 %	23 % ¹	15,8 %
Realschule	19,5 %	19 % ¹	23 %	14 % ¹	32 %	27 % ¹	37,1 %	36,7 %
Gymnasium	38,5 %	7 % ¹	34 %	8 % ¹	44 %	27 % ¹	43,9 %	44,5 %
Gemeinschaftsschule	-	-	-	-	8 %	23 % ¹	1,7 %	6,6 %

Tabelle 3: Übergangsquoten an die weiterführenden Schulen Heidenheims; Datenquelle: Amtliche Schulstatistik

Anzumerken ist, dass das Übergangsverhalten für ausländische Schüler weniger aussagekräftig ist als das für Schüler mit Migrationshintergrund. Darüber liegen jedoch keine Statistiken vor.

4.4. Werkrealschulen/Gemeinschaftsschule

Die Werkrealschulen haben bis 2020 einen deutlichen Aderlass von 227 Schülerinnen/Schülern (= 30,6 %) zu verkraften. Dies entspricht bemerkenswerten acht Klassen! Rechnerisch werden gerade noch zwei dreizügige Werkrealschulen benötigt, um den Bedarf befriedigen zu können.

Da die Friedrich-Voith-Schule zweizügig ausgelegt ist und die Hirscheckschule dreizügig „fahren“ kann, drängt sich die Überlegung auf, ob nicht die Westschule und die Adalbert-Stifter-Realschule mittelfristig einen Schulverbund eingehen könnten.

Während die Friedrich-Voith-Schule durch die Einführung der Gemeinschaftsschule eine deutliche Profilierung erfahren hat und stabile Anmeldezahlen aufweist, wird die Hirscheckschule durch das Montessoriprofil, das zum Schuljahr 2012/2013 für die Klassen 5 und 6 eingeführt wurde, eventuell an Attraktivität gewinnen. Allerdings könnte sich dies negativ auf die Westschule auswirken, falls sie Schüler/innen aus ihrem Einzugsgebiet nach Schnaitheim verlieren würde.

Im Norden der Stadt wird für die Hirscheckschule vor deren Ausbau zur Ganztageschule die Möglichkeit einer sog. Interkommunalen Gemeinschaftsschule geprüft.

4.5. Realschulen

Bei den Realschulen ist bis 2020 eine marginale Abnahme der Schülerzahlen um 7,7 % zu verzeichnen, was gerade 80 Schülerinnen bzw. Schülern entspricht (= drei Klassen). Von ihrer Schülerstruktur her sind Realschulen die De-facto-Gemeinschaftsschulen der Gegenwart.

Unbestritten ist der Bedarf eines Ganztagesangebots an zumindest einer der beiden Realschulen. Die Adalbert-Stifter-Realschule (ASR) profitiert häufig von Umlenkungen der Eugen-Gaus-Realschule (EGR), die wegen ihrer zentralen Lage von vielen Schülerinnen/Schülern bevorzugt wird. Als Folge der Generalsanierung der EGR, verbunden mit dem Anbau eines Fachraumtraktes, verliert die ASR möglicher Weise weiter an Attraktivität, zumal das Prädikat „Partnerschule des Sports (Fechten)“ ebenfalls an die EGR abgegeben wurde. Um Schülerrückgängen vorzubeugen (u. a. durch die weitere Einrichtung von Gemeinschaftsschulen im Landkreis), sind aus der Sicht des Schulträgers an der ASR schulorganisatorische Maßnahmen unumgänglich (z. B. Ganztagesbetrieb, Verbund mit der Westschule), insbesondere vor dem Hintergrund der vom Land vorgegebenen Mindestschülerzahl in der Eingangsstufe (Klasse 5) von 40 Schülerinnen und Schülern.

Konzeptionell steht die Verbundschule den Gemeinschaftsschulen besonders nahe, da sie ebenfalls mehrere Bildungsniveaus unter einem Dach vereint. Der ASR und der Westschule sind deshalb Brücken zur Gemeinschaftsschule zu bauen. Das Dogma, dass nur durchgängig leistungsheterogene Lerngruppen sinnvoll

¹ Quoten zum Übergangsverhalten ausländischer Schülerinnen und Schüler in Heidenheim

seien, ist landesweit ohnehin zu lockern. Dadurch kann „Schule von unten“ wachsen, wie es das Land will. Viele Realschuleltern wollen einstweilen keine gebundenen Ganztagesschulangebote für ihre Kinder, die bei den Gemeinschaftsschulen in Sekundarstufe I momentan gesetzlich vorgeschrieben sind.

4.6. Allgemein bildende Gymnasien

Bei den Gymnasien gibt es von Jahr zu Jahr wechselnde Präferenzen im Wahlverhalten der Schülerinnen/Schüler. Nach Abschluss des letzten G 9-Jahrganges ist festzustellen, dass die Heidenheimer Gymnasien Auswärtige nach Herbrechtingen und Giengen verlieren. Bis 2020 wird sogar eine leichte Abnahme der Schülerzahlen um 6,4 % zu verzeichnen sein, was 175 Schülern/innen bzw. sechs Klassen entspricht.

Heidenheim überzeugt Schüler/innen und Eltern mit einem differenzierten Angebot im gymnasialen Bereich. Im Hinblick auf die Konkurrenzsituation mit den anderen Gymnasien im Landkreis wäre die Einrichtung eines G 9-Schulversuchs am Max-Planck-Gymnasium wünschenswert gewesen. Heidenheim benötigt weiterhin seine gymnasialen Klassen. Die berechnete Frage ist aber, ob diese – beim Eintreten der Schülerprognosen – langfristig weiterhin an vier Standorten angeboten werden müssen.

Fazit:

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Schülerzahlen bis 2020 mit Ausnahme der Zahlen im Werkrealschulbereich relativ stabil sind (bei Zugrundelegung der jetzigen Auswärtigenzahlen). Der Landestrend mit einer Abnahme der Schülerzahlen wirkt sich vor allem bei der Anzahl der auswärtigen Schüler/innen (Realschule und Gymnasium) für Heidenheim aus.

4.7. Bestand und Entwicklung der Klassenzahlen pro Schulart

Die Zahl der Klassen hat nicht in gleichem Maße abgenommen, wie die Schülerzahlen. Bei der Anwendung des Klassenteilers von 25 bzw. 28 Schülerinnen/Schülern im Grund- und Gemeinschaftsschulbereich sowie 30 Schüler/innen im Werkreal- und Realschulbereich und bei den Gymnasien fällt dieser manchmal so ungünstig aus, dass sich an der Anzahl der Klassen nichts verändert. Deshalb sind auch die Klassenstärken nicht an der Obergrenze des Klassenteilers, sondern in einem komfortablen Mittelfeld. In manchen Fällen wird die Mindestschülerzahl 16 als Voraussetzung für die Bildung einer Klasse nicht erreicht.

Schulart/Bildungsgang	2000/2001	2004/2005	2008/2009	2012/2013
Grundschulen	91	85	80	78
Haupt-/ Werkrealschulen	52	51	39	36
Hauptschulen	52	48	37	1
Werkrealschulen	(2)	3	2	35
Gemeinschaftsschule	-	-	-	2
Realschulen	46	43	43	43
Gymnasien	115	117	117	113
Förderschulen	16	16	12	13

Tabelle 4: Entwicklung der Klassenzahlen nach Schularten in Heidenheim (2000 – 2013)

4.8. Bestand und Entwicklung der Klassengrößen in den einzelnen Schularten

Die Klassenstärken an den öffentlichen Schulen schwankten im Schuljahr 2012/2013 stark zwischen den einzelnen Schularten, sind aber meist auf Vorjahresniveau geblieben. So wurden nach den Ergebnissen des Statistischen Landesamtes 2012/2013 an den Grundschulen durchschnittlich 19,5 Schülerinnen/Schüler in einer Klasse unterrichtet (Vorjahr 19,6). An den Werkreal-/Hauptschulen saßen im Schnitt 19,4 Schülerinnen/Schüler in einer Klasse (Vorjahr: 19,2). An der Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschulen liegt die durchschnittliche Klassenstärke bei 20,7.

Die durchschnittliche Klassenstärke an den öffentlichen Realschulen liegt bei 25,6 (Vorjahr 25,8). An den öffentlichen allgemein bildenden Gymnasien ist der Durchschnitt von 26,5 auf 26,2 Schüler/innen pro Klasse gesunken. Im Vergleich mit den anderen Schularten in öffentlicher Trägerschaft haben die Gymnasien im Schnitt aber immer noch die größten Klassen. Dem besonderen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler entsprechend ist die durchschnittliche Klassenstärke an den öffentlichen Förderschulen im Land mit 9,8 (fast wie Vorjahr) deutlich niedriger als an den anderen Schularten.

Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass die Klassenstärken an der Freien Evangelischen Schule (Grundschule und Realschule) 2012/2013 deutlich über dem Durchschnitt der allgemein bildenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt Heidenheim lagen.

Schulart/ Bildungsgang	2010/2011	2010/2011	2011/2012	2011/2012	2012/2013	2012/2013
	Land	HDH	Land	HDH	Land	HDH
Grundschulen	20,1	18,7	19,6	18,7	19,5	19,3
Haupt-/ Werkrealschulen	19,3	20,7	19,2	20,4	19,4	21,0
Hauptschulen	18,1	15,3	17,7	14,5	-	13,0
Werkrealschulen	19,7	21,1	19,6	20,7	-	21,2
Gemeinschaftsschule	-	-	-	-	20,7	19,5
Realschulen	26,4	27,5	25,8	26,2	25,6	26,4
Gymnasien	27,1	24,1	26,5	23,7	26,2	24,3
Förderschulen	8,5	10,9	8,4	10,4	9,8	10,5

Tabelle 5: Schüler/innen je Klasse¹⁾ an öffentlichen allgemein bildenden Schulen im Land und in Heidenheim

**) Ohne Berücksichtigung der Kursstufe an Gymnasien und Schulen besonderer Art sowie ohne Sonderschulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung.*

5. Auswärtigen-, Migranten- und Ausländeranteil

In Heidenheim ist der höchste Anteil an Auswärtigen im Bereich der Gymnasien zu verzeichnen. Spitzenreiter ist das Werkgymnasium mit einem Anteil von 54,18 %. Bezeichnend ist auch, dass die EGR mit 34,11 % den höchsten Auswärtigenanteil der übrigen Schularten hat. Insgesamt ist der Anteil der auswärtigen Schüler/innen an allen vier Gymnasien mit 46 % am höchsten, gefolgt von den Realschulen mit einem Auswärtigenanteil von 37 %. Spannend bleibt die Frage, wie sich der Auswärtigenanteil an den Heidenheimer weiterführenden Schulen verändern wird.

Interessant ist die Analyse der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte. Laut Statistischem Landesamt liegt der Migrantenanteil in Baden-Württemberg bei 26,2 %. In 2012 hatten in Heidenheim 62 % der Neugeborenen Migrationshintergrund. Dies bedeutet, dass die heutigen Quoten bei

den Schulen in der Trägerschaft der Stadt Heidenheim bis 2020 deutlich steigen werden. Im Schuljahr 2012/2013 hatten in Heidenheim über alle Schulen und Schulartern hinweg 27 % der Schülerinnen und Schüler eine Zuwanderungsgeschichte, und der Ausländeranteil lag bei 9,3 %.

Eine Gymnasialquote von über 45 % in Heidenheim bei einer Spreizung der Übertrittsquote von 23,1 % bis 63,6 % je Wohngebiet, ein steigender Migrantenanteil und der Zusammenschluss von Klassen aufgrund der demografischen Entwicklung machen heute schon die Klassenzimmer bunt. Es ist die zentrale Herausforderung, dieser Vielfalt gerecht zu werden. Lernen zu lernen wird wichtiger als Fakten zu wissen.

Dennoch bleibt der tatsächliche Anteil der Schüler/innen mit Zuwanderungsgeschichte eine Dunkelziffer, da die Definitionen für „Migrationshintergrund“ immer noch weit auseinander gehen. Die Schülerinnen und Schüler geben in manchen Fällen nicht an, dass sie einer Aussiedlerfamilie angehören. Auch ein Blick in den Pass gibt keinen Aufschluss, da Aussiedler bzw. Migranten in den meisten Fällen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, die Familiensprache aber nicht Deutsch ist. So kann über den tatsächlichen Anteil von Schüler/innen mit Migrationshintergrund nur gemutmaßt werden.

5.1. Auswärtige Schüler/innen pro Schulart und Schulen

An den Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Heidenheim stammen 20 Kinder aus anderen Wohnsitzkommunen in den Landkreisen Heidenheim, Dillingen und dem Alb-Donau-Kreis. Dies entspricht einer Quote von 1,4 %. Im Schuljahr 2001/2002 waren es noch 0,04 % (= acht Schüler/innen).

In der Sekundarstufe entwickelten sich die Zahlen wie folgt:

	2001/2002	2012/2013
Haupt-/Werkreal-/Gemeinschaftsschulen:	1,6 % (19)	4,6 % (35)
Realschulen:	34 % (451)	37 % (416)
Allgemein bildende Gymnasien:	47 % (1.359)	46 % (1.270)

5.2. Migranten und ausländische Schüler/innen pro Schulart und Schulen

Der Aussiedleranteil bzw. die Migrantenquote ist im Schuljahr 2012/2013 im Bereich der Werkrealschulen mit 59,3 % am höchsten. Spitzenreiter ist jedoch die Westschule (Werkrealschule), wo 70 % der Kinder aus Familien mit einer Zuwanderungsgeschichte stammen – gefolgt von der Friedrich-Voith-Schule (Gemeinschaftsschule) mit 63 %, der Bergschule mit 61 % und der Ostschule mit 60 %. Die Anteile der Aussiedler sind an diesen Schulen deshalb so hoch, weil sie in einem Stadtviertel liegen, in dem der Anteil der Aussiedler an der Wohnbevölkerung besonders hoch ist.

Grundschulen:	Ausländeranteil: 9,5 %	Migrantenanteil: 49,5 %
Bergschule	10 %	61 %
Friedrich-Voith-Schule	28 %	63 %
Grundschule (GS) Großkuchen	0 %	5 %
GS Oggenhausen	0 %	0 %
GS Reuteneu	4 %	63 %
Hirscheckschule	12 %	30 %
Mittelrainschule	15 % (Regelzug)	45 % (Regelzug)
Ostschule	12 %	60 %
Silcherschule	15 %	40 %
Westschule	10 %	60 %
Außenstelle Raubbuch	4 %	50 %

Hauptschule:	Ausländeranteil: 14,5 %	Migrantenanteil: 23,1 %
Silcherschule	15 %	23 %
Werkrealschulen/Gemeinschaftsschule:	Ausländeranteil: 30,9 %	Migrantenanteil: 59,3 %
Friedrich-Voith-Schule	49 %	60 %
Hirscheckschule	16 %	40 %
Westschule	26 %	70 %
Realschulen:	Ausländeranteil: 6,2 %	Migrantenanteil: 26,7 %
Adalbert-Stifter-Realschule	7 %	38 %
Eugen-Gaus-Realschule	7 %	19 %
Allgemein bildende Gymnasien:	Ausländeranteil: 3,2 %	Migrantenanteil: 6,6 %
Hellenstein-Gymnasium	4 %	8 %
Max-Planck-Gymnasium	2 %	9 %
Schiller-Gymnasium	3 %	5 %
Werkgymnasium	3 %	5 %
Förderschule:	Ausländeranteil: 28,5 %	Migrantenanteil: 38,0 %
Christophorusschule	29 %	38 %
Heidenheimer Schulen gesamt:	9,3 %	27,1 %

Tabelle 6: Ausländer- und Migrantenquoten im Schuljahr 2012/2013

Der Ausländeranteil ist an der Friedrich-Voith-Schule in der Sekundarstufe I mit 48,8 % mit Abstand der höchste (Grundschule: 27,9 %), gefolgt von der Christophorusschule mit 28,5 %, der Westschule (Werkrealschule) mit 25,6 % und der Hirscheckschule mit 16 %.

5.3. Sozialraumbezogenes Schul(teil-)budget

Jedes Kind soll seine Anders- und Einzigartigkeit als Potenzial begreifen können, welches es in die Gesellschaft einbringen kann. Die schulartübergreifende Zunahme der Heterogenität der Schülerschaft veranlasst die Stadt Heidenheim, neue Wege zu beschreiten: Die Stärkung der Schulen im Umgang mit den Herausforderungen, die sich aus dem sozialen Umfeld der Schulen ergeben, steht dabei im Mittelpunkt. Die Förderung von Chancengerechtigkeit bedeutet, dass nicht alle Schulen – und damit alle Schüler/innen – „über einen Kamm“ geschert werden dürfen. Schulen müssen vielmehr flexibel und differenziert auf die sich verändernden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen reagieren können. Dazu benötigen sie erweiterte Handlungsspielräume.

Deshalb soll in Übereinkunft mit allen Schulleitungen und dem Gesamtelternbeirat (= Ergebnis der Schulkommission 2012) ab dem Haushaltsjahr 2014 den Schulen wirkungsorientiert ein sog. Sozialraumbezogenes Teilbudget zugewiesen werden, welches sich an den Indikatoren der Schulsozialarbeit orientiert. So kann jede Schule über ihr Schulbudget (Pflichtaufgaben) hinaus die besten Lösungen für die spezifischen Problemstellungen in den Stadtteilen vor Ort realisieren. Als Voraussetzungen, um in Abhängigkeit von der Finanzsituation der Stadt Heidenheim in die Zuteilung des Teilbudgets zu kommen, wurden definiert:

- 10 % der Schüler/innen sind Ausländer und
- 30 % der Schüler/innen haben Migrationshintergrund.

Treffen diese beiden Merkmale und Indikatoren der Schulsozialarbeit für eine Schule zu, erhält sie pro Haushaltsjahr ein zusätzliches Budget in Höhe von 30 Euro pro Schüler/in mit Migrationshintergrund.

6. Liegenschaftsstrategie Schulen: Analyse der baulichen Substanz von Schulgebäuden und Ausbaubedarf (Entwicklungsszenarien)

Als Verantwortliche bei der kommunalen Bildungsentwicklung stehen Schulträger und Kommunalpolitiker vor der schwierigen Aufgabe, die Schullandschaft mit den Mitteln von heute für die Erfordernisse von morgen zu prägen. Neben den demografischen Entwicklungen müssen die vielfältigen Veränderungen der Schullandschaft und des schulischen Bildungswesens, unter anderem die Ausweitung von Ganztagesangeboten, neue Schulformen wie die Gemeinschaftsschule und die Veränderung von Übergangsquoten, in eine aktuelle Schulentwicklungsplanung einfließen. Um die Schullandschaft anhand belastbarer Kriterien langfristig planen zu können, hat die Stadt Heidenheim mit externer Unterstützung (Beratungsunternehmen Rödl & Partner) eine Liegenschaftsstrategie für ihre Schulen entwickelt.

Aufgabe des externen Beraters bei der Entwicklung der Liegenschaftsstrategie war, die erforderlichen Daten zu sammeln, zu plausibilisieren, zu analysieren und in Abstimmung mit der Stadtverwaltung anhand nachvollziehbarer Kriterien zu bewerten. Zur Erfassung des Schulraumbestandes gehörte sowohl die Auswertung der städtischen Pläne und Grundrisse als auch die Begehung vor Ort (21.01. bis 08.02.2013), was die Bewertung der räumlich funktionalen Voraussetzungen der Schulgebäude und des Schulumfeldes (Pausenbereich, Sportstätten etc.) erlaubt. Auf der Grundlage der zusammengestellten Daten sind im Folgenden Entwicklungsszenarien für die einzelnen Schulstandorte und -gebäude erarbeitet worden, die dem Gemeinderat eine wichtige Entscheidungsgrundlage bieten.

In der Liegenschaftsstrategie wurden sämtliche Faktoren berücksichtigt, welche für eine möglichst wirtschaftliche Bereitstellung des benötigten Schulraumbestandes ausschlaggebend sind. Hierzu gehören unter anderem:

- die Entwicklung der Schülerzahlen und das Raumangebot der Schulgebäude,
- die Standards des Raumangebotes, insbesondere Raumflächen und -ausstattung, des sich aus pädagogischen und schulorganisatorischen Anforderungen ergebenden Modernisierungsbedarfes,
- Sportflächen in bzw. an den Schulgebäuden,
- Veränderungen der Schullandschaft, ggf. auch im Zusammenhang mit anderen Schulträgern,
- die Entwicklung der Auslastung der Schulgebäude,
- Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf der Schulgebäude, z. B. in Bezug auf energetischen Zustand, Brandschutz, Sicherheitskonzept und Barrierefreiheit,
- Standorte der Schulen unter städteplanerischen Aspekten,
- Betriebskosten der Schulgebäude,
- Kosten der Schülerbeförderung sowie Gebäude- und Grundstückswerte.

Unter Berücksichtigung sämtlicher Faktoren wurden Handlungsempfehlungen ermittelt, wie die Schulgebäude der Stadt Heidenheim langfristig zu betreiben sind und ob ggf. Schulgebäude und ihre Nutzung verändert oder Schulstandorte sogar aufgegeben werden müssen. Dabei wurden die langfristig unter Berücksichtigung von Lebenszyklusbetrachtungen wirtschaftlichsten Entwicklungsszenarien erarbeitet. Die entsprechenden Handlungsempfehlungen sind bei den einzelnen Schulen vermerkt.

6.1. Entwicklung der benötigten Klassenräume in den Schularten bis 2019/2020

Seit Schuljahr 2003/2004 sinken die Schülerzahlen an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen kontinuierlich. Der Rückgang zwischen dem Schuljahr 2011/2012 und dem Schuljahr 2012/2013 beläuft sich auf 3,2 %. Da im Schuljahr 2011/2012 der letzte G 9- und gleichzeitig der erste G 8-Jahrgang die Gymnasien verlassen haben, sank die Zahl der Gymnasiasten überdurchschnittlich um 8 %.

Den Klassenteiler in der Grundschule weiter abzusenken, damit künftige Schülerinnen/Schüler bessere Ergebnisse erreichen können, macht – auch wenn Lehrerverbände und die GEW dies weiterhin lautstark fordern werden – keinen Sinn. Grund hierfür ist, dass sich die Klassengröße „auf die Schülerleistungen erst bei unter 16 Schülern pro Klasse“ positiv auswirkt, und negative Effekte ab 35 Schülern pro Klasse gemessen werden können, so die Auswertung der aktuellen Grundschulstudien Iglu und Timms 2011. Ob nun 20 oder 28 Schülerinnen und Schüler in einer Klasse sitzen, macht somit keinen Unterschied. Aber die Verkleinerung der Klassenstärken ist für die Schulträger teuer.

Senkte man in Nordrhein-Westfalen „die Klassenfrequenz etwa von 26 auf 24 Schüler/innen, dann kostet das 600 Millionen Euro pro Jahr!“. In diesem Licht erscheint der Vorschlag von Prof. Bos (DIE ZEIT, Nr. 51 vom 13.12.2012, S. 73 f.) als äußerst zielführend: „Man könnte, und ... die Niederländer zeigen das, die Klassenfrequenzen moderat erhöhen und statt dessen mehr Spezialkräfte bezahlen, die die Schüler gezielt fördern.“ Auch in Heidenheim sinkt die Anzahl der benötigten Klassen. Die neue Unterrichtsformen der Gemeinschaftsschule und Montessori erfordern hingegen zusätzliche Differenzierungsräume.

Schulart/Bildungsgang	2012/2013	2019/2020
Grundschulen	78	87*
Haupt-/ Werkrealschulen	36	6
Hauptschulen	1	0
Werkrealschulen	35	6
Gemeinschaftsschule	2	27**
Realschulen	43	40
Gymnasien	113	103
Förderschulen	13	12
Gesamt	285***	275

Tabelle 7: Benötigte Klassenräume in den Schularten bis 2019/2020 in Heidenheim

* pro Klassenstufe ein Differenzierungsraum in der GMS

** Zugrunde gelegt sind neun neue Klassen an der Hirscheckschule als Interkommunale GMS und pro Klassenstufe ein Differenzierungsraum.

*** ohne Förder- und Brückenklassen

6.2. Klassen-, Gruppen-, Mehrzweckräume, Fachräume, Vorbereitungsräume

Im Bereich der Fachräume wurden über alle Schularten hinweg Sanierungsbedarfe bis 2019 in Höhe von 4.703.000 Euro ermittelt. In dieser Summe sind u. a. der Fachraumtrakt an der EGR, die weitere Einrichtung und Modernisierung von Montessorizimmern sowie von Biologie- und Physiksälen an den Gymnasien enthalten.

Im Bereich der Klassen-, Gruppen- und Mehrzweckräume besteht Sanierungs- bzw. Ausbaubedarf in Höhe von 10.875.000 Euro. Darunter fallen auch die Baumaßnahmen Ganztagesbetrieb, Differenzierungsbereich der GMS und weitere Horträume an der Bergschule.

Die Investitionen im Vorbereitungsbereich mit 35.000 Euro und im Sanitärbereich (Toiletten- und Umkleidebereich) mit 574.000 Euro halten sich in Grenzen.

Betrachtet man die Versorgung der Schulen in der Trägerschaft der Stadt Heidenheim im Vergleich zum Landesprogramm, so wird ersichtlich, dass das Defizit an Klassen- und Gruppenräumen (v. a. bei den Gymnasien) durch eine anspruchsvolle und sehr gut bemessene Bereitstellung von Fachräumen mehr als ausgeglichen wird. In der Summe stellt Heidenheim seinen Schulen 592 Räume zur Verfügung. Das Landesprogramm fordert 518.

Bei diesem Vergleich ist jedoch zu berücksichtigen, dass das Landesprogramm besondere pädagogische Konzepte wie Bildungshaus, Profilkurse des Werkgymnasiums (landesweite Modellschule), Grundschul-labor für die Hector-Kinderakademie noch nicht erfasst.

	Klassenräume (einschl. Förder- und Brückenklassen)			Gruppenräume (Kurs-, Differenzierungsräume etc.)			Mehrzweckräume			Fachräume			Vorbereitungs- und Nebenräume			Summe			
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	
GS																			
Bergschule	14	12	2	3	2	1	2	2	0										
Ostschule	13	12	1	3	2	1	2	2	0	5	0	5							
Friedrich-Voith-Schule	14	18	-4	18	18	0				11	12	-1	8	9	-1	51	57	-6	
Hirscheckschule	23	18	5	0	2	-2				15	12	3	5	8	-3	43	40	3	
Silcherschule	8	4	4	1	0	1	2	0	2	2	0	2				13	4	9	
Rauhbuchschule	8	8	0	2	2	0	0	1	-1							10	11	-1	
Mittelreinschule	8	8	0	0	2	-2	0	1	-1							8	11	-3	
Reutenen	8	8	0	2	2	0	1	1	0							11	11	0	
Großkuchen	4	4	0	1	0	1	0	0	0							5	4	1	
Oggenhausen	5	4	1	1	0	1	2	0	2							8	4	4	
Westschule GS	8	8	0	2	2	0	1	1	0	5	0	5				16	11	5	
Christophorusschule	14	15	-1	3	6	-3	1	1	0	9	9	-3	1	1	0	25	32	-7	
F&S	22	24	-2							17	9	8	5	0		44	38	6	
RS	23	18	5							19	8	11	8	5	3	50	31	19	
Adalbert-Stifter-Realschule	14	15	-1	0	1	-1				8	12	-4	6	9	-3	28	37	-9	
WRS+HS	21	32	-11							39	16	23	16	5	11	76	53	23	
Werkgymnasium	25	18	7							18	9	9	9	5	4	52	32	20	
Max-Planck-Gymnasium	29	32	-3							16	16	0	12	5	7	57	53	4	
Hellenstein-Gymnasium	27	32	-5							16	16	0	10	5	5	53	53	0	
Schiller-Gymnasium																			
GS gesamt	113	104	9	33	32	1	10	8	2	38	24	14	13	17	-4	207	185	22	
F&S gesamt	14	15	-1	3	6	-3	1	1	0	6	9	-3	1	1	0	25	32	-7	
RS gesamt	45	42	3	0	0	0	0	0	0	36	17	19	13	10	3	94	69	25	
WRS+HS gesamt	14	15	-1	0	1	-1	0	0	0	8	12	-4	6	9	-3	28	37	-9	
WRS+HS gesamt	102	114	-12	0	0	0	0	0	0	89	57	32	47	20	27	238	191	47	
GYM gesamt	288	290	-2	36	39	-3	11	9	2	177	119	58	80	57	23	692	514	78	
SUMME																			

Tabelle 8: Raumbedarf (Klassen-, Gruppen-, Fachräume)

6.3. Bewegungsräume, Sportstätten (Hallenbedarf)

Für den Schulsport stehen insgesamt 22 Sport- und Turnhallen sowie Gymnastikräume mit insgesamt 22,5 Hallensegmenten zur Verfügung. Damit können bei einer durchschnittlichen Nutzung der Hallen von sechs Schulstunden täglich, d. h. 30 Schulstunden wöchentlich, insgesamt 675 Segmenteinheiten (Nutzung eines Hallensegments je Schulstunde, d. h. über 45 Minuten) je Woche belegt werden. Bei einer durchschnittlichen Nutzung der Hallen durch die Schulen von acht Schulstunden täglich, d. h. 40 Schulstunden wöchentlich, welche angesichts der Ausweitung des Ganztagesbetriebes und der längeren täglichen Schulzeit mittelfristig realistisch ist, stehen wöchentlich 900 Segmenteinheiten zur Verfügung.

In den Schulen in der Trägerschaft der Stadt Heidenheim wurden im Schuljahr 2012/2013 insgesamt 285 Klassen beschult. Für das Schuljahr 2019/2020 werden 275 Klassen prognostiziert. Damit standen im Schuljahr 2012/2013 bei im Mittel sechsstündiger Belegung je Klasse und Woche durchschnittlich 2,37 Segmenteinheiten zur Verfügung, bei im Mittel achtstündiger Belegung wöchentlich 3,16 Segmenteinheiten.

Für das Schuljahr 2019/2020 werden nach der Schaffung zusätzlicher Hallenkapazitäten (Mehrzweckhalle Sparkassen-Sportpark) bei möglicher Aufgabe des Standortes Rauhbuch noch 24,5 Hallensegmente zur Verfügung stehen, d. h. bei im Mittel sechsstündiger Belegung wöchentlich 735 Segmenteinheiten und bei im Mittel achtstündiger Belegung 980 Segmenteinheiten. Damit ergeben sich für das Schuljahr 2019/2020 bei im Mittel sechsstündiger Belegung je Klasse/Woche durchschnittlich 2,67 Segmenteinheiten, bei im Mittel achtstündiger Belegung sogar 3,56 Segmenteinheiten.

Da die Schulen neben den Sport- bzw. Turnhallen und Gymnastikräumen auch Freisportanlagen und Hallenbäder für den Schulsport nutzen, ist die Sporthalleninfrastruktur der Stadt Heidenheim für den Schulsport sowohl aktuell als auch in Zukunft als ausreichend zu bewerten. Dies gilt ungeachtet von Engpässen an einzelnen Schulen, welche durch die Beförderung der Schüler/innen zu anderen Standorten kompensiert werden müssen. Diese Sportfahrten sind in der Regel deutlich wirtschaftlicher als die Schaffung auskömmlicher Hallenkapazitäten an jedem Schulstandort.

Die Sport- bzw. Turnhallen sowie Gymnastikräume der Stadt Heidenheim sind zum größten Teil in gutem Zustand, lediglich bei einzelnen Einrichtungen besteht Sanierungsbedarf, bspw. wegen fehlendem Prallschutz oder Schäden im Hallenboden.

Größerer Sanierungsbedarf besteht in energetischer Hinsicht; diesbezüglich ist jedoch die Wirtschaftlichkeit einer energetischen Sanierung zu beachten. Bei keiner Halle ist die energetische Sanierung von hoher Priorität.

6.4. Brandschutz

Im Bereich des Brandschutzes wurden in den letzten Jahren viele Maßnahmen umgesetzt. Problematisch bleibt nach wie vor die Verwendung sog. Erschließungsflächen (Flure etc.) für die pädagogische Nutzung (Lerninseln, -theken).

Um dem Brandschutz weiter gerecht zu werden und als Ergebnis der Begehung der Schulen durch Rödl & Partner, sind in der mittelfristigen Finanzplanung folgende Maßnahmen vorzusehen:

Bergschule: Treppenhaus und Flur (175.000 Euro), zurückgestellt ins Jahr 2014 wegen der Veränderung im Hortbereich: Das Obergeschoss kann anders entwickelt werden, wenn der Hort in das ehemalige Kita-Gebäude (Kinderarche bzw. St. Leonhard) verlagert wird.

Hellenstein-Gymnasium:

Ein außenliegendes Treppenhaus, die Flurabtrennung mit innerer Durchgängigkeit sowie die Sanierung des Untergeschosses mit einem Volumen von 1,15 Millionen Euro werden 2013 und 2014 verwirklicht.

6.5. Barrierefreiheit

Würden in Deutschland alle Schulen barrierefrei umgebaut werden, so verursachte dies Kosten in Höhe von 53 Milliarden Euro für die öffentliche Hand (Gerd Weimer, Beauftragter der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen bei der 6. Fachtagung Sprache am 07.06.2013 in Heidenheim).

Mit der Umsetzung der Ziele aus der Schulentwicklungsplanung (pro Schulart mindestens eine Schule barrierefrei) ergibt sich für Heidenheim folgendes Bild:

- Ostschule (GS): komplett barrierefrei (ohne Turnhalle)
- Silcherschule (GS): bis auf eine Ebene barrierefrei
- Westschule (GS): Barrierefreiheit erfüllt (WC, Zugang Erdgeschoss)
- Westschule (WRS): Barrierefreiheit erfüllt (Aufzug, WC)
- Friedrich-Voith-Schule (GMS):
mit An- und Umbau ebenfalls weitgehend barrierefrei (Je ein Unterrichtsraum im Ober- und Untergeschoss blieben nicht barrierefrei erreichbar.)
- EGR (RS): wird mit Generalsanierung (mit Ausnahme einer Stelle) barrierefrei
- Werkgymnasium (GYM):
Ebenen sind zwar versetzt; durch einen Aufzug im Lichthof kann jedoch die Barrierefreiheit erreicht werden; Investitionsbedarf für Aufzug und WC liegt bei zirka 300.000 Euro.
- Christophorusschule: nicht barrierefrei, Barrierefreiheit ist schwer umzusetzen (außen); Investitionsbedarf zirka 300.000 Euro

7. Handlungsempfehlungen und Entwicklungsszenarien pro Schule

Anhand eines einheitlichen Kriterienkatalogs wurde das erhobene aktuelle Zahlenmaterial mit der inneren Schulentwicklung sowie der strategischen Liegenschaftsbewertung durch Rödl & Partner verknüpft. Als Ergebnis hat der Schulträger in Abstimmung mit den Schulleitungen Handlungsempfehlungen und Szenarien entwickelt, welche für die mittel- bis langfristige Schulentwicklungsplanung festgeschrieben werden sollen. Sollten Rahmenbedingungen sich ändern (z. B. die Bildungspolitik des Landes), sind die Planungen in Absprache zwischen dem Schulträger und der Schule im Einzelfall anzupassen. Durch die einvernehmliche Beschreibung der notwendigen Maßnahmen bis 2020 erhalten die Beteiligten Planungssicherheit: Gemeinderat, Schulträger (u. a. Kämmerei, Bauverwaltung), Schulen und Eltern. Dadurch wird ein Maximum an Transparenz erreicht.

7.1. Grundschulen

a) Bergschule:

Die Schülerzahlen im Innenstadtbereich bleiben auch in den nächsten Jahren konstant. Die leichte Abnahme der Schülerzahlen um 7,2 % ist verkraftbar – v. a. vor dem Hintergrund der begrenzten Raumressourcen in dem denkmalgeschützten Gebäude. Die Bergschule profitiert neben ihrer Lage im Zentrum von Umschulungsanträgen aufgrund des differenzierten Angebotes einer Ganztageschule. Sie ist von der Angebotsbreite und von der Klassenzahl her an der Kapazitätsobergrenze angekommen. Deutlicher Verbesserungsbedarf besteht in der Hortbetreuung und im Mensabereich, wo die Essensplätze nicht mehr ausreichend sind. Eine Nachfragesteigerung ist auch durch die Wohnbebauung auf dem Ploucquet-Areal zu erwarten. Der Standort ist langfristig gesichert. Die Bergschule ist eine typische Innenstadt-schule mit begrenztem Platzangebot rings um das Schulgebäude. Der Raumbestand bietet ausreichend Kapazität für die Abdeckung des Bedarfes für den Ganztagesbetrieb.

Sanierungsbedarf besteht hinsichtlich des Brandschutzes. Die Auflösung des Kindergartens St. Leonhard bietet Erweiterungsmöglichkeiten für Hort und Mittagsverpflegung.

Schuljahr:	Schülerzahl:	Zügigkeit:	Rechnerisch:	Klassenzahl:
2012/2013	277	3	2,77	13
2019/2020	257	3	2,57	12
Über-/Unterdeckung:			Differenz Räume:	Differenz qm:
Gesamtüberhang (Soll/Ist):			8	278
Gesamtüberhang inkl. Raumbestand Ganztageschule (GT):			7	194

Tabelle 9: Einschätzung des Raumprogramms der Bergschule

Das Treppenhaus und der Flur erfordern Brandschutzmaßnahmen in Höhe von 175.000 Euro. Diese Maßnahmen wurden wegen der anstehenden Veränderung im Hortbereich zurückgestellt. Im Obergeschoss kann sich die Schule anders entwickeln, wenn ein Teil des Hortes in das ehemalige Kita-Gebäude St. Leonhard verlagert wird.

Fazit und Handlungsempfehlungen:

1. Anschaffung eines Smartboards über das Schulbudget 2014
2. „Digitales Klassenzimmer"/Tablets ab dem Schuljahr 2013/2014
3. Der Einsatz eines/r Schulsozialarbeiters/in ist aufgrund der hohen Ausländer- bzw. Migrationsquote mittelfristig (2016/2017) vorzusehen.
4. Über den HSB soll ein innovatives Bewegungsangebot mit Frühstück entwickelt werden, welches ggf. über die Sportförderrichtlinien bezuschusst werden könnte (maximale Förderung von 1.500 Euro) – Ziel: 2014.

5. Aufgrund der Verlagerung des Kindergartens St. Leonhard in die Kindertageseinrichtung auf dem Ploucquet-Areal besteht die Möglichkeit, das Gebäude in der Leonhardstraße 28 für die Hortangebote der Schule zu nutzen. – Ziel: 2018/2019 (1 Mio. Euro)
6. Aufstockung der Platzkapazität der Mensa – Ziel: 2018
7. Brandschutzmaßnahmen – Ziel: 2014 mit 175.000 Euro

b) Friedrich-Voith-Schule:

Im Grundschulbereich hat die Friedrich-Voith-Schule zwar Verluste bei den Schülern aus ihrem Grundschulbezirk zu verzeichnen (überwiegend zur Ost- und zur Mittelrainschule – Montessori). Durch die Einführung der Gemeinschaftsschule zieht die Schule Schüler/innen auch von außerhalb Heidenheims (25 %) und von außerhalb ihres bisherigen Grundschulbezirks an. Ziel muss sein, die Zweizügigkeit zu sichern. Die Schülervorausberechnung ergibt eine Zunahme von 14,3 %. Diese Entwicklung sowie die neuen Lernformen der GMS erfordern eine kritische Überprüfung des räumlichen Zuschnitts der Schule. Pro Klassenstufe werden drei Zimmer zur Differenzierung benötigt.

Für zusätzliche Raumkapazitäten im Grundschulbereich wäre ein Neubau erforderlich. Die Fläche bietet jedoch keine Kapazität für einen zusätzlichen Anbau. Daher soll durch die Verlagerung von Fachräumen Raumkapazität im Grundschultrakt frei werden, um Differenzierungsräume zu schaffen. Sanierungsbedarf besteht bei den Klassenräumen und im Sanitärbereich.

Für den Ganztagesbetrieb fehlen Räume als Rückzugsmöglichkeiten (z. B. Ruhebereiche). In Bezug auf die Räumlichkeiten wurden von der Schule folgende Punkte benannt.

Schuljahr:	Schülerzahl:	Zügigkeit:	Rechnerisch:	Klassenzahl:
2012/2013	147	2	1,47	9
2019/2020	168	2	1,68	9
Über-/Unterdeckung:			Differenz Räume:	Differenz qm:
Gesamtbedarf (Soll/Ist):			4	240
Gesamtbedarf inkl. Raumbestand GT:			4	240

Tabelle 10: Einschätzung des Raumprogramms der Friedrich-Voith-Schule (Primarstufe)

Fazit und Handlungsempfehlungen:

1. Aufgrund der konstanten Nachfrage der GMS und bei entsprechender Anpassung der Schulbauförderrichtlinie ist das Raumangebot (vier Differenzierungsräume) anzupassen. – Ziel: Schuljahr 2016/2017.
2. Die Kooperation mit dem „Kinderhaus Damaschkestraße“ bietet die ideale Voraussetzung, um auch an dieser Schule das Konzept der Bildungshäuser und des längeren gemeinsamen Lernens zu pflegen und zu intensivieren. Ferner soll das Konzept GMS bis 2014/2015 im Primarbereich implementiert sein.

c) Grundschule Großkuchen:

Auch mittelfristig kann die volle Einzügigkeit nicht erreicht werden. Sollten die vorausgerechneten Schülerzahlsteigerungen ab dem Schuljahr 2014/2015 (auch in Abhängigkeit von der Inanspruchnahme der Baugebiete) nicht eintreten, ist aufgrund der Gebäudesituation zu prüfen, ob die Grundschule Großkuchen Außenstelle der Hirscheckschule wird. Hintergrund dieses Szenarios ist die Erkenntnis der Schule, dass die Lehrerversorgung im größeren Verbund deutlich besser wäre. Diese Einschätzung teilen das Staatliche Schulamt Göppingen und der Schulträger.

Die Hälfte der ländlichen Grundschulen im gesamten Schulamtsbezirk wird bis 2020 unter 50 Schüler/innen haben. Lösungsansätze sind der jahrgangsübergreifende Unterricht, wie er in Großkuchen praktiziert wird. Der Schulträger spricht sich bildungspolitisch klar gegen die Schließung der peripheren Standorte aus. Die wichtige Funktion der Grundschule als kultureller Mittelpunkt Großkuchens ist unbestritten. Mit dem Staatlichen Schulamt Göppingen wurde daher als Untergrenze für Schülerzahlen und

zur Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Schuleinheit (u. a. Gewährleistung der personellen Versorgung) 32 Schüler/innen formuliert.

Die Schule hat ausreichende Raumkapazitäten. Die Gebäudesubstanz ist energetisch in einem sehr schlechten Zustand (u. a. schlechte Gebäudekonstruktion, z. B. Dach). Die Schule macht hingegen im Inneren einen sehr gepflegten Eindruck.

Schuljahr:	Schülerzahl:	Zügigkeit:	Rechnerisch:	Klassenzahl:
2012/2013	37	0,5	0,37	2
2019/2020	40	0,5	0,40	2
Über-/Unterdeckung:			Differenz Räume:	Differenz qm:
Gesamtbedarf (Soll/Ist):			1	49
Gesamtüberhang inkl. zusätzlichem Raumbestand:			0	19

Tabelle 11: Einschätzung des Raumprogramms der Grundschule Großkuchen

Der Sanierungsbedarf ist erheblich. Die Einschätzung des Geschäftsbereichs Hochbau ist, dass das Gebäude noch zirka zehn Jahre mit vertretbarem Aufwand gehalten werden kann. Eine Sanierung wäre bei unveränderten Schülerzahlen wirtschaftlich nicht zu vertreten.

Fazit und Handlungsempfehlungen:

1. Ziel ist die Aufrechterhaltung des Schulstandortes.
2. Eine Sanierung des Gebäudes ist in der Umsetzbarkeit von der Entwicklung der Schülerzahlen und den Investitionen abhängig.
3. Alternative: Prüfung der Beschulung der Schüler/innen in der Hirscheckschule (geschätztes Einsparpotenzial Betriebsaufwand: 51.000 Euro; anteilig berücksichtigt sind u. a. Hausmeisterkosten, Schulsekretariat und Reinigungskosten)
4. Die Sicherung der Lehrerversorgung ist die wichtigste Aufgabe, damit nicht das Schulprofil und der Schulstandort gefährdet sind.
5. Abstimmung der Stundenpläne der Grundschule Großkuchen und der Hirscheckschule mit der Schülerbeförderung, um Schüler/innen beim Übertritt in die weiterführende Schule im Landkreis zu halten.

d) Grundschule Oggenhausen:

Die Schülerzahlen sind in der Vorausberechnung bis 2020 als stabil bzw. zunehmend (Plus von 29,6 %) zu werten. Die Angebotszeiten der „Verlässlichen Grundschule“ (Bedarfsabfrage 2012/2013) sind jedoch anzupassen. Im Schuljahr 2012/2013 besuchten drei Grundschüler/innen aus Oggenhausen bereits die Grundschule in Nattheim!

Schuljahr:	Schülerzahl:	Zügigkeit:	Rechnerisch:	Klassenzahl:
2012/2013	44	0,5	0,44	3
2019/2020	57	1	0,57	4
Über-/Unterdeckung:			Differenz Räume:	Differenz qm:
Gesamtüberhang (Soll/Ist):			4	5

Tabelle 12: Einschätzung des Raumprogramms der Grundschule Oggenhausen

Trotz der stabilen Schülerzahlen kann die Schule die volle Einzügigkeit nicht erreichen. Sie bietet im Vergleich zum Rahmenraumprogramm des Landes ausreichende Kapazitäten. Die Gebäudesituation ist relativ gut: Fassade und Fenster sind saniert.

Fazit und Handlungsempfehlungen:

1. Ziel ist die Aufrechterhaltung des Schulstandortes.

2. Aufgrund des Bedarfs von berufstätigen Eltern wird die Kernzeitenbetreuung entsprechend einer Elternbefragung im Schuljahr 2013/2014 auf 6,5 Stunden ausgedehnt. Hierbei ist die Kooperation mit dem Kindergarten bzgl. des Mittagessens notwendig.

3. Sollte der Schüleraufschwung nicht wie prognostiziert eintreten, ist die Beschulung an einem anderen Standort zu prüfen, falls die von der Landesregierung geforderte Mindestschülerzahl von 16 in jahrgangsgemischten Klassen nicht erreicht würde. Als alternativer Beschulungsort stünden die Raumkapazitäten der Ostschule zur Verfügung, falls diese die Dreizügigkeit nicht wieder erreichen sollte. Das geschätzte Einsparpotenzial (Betriebsaufwand) läge bei zirka 41.000 Euro.

e) Grundschule Reutenen:

Die Grundschule Reutenen verzeichnet in der Vorausberechnung bis 2020 eine leicht ansteigende Tendenz (Plus von 3,9 %). Dies führt zu einer konstanten Auslastung der Schule, da die Schule zweizügig konzipiert wurde. Genügend Schulraum ist damit vorhanden.

Das Gebäude befindet sich in einem guten Zustand (jüngstes Schulgebäude Heidenheims überhaupt). Die Schule verfügt über viele kleine Räume (Verwaltungs- und Kursräume); die Quadratmeterzahlen relativieren sich durch den großen Mehrzweckraum. Einziger Sanierungsbedarf besteht für den Heizkessel. Der Schulstandort kann als stabil und gesichert bezeichnet werden.

Schuljahr:	Schülerzahl:	Zügigkeit:	Rechnerisch:	Klassenzahl:
2012/2013	127	2	1,27	8
2019/2020	132	2	1,32	8
Über-/Unterdeckung:			Differenz Räume:	Differenz qm:
Gesamtüberhang (Soll/Ist):			4	54

Tabelle 13: Einschätzung des Raumprogramms der Grundschule Reutenen

Fazit und Handlungsempfehlungen:

1. Der Grundschulstandort ist stabil und - bei Aufrechterhaltung der Zweizügigkeit - gesichert.
2. Gewinnung weiterer AG-Leiter/innen für die Nachmittagsbetreuung
3. Eine Weiterentwicklung der Schule zur Ganztageschule ist von Seiten des Schulträgers gegenwärtig nicht vorgesehen, da in Mergelstetten bereits eine Ganztageschule (Silcherschule) besteht.
4. Schulhof: Klettergerät im Schulhof 2013; funktionsgerechte Pausenhalle und Pausenhofumgestaltung in Abhängigkeit von den finanziellen Möglichkeiten des Schulträgers (Ziel 2015: 145.000 Euro)
5. Verbesserung der Raumsituation im Bereich Technik und Werken
6. Optimierung des Internetanschlusses und der EDV-Ausstattung bis 2014
7. Heizkesselerneuerung: 80.000 Euro (2016)

f) Hirscheckschule:

Die Schule weist eine leichte Abnahme (13,6 %) im Grundschulbereich auf. Zu berücksichtigen ist, dass durch die Baugebiete Leimgrubenäcker und Fürsamen mit Zulauf zu rechnen ist. Der Schulträger plant daher mit einer Stabilität hinsichtlich der Schülerzahlen. Der räumliche Zuschnitt im Rahmen der Ganztagesplanung sollte eine mittelfristige Aufnahme einer Außenstelle nicht außer Acht lassen (s. *Grundschule Grobkuchen*). Um die positive Schülerzahlentwicklung zu stärken, sollte bis 2016/2017 der offene oder teilgebundene Ganztagesbetrieb in der Grundschule eingeführt werden.

Bei steigenden Schülerzahlen wird ein Klassenzimmer bzw. Betreuungsraum fehlen. Das Lehrerzimmer ist zu klein für die Lehrkräfte beider Schularten (zirka 40 Personen). Es besteht zudem dringender Sanierungsbedarf in allen Schüler- und Lehrertoiletten sowie im Klassenraumbestand. Das Schulgebäude könnte mehr Grundschüler/innen aufnehmen (Dreizügigkeit). Das Raumprogramm sollte auf die Aufnahme zusätzlicher Schüler/innen ausgelegt sein, um in Zukunft Handlungsspielraum zu bieten. Dies wäre bei Raumnutzungen für den Ganztagesbetrieb zu berücksichtigen.

Schuljahr:	Schülerzahl:	Zügigkeit:	Rechnerisch:	Klassenzahl:
2012/2013	228	3	2,28	11
2019/2020	197	2	1,97	10
Über-/Unterdeckung:			Differenz Räume:	Differenz qm:
Gesamtbedarf (Soll/Ist):			2	167

Tabelle 14: Einschätzung des Raumprogramms der Hirscheckschule (Grundschule)

Fazit und Handlungsempfehlungen:

1. Aufgrund des Betreuungsbedarfs am Nachmittag ist der teilgebundene Ganztagesbetrieb zum Schuljahr 2016/2017 anzustreben; durchaus in einer Interkommunalen Gemeinschaftsschule. Deshalb sind entsprechende Betreuungs- und Ruheräume notwendig. Dies kann je nach Schülerzahlen im vorhandenen Raumbestand erfolgen. Die Aufnahme einer einzügigen Grundschule (z. B. Großkuchen) muss berücksichtigt werden.
3. Verbesserung der Medienausstattung im Grundschulbereich
4. Renovierung des Lehrerzimmers: 15.000 Euro (2014)
5. WC-Sanierung im Grundschulbereich: 100.000 Euro (2014)
6. Renovierung von Klassenzimmern: 40.000 Euro (2014), 300.000 Euro (2015), 330.000 Euro (2018 ff.)

g) Mittelrainschule:

Mittelfristig ist laut Schülervorausberechnung mit einer deutlichen Abnahme (Minus von 31,2 %) zu rechnen. Dies relativiert sich aber unter der Berücksichtigung der Umschulungsanträge zu Gunsten der Mittelrainschule (Montessoriprofil). Durch dieses Profil ist die Schule wieder gesichert zweizügig. Das Montessoriangebot bleibt auf einen Klassenzug beschränkt, wobei Heidenheimer Kinder bevorzugt aufgenommen werden.

Ferner ist ein verstärkter Zuzug von Familien mit Zuwanderungsgeschichte (u. a. aus Osteuropa) im Wohngebiet Mittelrain zu verzeichnen. Beleg dafür sind die hohen Anmeldezahlen in Klassenstufe 1 für das Schuljahr 2013/2014 (zweizügiger Regelzug). Die Schule kann jedoch über drei Klassenstufen von der derzeitigen Raumsituation „nur“ zweizügig geführt werden. Für das Schuljahr 2013/2014 kann räumlich noch eine dritte Eingangsklasse angeboten werden. Die weitere Schülerzahlentwicklung auf dem Mittelrain ist jedoch zu prüfen. Als erste Maßnahme soll aufgrund der großen Nachfrage die Hortbetreuung von der Schule in andere Räumlichkeiten (ehem. Villa Kunterbunt) verlegt werden.

Eine rückläufige Tendenz zur Einzügigkeit zeichnet sich rechnerisch ab. Gemessen an der Zweizügigkeit verfügt die Schule über einen ausreichenden Raumbestand, wenn man die Räume des Jugendhauses in die Betrachtung einbezieht. Das Gebäude befindet sich energetisch in einem extrem schlechten Zustand. Sanierungsbedarf besteht hinsichtlich der Fassade. Der Eingang besitzt keinen Windfang. Ein Klassenraum muss noch saniert werden. Der Standort könnte aufgrund seiner Gebäudesituation in Frage gestellt werden.

Schuljahr:	Schülerzahl:	Zügigkeit:	Rechnerisch:	Klassenzahl:
2012/2013	157	2	1,57	8
2019/2020	108	2	1,08	6
Über-/Unterdeckung:			Differenz Räume:	Differenz qm:
Gesamtbedarf (Soll/Ist):			1	102
Gesamtüberhang inkl. zusätzlichem Raum (Jugendhaus):			2	14

Tabelle 15: Einschätzung des Raumprogramms der Mittelrainschule

Durch den verstärkten Ansatz des individuellen Lernens im Montessorizug ist der Raumbedarf erheblich größer – es wird in Einzelarbeit, Kleingruppen etc. gearbeitet. Der Raumbedarf ist hier dem der Gemeinschaftsschule gleichzusetzen. Der Montessorizug hat stabile Anmeldezahlen. Bei Aufgabe des Standortes wäre über die Ansiedlung des Montessorizuges zu entscheiden, ggf. an der Hirscheckschule.

Fazit und Handlungsempfehlungen:

1. Schaffung der Infrastruktur für die Medienbildung in der Grundschule bis 2015
2. Der Mehrzweckraum muss mittelfristig ausschließlich von der Schule genutzt werden können.
3. Die Schule soll als Grundschule ein verlässliches Hortbetreuungsangebot erhalten.
4. Angebot einer weiteren Betreuungsform (14 bis 15 Uhr) in der „Flexiblen Nachmittagsbetreuung“
5. Schulsozialarbeit mit 25 % ab Schuljahr 2013/2014 (Verlagerung von der Silcherschule) und 50 % ab dem Schuljahr 2014/2015
6. Verlagerung der Hortbetreuung oder des Jugendhauses in andere Räumlichkeiten (Mittelrainstraße): 40.000 Euro (2014) für Außenbereich
7. Aus Gründen der Stadtteilentwicklung wird der Standort aus heutiger Sicht nicht in Frage gestellt. Allerdings ist langfristig die Entwicklung der Schülerzahlen (in Abhängigkeit vom Wohngebiet) zu beobachten; ggf. muss 2020 über den Standort neu entschieden werden.
8. Schaffung eines weiteren Montessori-Zimmers (Ziel: 2015)

h) Ostschule:

Das Konzept des Bildungshauses wird so angenommen, wie es der Schulträger sich erhofft hat. Dies führt einerseits zu einer besseren Auslastung des Schulgebäudes, andererseits kann bei Verlagerung der Klassenstufen 5 und 6 der Gemeinschaftsschule zurück an die Friedrich-Voith-Schule die Dreizügigkeit räumlich gewährleistet werden, sofern der sich abzeichnende Trend (Plus von 37,7 % bis 2020) anhält. Diese positive Entwicklung wird sicher nochmals durch zuziehende Familien in der Oststadt in Folge der attraktiven Wohnbebauung in der Humboldt-, in der Paradies- und in der Römerstraße verstärkt.

Für die Ostschule werden wachsende Schülerzahlen prognostiziert. Damit erreicht die Schule die Zwei- bis Dreizügigkeit. Der Raumbestand bietet erhebliche freie Kapazitäten, die derzeit von der Friedrich-Voith-Schule genutzt werden. Durch die Rückverlagerung der Klassenstufen 5 und 6 im Jahr 2016/2017 an die Gemeinschaftsschule besteht deutlicher Raumüberhang. Für dessen Nutzung bestehen allerdings Alternativen:

- a) Aufnahmekapazität für zusätzliche Grundschulkassen (eigene oder aus Oggenhausen)
- b) Nutzung für einen Schulkindergarten (Anfrage eines Trägers)
- c) Einrichtung von Inklusionsklassen aufgrund vorhandener Barrierefreiheit
- d) Einrichtung weiterer Kindergartengruppen aufgrund der hohen Nachfrage im Einzugsgebiet (s. Kindergartenbedarfsplanung 2013/2014)

Schuljahr:	Schülerzahl:	Zügigkeit:	Rechnerisch:	Klassenzahl:
2012/2013	159	2	1,59	8
2019/2020	219 (276)	3	2,19 (2,76)	10 (12)
Über-/Unterdeckung:			Differenz Räume:	Differenz qm:
Gesamtüberhang (Soll/Ist):			15 (20)	384 (675)
Gesamtüberhang inkl. zusätzlichem Raumbestand:			15 (23)	450 (915)
Gesamtüberhang inkl. zusätzlichem Raumbestand und Nutzung durch Dritte (Fr.-Voith-Schule) oder Ausbau GT:			20 (19)	741 (683)

Tabelle 16: Einschätzung des Raumprogramms der Ostschule

Fazit und Handlungsempfehlungen:

1. Zum Schuljahr 2016/2017 soll nach der Rückverlagerung der Klassenstufen 5 und 6 an die Gemeinschaftsschule Friedrich-Voith-Schule der frei werdende Klassenraum zunächst für eine mögliche Dreizügigkeit genutzt und die Aufnahme der Schüler/innen aus Oggenhausen geprüft werden.
2. bedarfsgerechter Ausbau der „Verlässlichen Grundschule“
3. Einrichtung eines Schulversuches zur bilingualen Grundschulbildung (Schuljahr 2014/2015)
4. Nutzung frei werdender Raumressourcen durch das „Kinderhaus Kapellenstraße“

i) Silcherschule:

Die Schule bietet neben dem Bildungshaus „Kinderwelt“ Platz für eine zweizügige Grundschule. Die Zweizügigkeit kann durch das arbeitsplatznahe Ganztagesangebot von Schule und „Kinderwelt“ wieder erreicht werden. Die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2013/2014 stimmen hier zuversichtlich (Plus von 70,6 % gegenüber 2012/2013), da die Schule über ihre Grundschulbezirksgrenzen hinaus Zulauf verzeichnen kann (2012/2013: 7)!

Die Schule entwickelt sich als reine Grundschule äußerst erfreulich. Mit der „Kinderwelt“ und der Ganztagesbetreuung soll die Schule zweizügig „aufwachsen“. Sie kann jederzeit Räume an die „Kinderwelt“ abgeben. Bedarf für eine weitere Hortgruppe in zwei Jahren ist bereits vorhanden. Nach den Umbaumaßnahmen gibt es keinen Sanierungsbedarf mehr.

Schuljahr:	Schülerzahl:	Zügigkeit:	Rechnerisch:	Klassenzahl:
2012/2013	76	1	0,76	4
2019/2020	99	1	0,99	5
Über-/Unterdeckung:			Differenz Räume:	Differenz qm:
Gesamtüberhang (Soll/Ist):			14	680
Gesamtüberhang ohne Gemeinschaftsflächen Kinderwelt:			18	1.038

Tabelle 17: Einschätzung des Raumprogramms der Silcherschule

Fazit und Handlungsempfehlungen:

1. Die Zweizügigkeit zu erzielen, bleibt die Herausforderung für die Schule. Die Anmeldezahlen sind vielversprechend. Schulentwicklungsflächen bestehen durch den Bebauungsplan „Kornbaindt“.
2. WC-Sanierungen sind 2014 vorgesehen (120.000 Euro).

j) Westschule:

In der Schülervorausberechnung bis 2020 ist ein deutliches Wachstum der Schülerzahlen (75 %) zu verzeichnen. Relativierend ist jedoch die Zahl an Umschulungsanträgen zu berücksichtigen. Die Westschule muss als oberstes Ziel haben, die Zweizügigkeit im Grundschulbereich zu sichern.

Die heute nicht benötigten Raumkapazitäten werden teilweise von der Werkrealschule genutzt. Die Gebäudesituation ist nach Abschluss der Generalsanierung 2013 mit der Barrierefreiheit auf dem aktuellen Stand und verfügt über hervorragende Voraussetzungen. Der Grundschulbereich der Westschule lässt die Aufnahme der Außenstelle am Raubbuch in der Stammschule „Westschule“ nicht zu.

Schuljahr:	Schülerzahl:	Zügigkeit:	Rechnerisch:	Klassenzahl:
2012/2013	96	1-2	0,96	6
2019/2020	168	2	1,68	9
Über-/Unterdeckung:			Differenz Räume:	Differenz qm:
Gesamtüberhang (Soll/Ist):			0	152
Gesamtüberhang inkl. zusätzlichem Raumbestand:			5	486

Tabelle 18: Einschätzung des Raumprogramms der Westschule (Grundschule – ohne Werkrealschule und Außenstelle Raubbuch)

In der Gesamtbetrachtung mit der Werkrealschule muss man jedoch zum gegenteiligen Befund kommen. Im Verbund mit der Adalbert-Stifter-Realschule könnten zusätzliche Schülerinnen/Schüler (z. B. vom Raubbuch) ab Schuljahr 2016/2017 beschult werden.

Außenstelle Raubbuch:

Die dritte und vierte Klasse umfassen derzeit jeweils rund 20 Kinder. In Klasse 1 und 2 liegt die Zahl immer knapp unter dem Klassenteiler (zirka 26 bis 27 Kinder). Viele Eltern stellen aufgrund eines nachweisbaren Bedarfs an Ganztagesbetreuung Umschulungsanträge, insbesondere an die zentral gelegene Berg-

schule, welche dadurch an ihre Kapazitätsgrenzen stößt. Weitere Umschulungen aus demselben Grund erfolgen an die Westschule und an die Mittelrainschule bzw. die Freie Evangelische Schule. In den vergangenen Jahren waren es jeweils zirka zehn Kinder aus dem Schulbezirk, die andere Einrichtungen als Lernort gewählt haben. In der Schülervorausberechnung wird derzeit mit einer kurzfristigen Schülerzunahme gerechnet.

Die Schule verfügt über großzügige bzw. für die volle Zweizügigkeit ausreichende Raumkapazitäten. Das Gebäude ist in einem energetisch sehr schlechten Zustand. In der mittelfristigen Finanzplanung sind derzeit keine Maßnahmen eingestellt. Der Sanierungsbedarf beläuft sich auf rund eine Million Euro.

Der Schulstandort muss aufgrund der auch mittelfristig nicht mehr gesicherten Zweizügigkeit, hoher Ummeldezahlen und des schlechten Gebäudezustandes wirtschaftlich und bildungspolitisch ernsthaft hinterfragt werden, nachdem die Schülerinnen und Schüler in zumutbarer Entfernung am Stammsitz der Westschule oder der Mittelrainschule (mit Schülerrückgang in der Vorausberechnung) beschult werden können. Das führt auch zu einem wirtschaftlichen und gesicherten Grundschulbetrieb der Westschule und zum Aufbau der Sekundarstufe I der Westschule.

Der frei werdende Schulstandort könnte für eine attraktive Wohnbebauung Platz machen. Für die Raubuchturnhalle müsste Ersatz geschaffen werden, da die Trainingseinheiten für den Vereinssport und den Schulbetrieb weiter benötigt werden. Zu erwähnen ist, dass bereits ein anderer Schulträger Interesse an einer weiteren schulischen Nutzung gezeigt hat. Regressansprüche des Landes hinsichtlich der Aufgabe des Schulstandortes sind nicht zu erwarten, da das Gebäude bereits im betriebswirtschaftlichen Sinne abgeschrieben ist.

Fazit und Handlungsempfehlungen:

1. Ausweitung der ergänzenden Betreuung entsprechend dem Bedarf an Ganztagesunterricht/-betreuung
2. Entwickeln sich die Schülerzahlen in der Sekundarstufe wie erwartet, ist eine Verlagerung der Außenstelle Raubuch in die Stammschule „Westschule“ 2017/2018 möglich. Das hätte eine Aufgabe des Schulstandortes am Raubuch und ein Einsparpotenzial (einschließlich Zinseffekt) in Höhe von 207.896 Euro und in Folge der Ablösung eines Investitionskredits Einsparpotenzial zur Folge. Die Verlagerung der Sekundarstufe der Westschule in die Adalbert-Stifter-Realschule böte sich an.
3. Der jetzige Schulstandort (Immobilie am Raubuch) könnte in der Folge mit Ausnahme der Sporthalle als Baugrund ausgewiesen werden (Nettoerlös 3,25 Millionen Euro, inklusive Risikoabschlag, Rückbaukosten und bei Annahme des mittleren Wertes der Bodenrichtwertkarte). Die Aufgabe der Turnhalle erfordert einen entsprechenden bedarfsgerechten Ausbau der Karl-Rau-Halle.

7.2. Werkrealschulen/Gemeinschaftsschule

Rechnerisch ergibt sich ein Rückgang der Schülerzahlen von 2012/2013 bis 2019/2020 um 21,0 %. Die künftige Nachfrage der neuen Schulart Gemeinschaftsschule lässt sich nur schwer prognostizieren. Die Rückverlagerung der Klassenstufen 5 und 6 von der Ostschule (Außenstelle) an die Stammschule „Friedrich-Voith-Schule“ ist zum Schuljahr 2016/2017 anzustreben.

a) Friedrich-Voith-Schule:

Die Gebäudestruktur ist in einem guten Zustand. Die Raumstruktur entspricht dem üblichen Flurklassenzimmerprinzip.

Wegen des zusätzlichen Raumbedarfs einer zweizügigen Gemeinschaftsschule ist eine Erweiterung notwendig. Der Erweiterungsbau soll auf die räumlichen Anforderungen der pädagogischen Konzeption einer Gemeinschaftsschule ausgerichtet sein. Für einen Erweiterungsbau stehen Flächen zur Verfügung. Die Situation ist aufgrund der Topographie und Grundstücksform eingeengt. Zusätzliche Anpassungsmöglichkeiten im Bestand werden durch Umorganisation, Verbinden von Klassenzimmern zu Lerngruppen- und Differenzierungsräumen gesehen. Mit der Schaffung von Durchbrüchen für Durchblicke und

weitere Verbindungen zum Flur könnte die Architektur offener gestaltet werden. Durch die gegebene Gebäudegliederung besteht die Möglichkeit der Differenzierung in Primar-, Sekundar- und Fachraumbereich. Die Mensa soll weiterhin das Herz der Schule direkt am Eingangsbereich bilden. Für den Primarbereich sind acht Lerngruppenräume und vier Differenzierungsräume, für den Sekundarbereich zwölf Lerngruppenräume und sechs Differenzierungsräume vorgesehen. Alternativ zu den Differenzierungsräumen könnten auch größere Lernateliers entstehen.

Schuljahr:	Schülerzahl:	Zügigkeit:	Rechnerisch:	Klassenzahl:
2012/2013	244	2	1,45	13 (4 ausgelag.)
2019/2020	192	2	1,14	10
Über-/Unterdeckung:			Differenz Räume:	Differenz qm:
Gesamtbedarf (Soll/Ist):			15	553
Gesamtbedarf inkl. zusätzlichem Raumbedarf u. weiterhin mit Außenstelle 5. und 6. Klassen an der Ostschule			7	330

Tabelle 19: Einschätzung des Raumprogramms der Friedrich-Voith-Schule (Werkrealschule/GMS)

In der Sekundarstufe I weist die Friedrich-Voith-Schule eine relative Stabilität hinsichtlich der Zweizügigkeit auf. Durch den prognostizierten Schülerrückgang mit einer Tendenz zur Einzügigkeit kann eine leichte Entlastung der defizitären Raumsituation, verbunden mit weniger Auslagerungsbedarf an die Ostschule, erzielt werden. Ein Anbau für die Gemeinschaftsschule ist dennoch erforderlich. Der Sanierungsbedarf besteht in erster Linie bei den Klassenräumen und im Sanitärbereich.

Im Ergebnis sollen durch Neu- und Umbau Raumkapazitäten für die Gemeinschaftsschule geschaffen und die Beendigung der Auslagerung an die Ostschule erreicht werden.

Fazit und Handlungsempfehlungen:

Die Friedrich-Voith-Schule bietet im Sinne des Grundsatzes „Schulentwicklung von unten“ bereits ab Klassenstufe 1 die GMS an. Die Planungsphase findet im Kalenderjahr 2013 für den Ausbau in der Sekundarstufe I zur Beendigung der Auslagerung der Klassenstufen 5 und 6 an der Ostschule statt. Ziel ist, zum Schuljahr 2016/2017 die Gemeinschaftsschule an einem Schulstandort zu ermöglichen.

b) Hirscheckschule:

Die Hirscheckschule kann dreizügig „fahren“. Auch die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2013/2014 (17 Schüler/innen) belegen, dass sich die Hirscheckschule wie alle Werkrealschulen im Land schwertut, überhaupt die Zweizügigkeit zu halten. Das Montessoriprofil, das zum Schuljahr 2012/2013 für die Klassen 5 und 6 eingeführt wurde, lässt eine Attraktivitätssteigerung erhoffen. Dies könnte sich allerdings für die Westschule negativ auswirken, die Schüler/innen aus ihrem Einzugsgebiet nach Schnaitheim verlieren könnte.

Schuljahr:	Schülerzahl:	Zügigkeit:	Rechnerisch:	Klassenzahl:
2012/2013	181	1-2	1,08	9
2019/2020	93	1	0,55	6
Über-/Unterdeckung:			Differenz Räume:	Differenz qm:
Gesamtüberhang (Soll/Ist) inkl. zusätzlichem Raumbestand:			4	350
Gesamtbedarf inkl. Ausbau GT-Schule:			1	176

Tabelle 20: Einschätzung des Raumprogramms der Hirscheckschule (Werkrealschule)

Die rückläufigen Schülerzahlen von 48,6 % sind erschreckend und gefährden den Bestand der Sekundarstufe; doch gilt es, diese kritisch zu hinterfragen. Diesem deutlichen Schülerrückgang ist im Rahmen der Umwandlung der Schule zur Ganztageschule (2016/2017) Rechnung zu tragen. Die Integration des

Jugendhauses Blubox in die Schule nach dem Vorbild Mittelrain ist möglich. Dadurch ist eine noch engere Vernetzung von Offener Jugendarbeit und Ganztageschule gegeben.

Mittelfristig ist die Hirscheckschule im Bestand der Sekundarstufe gefährdet, da nicht einmal die Einzügigkeit gewährleistet werden kann. Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang Schülerinnen und Schüler des Montessorizuges der Mittelrainsschule auf die Hirscheckschule übertreten. Da durch den Schülerschwund ausreichend Raumkapazitäten vorhanden sind, bestehen Möglichkeiten für den Ganztageschulbetrieb. Das Schulgebäude könnte ferner mehr Grundschüler/innen (Großkuchen) aufnehmen.

Fazit und Handlungsempfehlungen:

1. Auch für den Werkrealschulbereich der Hirscheckschule ist zum Schuljahr 2016/2017 der gebundene Ganztagesbetrieb anzustreben. In diesem Zuge sollen die notwendigen Sanierungsmaßnahmen angegangen werden. Dies sollte vor dem Hintergrund der rückläufigen Schülerzahlen im Wesentlichen im Raumbestand durch Umbaumaßnahmen erfolgen.
2. flankierende Maßnahme: Integration des Jugendhauses Blubox ins Schulgebäude mit separatem Zugang (wie bei der Mittelrainsschule) – Einsparpotenzial in Höhe von 7.200 Euro/Jahr durch wegfallende Mietzahlungen
3. Die Medienausstattung ist beim Ausbau zur Ganztageschule neu zu konzipieren (mobile Lösung).
4. Im Montessoribereich benötigt die Schule mittelfristig eine weitere Lerninsel mit PCs oder eine Gruppenausstattung mit Tablets.
5. Ggf. Integration des Kindergartens Hirscheck, falls noch Bedarf an U 3-Plätzen in Schnaitheim (nach dem Ausbau von St. Bonifatius) bestehen sollte (s. Neubaugebiete).
6. Prüfung einer interkommunalen Gemeinschaftsschule mit Ganztagesbetrieb

c) Westschule:

Die Westschule hat bis 2020 in der Sekundarstufe I mit einer dramatischen Abnahme der Schülerzahlen (Minus von 27,4 %) zu rechnen. Hinzu kommt, dass ein Aderlass zu Gunsten des Montessoriprofils der Hirscheckschule anzunehmen ist. Im Schuljahr 2013/2014 konnte die Schule zwar atypisch zum Landestrend zwei 5. Klassen bilden. Dennoch ist die Durchführung der schulorganisatorischen Maßnahme hin zu einer Verbundschule (Westschule, Adalbert-Stifter-Realschule) mit Ganztagesbetrieb zum Zieljahr 2014/2015 zu verfolgen, um den Schulstandort nachhaltig zu stärken. Die Schule verfügt über ausreichende Raumkapazitäten, auch wenn es rechnerisch ein leichtes Defizit bei den Räumen gibt. Dieses Defizit wird durch die Nutzung von Räumen der Grundschule kompensiert bzw. kann zukünftig über den Verbund mit der Adalbert-Stifter-Realschule ausgeglichen werden.

Schuljahr:	Schülerzahl:	Zügigkeit:	Rechnerisch:	Klassenzahl:
2012/2013	317	2-3	2,11	15
2019/2020	230	2	1,37	11
Über-/Unterdeckung:			Differenz Räume:	Differenz qm:
Gesamtbedarf (Soll/Ist):			10	71
Gesamtbedarf inkl. zusätzlichem Raumbestand GT:			5	- 11
Gesamtbedarf inkl. zusätzlichem Raumbestand:			8	- 114

Tabelle 21: Einschätzung des Raumprogramms der Westschule (Werkrealschule)

Die Generalsanierung wurde 2013 abgeschlossen. Der Schulstandort ist stabil und kann im Verbund mit der ASR weiter aufgewertet werden.

Fazit und Handlungsempfehlungen:

1. Zum Zweck einer Konzepterstellung für eine Verbundschule mit der Adalbert-Stifter-Realschule (mit offenem Ganztagesbetrieb) wurde eine Projektgruppe zur Vorbereitung der schulorganisatorischen Maßnahmen gebildet. Ziel: 2014/2015 Verbundschule für die West- und die Adalbert-Stifter-Realschule.
2. DFB-Eliteschule des Fußballs ab Schuljahr 2014/2015
3. Talent-Company (Frühjahr 2014)
4. Hortgruppe zum Schuljahr 2013/2014 (angegliedert an den Hort der Christophorusschule)

7.3. Realschulen

a) Adalbert-Stifter-Realschule:

Gegenwärtig gibt es unter den Realschulen nur wenig Bereitschaft, das Thema Gemeinschaftsschule (GMS) zu bearbeiten. Das ist wegen der für viele Realschulen unüberwindbaren Rahmenbedingungen ihrer etwaigen Umwandlung in GMS (z. B. gebundene Ganztageschule) nachvollziehbar. Der Schlüssel für den Erfolg der weiteren Schulweiterentwicklung liegt jedoch bei der Realschule. Die bewährte und von einer großen Zahl an Eltern sehr geschätzte Realschulpädagogik und ihre Unterrichtsqualität müssen sich in einer neuen Schulform Verbund West unbedingt wiederfinden.

Die Adalbert-Stifter-Realschule (ASR) wird auf längere Sicht stabil zweizügig geführt werden können. Sie wird auf Dauer zwischen 50 und 70 Schülerinnen und Schülern je Jahrgangsstufe aufweisen. Aufgrund der hohen Anzahl an Schüler/innen aus Herbrechtingen ist bei Genehmigung einer GMS in Herbrechtingen zu befürchten, dass die ASR weiter an Schülerzahlen verlieren wird. Für die ASR stellt das Konzept der Verbundschule eine Profilgebung für die Zukunft dar. D. h. die bisher zweizügige Grund- und Werkrealschule Westschule führt mit der Adalbert-Stifter-Realschule zwei Realschulzüge und beide Schulen werden zu einer Verbundschule. Dadurch könnten die vorhandenen Ressourcen der Werkrealschule (v. a. Mensa) von der Realschule genutzt werden.

Da die GMS alle drei Schularten unter einem Dach vereint, wird auch dem Argument der alten Landesregierung für eine Verbundschule Rechnung getragen, wonach die Realschule mindestens zweizügig sein müsste, um eine Verbundschule zu bilden. Dieses Argument gilt unter der neuen Landesregierung weiter. Dieses Konzept stellt im Übrigen kein Gegenkonzept zur GMS dar, sondern ist ein weiterer möglicher Weg der Schulen zur GMS.

Die Werkrealschule an der Westschule wird langfristig einzügig geführt werden können. Eine **verbundene** Schule würde in der Sekundarstufe auf Dauer vier Klassen je Jahrgangsstufe ausweisen. Gemäß § 16 SchG können mehrere Schularten organisatorisch in einer Schule verbunden sein.

In einer verbundenen Werkreal- und Realschule können die überwiegend schulfachlich ausgerichteten Kompetenzen der Lehrerinnen/Lehrer der Realschule erhalten, für Schülerinnen und Schüler mit erhöhten Förderbedarfen nutzbar gemacht und gleichzeitig mit den besonderen Kompetenzen der Lehrerinnen/Lehrer der Werkrealschule im Bereich des sozialen Lernens, der beruflichen Eingliederung und der individuellen Lernförderung verbunden werden.

In einer verbundenen Grund-, Werkreal- und Realschule entsteht schon in der Grundschule eine enge Verbindung der Kinder und Eltern zu den im Schulverbund vertretenen weiterführenden Schulen. Dies kann das Schulwahlverhalten der Eltern zu Gunsten der Verbundschule erhöhen.

Die **Eigenständigkeit der einzelnen Bildungsgänge** und die damit verbundenen Rahmenbedingungen (Stundentafel, Bildungsplan, Lehrbedarf, Notengebung, Versetzungsordnung usw.) der einzelnen Schularten **bleiben im Verbund uneingeschränkt erhalten**. Der Wechsel einzelner Schülerinnen und Schüler zwischen den Bildungsgängen (Schularten) verliert an stigmatisierendem Charakter.

Die Gebäudesubstanz ist energetisch in einem schlechten Zustand (Die Fassade ist sanierungsbedürftig). 1 Million Euro wurden in Brandschutzmaßnahmen investiert; dadurch weist die Schule im Inneren einen guten Zustand auf. Die Fachraumsanierung ist in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt. Die Fassadensanierung hat nach Einschätzung des Geschäftsbereichs Hochbau nicht höchste Priorität.

Schuljahr:	Schülerzahl:	Zügigkeit:	Rechnerisch:	Klassenzahl:
2012/2013	492	3-4	3,33	20
2019/2020	387	2-3	2,67	16
Über-/Unterdeckung:			Differenz Räume:	Differenz qm:
Gesamtüberhang (Soll/Ist):			22 (22)	934 (934)
Gesamtüberhang inkl. zusätzlichem Raumbestand GT:			23 (18)	989 (699)
Gesamtüberhang inkl. zusätzlichem Raumbestand:			28 (23)	1.194 (904)

Tabelle 22: Einschätzung des Raumprogramms der Adalbert-Stifter-Realschule

Die Schule weist eine deutliche Tendenz zur rechnerischen Zwei- bis Dreizügigkeit auf. Es besteht ein erheblicher Raumüberhang, welcher in einem Schulverbund – v. a. Fachräume – von der Westschule (Werkrealschule) mitgenutzt werden könnte.

Die ASR wird wegen Schülerzahlrückgängen über erheblich nicht genutzte Raumkapazitäten verfügen (zirka 22 Räume mit rund 900 Quadratmetern Fläche). Die Fachräume sind schon jetzt nicht ausgelastet. Der Verbund bietet der ASR Möglichkeiten für die Ganztageschule. Die Raumüberhänge können für die Aufnahme weiterer Schülerinnen und Schüler genutzt werden:

- a) Grundschüler/innen der Rauhbuchschule
- b) Differenzierungsräume für die Ganztageschule (AGs etc.) – s. Raum- und Quadratmeterzahlen in Klammern

Fazit und Handlungsempfehlungen:

1. Die offene Ganztageschule an der ASR ist eine Notwendigkeit, um in Heidenheim die schulische Gleichbehandlung der Kinder zu gewährleisten: Es sind an der Schule keine Versorgungsräume notwendig, da über die Mensen der West- und Christophorusschule eine Versorgung stattfinden kann. Ein Problem entsteht u. U. bei der Aufsicht.
2. Verbund mit der Westschule zum Schuljahr 2014/2015: Die Umwandlung der beiden Schulen in eine Verbundschule bietet die Möglichkeit, sich über einen Zwischenschritt in ein zweigliedriges Schulsystem einzufügen. Die Gemeinschaftsschule bietet nicht die erforderliche Flexibilität für das Schulzentrum West (s. Pflicht der gebundenen Ganztageschule der GMS in der Sekundarstufe I).
3. Antrag auf Schulsozialarbeit (50 %-Stelle) besteht: Umsetzung im Gleichklang mit der EGR ab 2015/2016
4. DFB-Eliteschule des Fußballs ab 2014/2015
5. Als einzige Realschule im Kreis (Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart notwendig) soll sie ab Schuljahr 2014/2015 bilingualen Unterricht anbieten.
6. Talent-Company (Frühjahr 2014)

b) Eugen-Gaus-Realschule:

Die Eugen-Gaus-Realschule (EGR) entwickelt aufgrund ihrer zentrumsnahen Lage und verkehrsgünstigen Anbindung zu ZOH und ZOB eine hohe Sogwirkung für Schüler/innen, welche die Mittlere Reife anstreben. Als Folge der Generalsanierung der EGR, verbunden mit dem Anbau eines Fachraumtraktes, wird die Schule weiter an Attraktivität gewinnen, zumal das Prädikat „Partnerschule des Sports“ bereits von der ASR übernommen wurde. Der Schülerzunahme um 2,6 % bis 2020 kann durch Umverteilungen Rechnung getragen werden.

Die Schule verzeichnet bis 2020 leicht steigende Schülerzahlen. Dieser Trend wurde mit den Anmeldungen für 2013/2014 bestätigt (100 Schüler/innen für die Klassenstufe 5). Das lässt eine stabile Vierzük-

gigkeit erwarten. Dem Schulträger muss jedoch daran gelegen sein, zwei gleich ausgelastete Realschulen in seiner Trägerschaft zu haben. Rechnerisch hat die EGR ausreichende Raumkapazitäten, allerdings keine Aula. Durch die Verlagerung der Heizung werden kleinere zusätzliche Raumkapazitäten im Untergeschoss gewonnen.

Schuljahr:	Schülerzahl:	Zügigkeit:	Rechnerisch:	Klassenzahl:
2012/2013	647	3-4	3,83	23
2019/2020	664	4	4,0	24
Über-/Unterdeckung:			Differenz Räume:	Differenz qm:
Gesamtüberhang (Soll/Ist):			9	139
Gesamtüberhang inkl. zusätzlichem Raumbestand:			10	159

Tabelle 23: Einschätzung des Raumprogramms der Eugen-Gaus-Realschule

Fazit und Handlungsempfehlungen:

1. Die Gebäudesituation ist relativ schlecht. Durch einen Anbau (Ersatz für Pavillon) und die Generalsanierung soll bis 2016 Abhilfe geschaffen werden. Der Investitionsumfang beläuft sich auf insgesamt 5,7 Millionen Euro. Raumbestand und Gebäudezustand werden durch den Anbau und die Generalsanierung erheblich verbessert. Das Raumprogramm wurde vom Land bestätigt. Der Schulstandort ist stabil und steht außer Frage!
2. Einrichtung einer Schulsozialarbeiterstelle mit Beschäftigungsumfang von 50 % ab 2015/2016

7.4. Allgemein bildende Gymnasien

a) Hellenstein-Gymnasium:

Das Gymnasium kann auf relativ stabile Schülerzahlen (- 5,3 %) bis 2020 bauen (Drei- bis Vierzügigkeit). Mit seinem Sprachenprofil erfährt das Gymnasium traditionell große Nachfrage vom Albuch. Rechnerisch bestehen erhebliche Raumdefizite. Laut Schulleitung kann damit aber gut umgegangen werden.

Schuljahr:	Schülerzahl:	Zügigkeit:	Rechnerisch:	Klassenzahl:
2012/2013	712	3-4	3,65	30
2019/2020	674	3-4	3,46	27
Über-/Unterdeckung:			Differenz Räume:	Differenz qm:
Gesamtbedarf (Soll/Ist):			6	1.232
Gesamtbedarf inkl. zusätzlichem Raumbestand:			- 4	964

Tabelle 24: Einschätzung des Raumprogramms des Hellenstein-Gymnasiums

Erheblicher Sanierungsbedarf besteht bei den Fachräumen. Ein Klassenraum soll zum Fachraum Biologie/Chemie umgebaut werden. Die Gebäudesituation insgesamt weist auf notwendige Sanierungen hin: Räume, Fenster, Fassade und Dämmung; Brandschutzmaßnahmen in Höhe von 850.000 Euro werden 2013 umgesetzt.

Der Schulstandort ist stabil. Raumdefizite sind im Unterrichtsbetrieb beherrschbar. Gegebenenfalls sind zukünftig – wie schon in der Vergangenheit – Umverteilungen zwischen den Gymnasien erforderlich (v. a. Nutzung von Kapazitäten am Max-Planck-Gymnasium oder in geringem Umfang am Werkgymnasium).

Fazit und Handlungsempfehlungen:

1. Austausch der reparaturanfälligen Overhead-Projektoren
2. In die mittelfristige Finanzplanung muss die Sanierung der Fachräume und des Musiksaals aufgenommen werden (2014 – 2015).

b) Max-Planck-Gymnasium:

Bei der Vorausberechnung bis 2020 ist trotz zu erwartender deutlich sinkender Schülerzahlen (- 20,6 %) eine knappe Dreizügigkeit zu erwarten. Dies ist auch die Folge der Konkurrenzsituation mit den anderen allgemein bildenden Gymnasien im Landkreis, v. a. der Einrichtung eines G 9-Schulversuchs in Giengen. Ein weiterer Rückgang der Auswärtigenquote am Max-Planck-Gymnasium (MPG) wird aus den Anmeldezahlen für das Schuljahr 2013/2014 (von 30 % auf 27,7 % abnehmend) ersichtlich.

Schuljahr:	Schülerzahl:	Zügigkeit:	Rechnerisch:	Klassenzahl:
2012/2013	553	2-3	2,84	24
2019/2020	439	2-3	2,25	18
Über-/Unterdeckung:			Differenz Räume:	Differenz qm:
Gesamtüberhang (2-zügig):			3 (15)	80 (1.004)
Gesamtüberhang inkl. zusätzlichem Raumbestand:			11 (23)	530 (1.454)

Tabelle 25: Einschätzung des Raumprogramms des Max-Planck-Gymnasiums

Die Schule hat rechnerisch freie Raumkapazitäten. Die Gebäudesituation weist einen relativ guten Zustand auf. Als Sanierungsbedarf wurden Bodenbeläge und die Heizungsanlage identifiziert. Die Heizungsmodernisierung ist 2013 erfolgt.

Der Schulstandort kann gegenwärtig als stabil bezeichnet werden, hat aber Kapazitätsreserven. Das Gymnasium wird 2013/2014 wieder mit zwei Eingangsklassen starten.

Fazit und Handlungsempfehlungen:

1. Ausbaubedarf, u. a. durch sozialpädagogische Hilfskräfte
2. Anschaffung von Beamern und Lautsprechern über das Schulbudget
3. DFB-Eliteschule des Fußballs ab Schuljahr 2014/2015
4. Vor dem Hintergrund der Konkurrenz mit dem G 9-Versuch in Giengen ist das Profil der Schule (Beginn der 2. Fremdsprache in Klasse 5/2. Halbjahr und bilinguales Profil) der Nachfrage anzupassen.
5. Das Konsolidierungspotenzial einschließlich Zinseffekt bei Aufgabe dieses gymnasialen Standortes wird auf zirka 307.450 Euro veranschlagt. Solange das MPG stabil zweizügig bleibt, ist der Erhalt gesichert und vom Schulträger erwünscht.
6. Neugestaltung des Lehrerparkplatzes: 30.000 Euro (2014)

c) Schiller-Gymnasium:

Das Schiller-Gymnasium ist die größte Schule in der Trägerschaft der Stadt Heidenheim. Mittelfristig darf das Gymnasium sogar nochmals einen leichten Zuwachs erwarten (1,6 %). Die Schule ist damit stabil vierzügig.

Vier Gebäudekomplexe gruppieren sich um den Pausenhof. Ein Teil des Hofes ging für den neu errichteten Anbau (mit integriertem Schulcafé) verloren. Um Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien zur Verfügung zu stellen, wurde über diesem Anbau eine Dachterrasse eingerichtet. Der Pausenbereich wurde für die jüngere Schülerschaft mit Spielgeräten ausgestattet. In den vier Schultrakten befinden sich auf vier Stockwerke verteilt die Klassenzimmer. Die Klassenzimmer der Musikklassen im 3. Stockwerk sind jeweils mit einem Flügel ausgestattet.

Schuljahr:	Schülerzahl:	Zügigkeit:	Rechnerisch:	Klassenzahl:
2012/2013	755	4	3,87	30
2019/2020	767	4	3,93	31
Über-/Unterdeckung:			Differenz Räume:	Differenz qm:
Gesamtbedarf:			7	961
Gesamtbedarf inkl. zusätzlichem Raumbestand:			- 4	629

Tabelle 26: Einschätzung des Raumprogramms des Schiller-Gymnasiums

Rechnerisch werden sich mit Eintreten der Schülervorausberechnung erhebliche Raumdefizite ergeben (vier bis sieben Räume, rund 600 Quadratmeter). Der Gebäudezustand ist relativ gut. Ggf. könnte der Pavillon durch einen zweistöckigen Neubau ersetzt werden, um Raumdefizite zu verringern. Diese Alternative ist aber nur die Ultima Ratio, da am Max-Planck-Gymnasium im Falle von für das Schiller-Gymnasium erforderlichen Umlenkungsmaßnahmen genügend Kapazitäten vorhanden sind.

Fazit und Handlungsempfehlungen:

Im Unterhalt stehen kleinere Sanierungsmaßnahmen an.

d) Werkgymnasium:

Das Werkgymnasium kann den vorausgerechneten marginalen Rückgang von 5,0 % leicht verkraften. Die Drei- bis Vierzügigkeit kann gehalten werden.

Das Werkgymnasium verfügt als Modellschule (immer noch im Schulversuch) gewollt und aufgrund des besonderen Profils (Profilkurse A, B, C und D sowie gebundener Ganztage) über großzügige Raumkapazitäten. Die energetische Gebäudesituation ist konstruktionsbedingt nicht optimal. Die Sanierung der Gebäudehülle wäre sehr aufwendig und mit geschätzten Kosten von mindestens 2 Millionen Euro verbunden.

Schuljahr:	Schülerzahl:	Zügigkeit:	Rechnerisch:	Klassenzahl:
2012/2013	707	4	3,63	29
2019/2020	672	3-4	3,45	27
2019/2020	1.111*	6*	5,7*	45*
Über-/Unterdeckung:			Differenz Räume:	Differenz qm:
Gesamtüberhang:			12	- 443
Gesamtüberhang inkl. zusätzlichem Raumbestand GT:			13	- 208
Gesamtüberhang inkl. zusätzlichem Raumbestand:			42 (- 5)	1.652 (- 676*)

Tabelle 27: Einschätzung des Raumprogramms des Werkgymnasiums

* bei Aufnahme der Klassen des MPG

Es sind Fachraumsanierungen (u. a. in 2014 ff.) geplant sowie der Bau eines Blockheizkraftwerkes. Der Schulstandort steht außer Frage.

Fazit und Handlungsempfehlungen:

1. Sanierung der Fachräume in der mittelfristigen Finanzplanung
2. Konzept zur Nutzung der Räume „Außenstelle Stadtbibliothek und Graphothek“ (ggf. Aufnahme der Schüler/innen des MPG im Falle eines weiteren Schülerzahlenrückgangs dort: längerfristige Perspektive für das zu erwartende weitere Absinken der Schülerzahlen 2020 bis 2050; flächenmäßig besteht dann aber am Werkgymnasium eine Unterversorgung, daher wird diese Option bis 2020 nicht weiter verfolgt.
3. Schaffung der Barrierefreiheit: 300.000 Euro (2018 ff.)
4. Sanierung der technischen Anlagen: 300.000 Euro (2017 und 2018)
5. Sanierung Bodenbelag im Außenbereich: 10.000 Euro (2014)

7.5. Förderschule

Nach dem Organisationserlass erfolgt die Zuweisung der Lehrerressourcen aufgrund der Schülerzahlen an allen allgemein bildenden Schulen im Landkreis. Besuchen förderungsbedürftige Kinder allgemein bildende Schulen, zählen sie, sofern keine Außenklasse gebildet wird, nicht als Förderschüler/innen. Dies hat bei der Zuweisung des Sachkostenbeitrags zur Folge, dass der Schulträger vom Land den niedrigeren Betrag erhält.

Die Schülerzahlen der Christophorusschule sind als stabil einzuschätzen. Die 3. und 4. Klassenstufe ist 2012/2013 bereits bei der Vollauslastung angelangt. Die niedrigen Erstklässlerzahlen in 2012/2013 sind in Relation zur hohen Anzahl an Quereinsteigern aus allen Regelschulen zu setzen. Eine valide Vorausberechnung bis ins Jahr 2020 ist nicht möglich!

Das bedeutet: Die Stadt benötigt weiterhin ihre Förderschule! Zunehmend – Prognosen des Staatlichen Schulamtes zufolge – werden künftig zwei Drittel der Lehrerdeputate dezentral an allgemein bildenden Schulen zum Einsatz kommen.

Es wird eine stabile Anzahl an Klassen prognostiziert. Es bestehen defizitäre Raumkapazitäten (Klassen- und Gruppenräume). Das Gebäude ist brandschutztechnisch saniert. Die Fassadensanierung steht noch aus. Dafür sind in der mittelfristigen Finanzplanung 400.000 Euro eingestellt.

Schuljahr:	Schülerzahl:	Zügigkeit:	Rechnerisch:	Klassenzahl:
2012/2013	137	1	-	13
2019/2020	Keine Prognose	1	-	12
Über-/Unterdeckung:			Differenz Räume:	Differenz qm:
Gesamtbedarf:			11	- 376
Gesamtbedarf inkl. zusätzlichem Raumbestand:			5	- 625

Tabelle 28: Einschätzung des Raumprogramms der Christophorusschule

Der Schulstandort ist mittelfristig gesichert. Je nach Entwicklung der inklusiven Beschulung kann sich eine leicht defizitäre Raumzahl ergeben. Vom Ausmaß würde diese allerdings nicht notwendigerweise zusätzlichen Raumbestand erfordern. Im Gegenteil: Gegenwärtig besteht die Möglichkeit, dass vier Kinder der Westschule den Hort der Christophorusschule besuchen können.

Fazit und Handlungsempfehlungen:

1. Ausbau des Bildungs-, Unterstützungs- und Beratungszentrums (SBBZ):

- a) Ausbau der sozialen Förderung und der Eingliederung von Schülern mit Migrationshintergrund durch: Einstellung eines **Schulsozialarbeiters** über den Förderverein (2014/2015), Angebot eines **Frühstücks**, Einrichtung von **schulpsychologischer Beratung** an der Schule, verstärkte Aktionen und Projekte des/r Klassenlehrers/in in der Klasse
- b) Ausbau der Beratungstätigkeit: **Lernwerkstatt** als weiterer Ort, an dem Beratung stattfindet (u. a. Bereitstellung behindertenspezifischer Medien und Materialien), **Unterstützungsangebot für Regelschulen** in Form von individueller Förderung in Kleingruppen
- c) Ausbau der Beratung für Eltern
- d) Ausbau der Vernetzung mit Partnern und Schulen in der Umgebung: Förderung der **Gemeinschaft und Zusammenarbeit mit Regelschulen** sowie weitere **Kooperationen mit Trägern und Vereinen**, z. B. Musikschule Heidenheim
- e) Ausbau der Veröffentlichung des spezifischen schulischen Angebots: **Öffentliche Aktionen und Schulfeste**

2. Es ist absehbar, dass als Folge der Diskussion zum Thema „Inklusion“ die Beschulung von Kindern mit Behinderungen an Regelschulen zunehmen wird. Dies wird sich auf die Anmeldezahlen an der Christophorusschule auswirken (2013/2014: 2 Erstklässler an der Stammschule, 4 Kinder, die inklusiv beschult werden.). Daher sollte frühzeitig geprüft werden, welche schulorganisatorischen Maßnahmen an der Christophorusschule sinnvoll und notwendig sind, um diese zu stärken.

3. Beteiligung und Mitkonzeptionierung eines Schulverbundes West mit Ganztagesangebot und Förderschwerpunkt mit inklusiver Beschulung bis zum Schuljahr 2014/2015. Die Christophorusschule soll dabei nicht Schülerzahlen für die Verbundschule liefern, sondern ihre Kompetenz und ihre Erfahrung einbringen bei der Nutzung der vorhandenen Raumressourcen.

4. Sanierung Fassade in der mittelfristigen Finanzplanung: 400.000 Euro (2019)

5. Schaffung der Barrierefreiheit: 300.000 Euro (2019)

8. Weitere Themen der Schulentwicklungsplanung 2020: ergebnisbezogen

8.1. Inklusion

Entscheidend für eine inklusive Beschulung an Regelschulen sind die pädagogische Empfehlung, das Elternwahlrecht, vorhandene Lehrerressourcen des Landes, personelle sowie sächliche Ressourcen der Kommune und ein Abwägungsvorgang gemäß einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1997.

Daher muss es das Anliegen der Stadt Heidenheim und aller Schulträger sein, politisch darauf hinzuwirken, finanziell und personell in die Lage versetzt zu werden, gerade beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ein Therapie- und Förderangebot anbieten zu können, das den Bedürfnissen der Kinder mit Behinderungen gerecht wird.

Für Heidenheim ist die gruppenbezogene Inklusion, wie sie an der Bergschule stattfindet, der Einzelfallinklusion vorzuziehen. Für die gruppenbezogene Inklusion sprechen der zielgerichtete Ressourceneinsatz sowie der Vorteil der festen Bezugsgruppe für die Kinder.

Die Verwaltung hat dem Gemeinderat bereits im Frühjahr 2013 im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ein Konzept zur inkludierten Beschulung von Kindern mit Handicaps vorgelegt (KuSSS 008/2013).

8.2. Ausbau der Ganztageschule (Flächendeckung)

Die Landespolitik zählt Ganztageschulen zum unerlässlichen Teil des Schulwesens. Was bisher fehlt, ist deren verbindliche Regelung im Schulgesetz. „Wir werden die Ganztageschule als Regelform im Schulgesetz verankern“ – diese Ankündigung findet sich in der Koalitionsvereinbarung. Ganztageschulen sollen wohnortnah angeboten werden. Dabei sollen Ganztageschulen unterschiedlicher Prägungen möglich sein – in gebundener, teilgebundener oder offener Form. Würde die Ganztageschule als Regelform im Schulgesetz verankert, hätte dies zur Folge, dass das Land und damit die Schulen die alleinige Verantwortung während des Ganztagesbetriebes übernehmen müssten, sodass z. B. die Aufsicht während des Mittagessens vom Schulträger auf die Schule übergeht.

Ziel der Stadt Heidenheim ist, an allgemein bildenden Schulen im Primar- und Sekundarbereich bedarfsorientiert und flächendeckend einen Ganztagesbetrieb einzurichten. D. h.: Jede/r Schüler/in soll die Möglichkeit haben, eine Ganztageschule in erreichbarer Nähe zu besuchen. Im Stadtgebiet werden derzeit zehn Ganztageschulen betrieben. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 59 %.

Primarstufe: Für Heidenheim ergibt sich im Grundschulbereich folgender Ausbaubedarf in Abhängigkeit von den finanziellen Möglichkeiten und der Unterstützung durch das Land:

Grundschule:	Form:	Ziel HDH (60 % Versorgungsquote = 6 von 10 Schulen):
Hirscheckschule	teilgebundene Form; Grund: sozialer Bedarf sowie Aufbau der Ganztageschule und Gemeinschaftsschule von „unten“	Beginn: Schuljahr 2016/2017

Aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen im weiterführenden Schulbereich ist die Umsetzung vordringlich im vorhandenen Schulraumbestand anzustreben.

Finanzielle Auswirkungen:

a) Laufender Betrieb:	20.000 Euro
b) Investition 2015 - 2018:	1,1 Millionen Euro

Sekundarstufen I und II: Mit Ausnahme der Realschulen ist es frühzeitig gelungen, an allen allgemein bildenden Gymnasien einen Ganztagesbetrieb zu etablieren. Insbesondere beim „Windhundverfahren“ im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms IZBB (Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung) hatte die Stadt Heidenheim die Nase vorn.

Da eine gesetzliche Regelung die bisherigen Schulversuche nach §§ 22 und 30 SchG ablösen wird, droht dem Werkgymnasium als gebundener Ganztageschule der Verlust der bisher geltenden Sonderregelungen (Stunden für den Ganztagesbetrieb, kleinere Gruppengrößen in den Kursbereichen etc.), welche der Schulträger erst 2010 beim Ministerium im Rahmen der Fortschreibung des Schulversuchserlasses durchsetzen konnte.

Schulentwicklungsplanung 2020:

Für Heidenheim ergeben sich folgende Ausbaubedarfe und Zielkorridore:

Werkrealschule: Hirscheckschule	Form: gebundene Form; Grund: sozialer Bedarf sowie Weiterführung der Ganztages- schule Primarbereich (GMS)	Ziel HDH (100 % = 2 von 2 Schulen): Beginn: Schuljahr 2016/2017
---	---	--

Finanzielle Auswirkungen:

a) Laufender Betrieb:	30.000 Euro
b) Investition 2015 und 2017:	1,5 Millionen Euro

Für die ASR gibt es seit 2009 einen Gemeinderatsbeschluss (GR 086/2009) hinsichtlich der Weiterentwicklung zur offenen Ganztageschule. Der Schulträger schlägt vor, diesen Beschluss zu konkretisieren, da die investiven Kosten des Ganztageschulbetriebes bei Nutzung der Mensa der Westschule auf ein Minimum reduziert werden können.

Gesamtbetrachtung:

Nach Umsetzung und Abarbeitung der genannten Ausbaustufen kann es in Heidenheim keine weiteren Ganztageschulen mehr geben. Damit ist die Vorgabe des Landes (Flächendeckung) bei Weitem und vorbildlich erfüllt (= 70,6 %).

8.3. Entwicklung von Standards

a) Medienbildung und -ausstattung:

Primarstufe: Die Ostschule sowie die Silcherschule werden derzeit im Rahmen des Pilotprojekts des Landesmedienzentrums (LMZ) über einen kostenlosen Internet-Zugang von Kabel-BW versorgt. Zu diesem Zweck sollen die pädagogischen Rahmenbedingungen (Welche Medien werden wie eingesetzt und mit welcher Auslastung ist zu rechnen?), die technischen Rahmenbedingungen (Was wird benötigt, um digitale Medien im Unterricht einzusetzen? Wer betreut die Hardware? Welche Szenarien – mobile Lösungen, Medienecken, Lernplattformen – werden eingeführt?) sowie die Versorgung mit Software und Medien (Anforderungen an zentrale Lösungen – benötigte Software, pädagogische Musterlösung, Bildungsstandard) untersucht werden.

Die Pilotschulen wurden jeweils mit 16 Laptops ausgestattet. Die Kosten trägt das Land. Ziel ist der Einsatz in den Unterrichtsräumen an Stelle einer separaten Lösung in Computerräumen. Dadurch soll die Nutzerfrequenz im Unterricht gesteigert werden.

Dem Schulträger ist es wichtig, für eine verlässliche Planung der Medienausstattung an den Grundschulen zu sorgen. Voraussetzung und Grundlage ist ein pädagogischer Medienentwicklungsplan (MEP). Deshalb soll auch für den Primarbereich bis zur nächsten Schulentwicklungsplanung ein Standard entwickelt werden, welcher nach dem Vorbild der weiterführenden Schulen und unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Pilotversuches generiert wird.

Digitales Klassenzimmer an der Bergschule ab 2013/2014:

Der Computereinsatz wird sich aus den v. a. im letzten Jahrzehnt entstandenen Computerräumen immer mehr in die Klassen- und Fachräume verlagern. Dort werden moderne neue mobile Computer (Tablets etc.) in einigen Jahren den schulischen Alltag stark prägen. Die neuen Bildungspläne werden die Medienbildung fächerübergreifend bereits ab der Primarstufe enthalten. Aber auch für den Unterricht und das selbstgesteuerte, kompetenzorientierte Lernen bieten die neuen, digitalen Medien wertvolle Unterstützung. (<http://www.lmz-bw.de/projekte/medienbildung-frueh-beginnen.html>)

Heidenheim wird sich beim LMZ als Modellstandort ab 2013/2014 für eines von fünf Pilotklassenzimmern im Land bewerben, welche komplett mit Tablet-PCs (Windows 8) ausgestattet werden. Als Pilot-schule ist die Bergschule vorgeschlagen, wo die entsprechenden Rahmenbedingungen für einen solchen Versuch bereits bestehen. Der Schulträger erhält von Windows 14 Tablet-PCs (sog. Plattformlösung), die in drei Klassenzimmern zum Einsatz kommen werden. Die medienpädagogische Betreuung übernimmt erneut Thomas Löcher, Lehrkraft an der Bergschule.

Die herausragende Bedeutung der Medien für das Arbeiten und Leben der Menschen kann man begrüßen oder bedauern. Aber man darf sie um der Zukunft der Kinder willen nicht negieren.

Sekundarstufen I und II: Der durchschnittliche Nutzungszeitraum der Geräte von sechs bis acht Jahren war für die Anschaffungen aus dem Jahr 2004 an der Grenze angelangt. Eine Fortschreibung und Fortführung der Multimediakonzeption wurde daher im Jahr 2011 vorgenommen und vom Gemeinderat (GR 021/2011) verabschiedet.

Whiteboard: Schon vor Jahren prophezeiten Schulexperten das „Ende der Kreidezeit“. In Großbritannien hängen bereits in 60 % der Klassenzimmer interaktive Boards. Doch nach wie vor überwiegen in Deutschland Skepsis gegenüber der neuen Technik und die Scheu vor den Kosten: In nicht einmal 5 % der deutschen Schulen hängen die elektronischen Whiteboards. Dort ist man allerdings von ihnen ange-tan – selbst in Kollegien mit einem hohen Altersdurchschnitt, so auch in Heidenheim. Das Thema „Whiteboard“ muss in zweierlei Hinsicht betrachtet werden: Das Eine sind die rein technischen Aspekte, das Andere die pädagogischen.

Standard für die Schulentwicklung bis 2020:

Je nach Ausführung muss bei einem Whiteboard mit Kosten von zirka 5.000 Euro gerechnet werden. Als Standard wird die Anschaffung von einem Whiteboard pro Grundschule und zwei Whiteboards pro weiterführender Schule bis 2020 angestrebt, sofern an der betreffenden Schule Lehrkräfte sind, welche die Boards kontinuierlich einsetzen. Die Anschaffungen sollen über die Sonderanforderungen der Schulen bestritten werden.

Standard Digitale Schwarze Bretter: Mit einer Software können vom PC (Schul- bzw. Verwaltungs-PC) aus alle wichtigen schulinternen Informationen über das Internet in Pausenhallen, Lehrerzimmer, die Cafeteria oder Außenstellen der Schule übermittelt werden. Mit der passenden Schnittstelle zu jeder Vertretungsplan-Software werden im Multimedia-Modul die Vertretungen des Tages oder mehrerer Tage übersichtlich dargestellt. Der Datentransfer kann sicher verschlüsselt über das Internet erfolgen. Aktuelle Informationen, Schul- oder Schüler-PowerPoint-Präsentationen, Foto-Slideshows, Videos, Internetseiten oder selbst gestaltete digitale Plakate sowie zahlreiche weitere Formate können abgespielt werden. Der Schulträger verzichtet bis auf Weiteres auf die Ausstattung seiner Schulen mit Schwarzen Brettern. Sollten Schulen auf diese technische Möglichkeit zurückgreifen wollen, so sind die Anschaffungen über alternative Finanzmittel (Spenden- und Sponsorengelder) möglich. Die Ersatzbeschaffungen sind ebenfalls über diese Quellen zu finanzieren.

Glasfaserkabel – Mittelfristige Senkung der zyklischen Beschaffungskosten für Schulserver:

Die Musterlösung des Landes paedML Novell stellt eine sehr komplexe Lösung dar, verbunden mit der Notwendigkeit der Bereitstellung einer sehr leistungsfähigen Server-/Hardware. Die Kosten für einen entsprechenden Server inklusive Software-Lizenzen und Installationsaufwand liegen bei zirka 5.000 Euro.

Speziell nach den Umstrukturierungen im Bereich der Silcher- bzw. der Ostschule stellt eine Investition ein Problem vor dem Hintergrund dar, ob die Ausgaben in einem sinnvollen Verhältnis zum Nutzen stehen. Auf einem zentral bereitgestellten physikalischen Server im Rathaus könnten mehrere sog. virtuelle Server für verschiedene Schulen laufen. Vor allem Schulen mit einem geringerem Nutzungsgrad oder geringer Schülerzahl kämen so in den Genuss des vollen Leistungsumfangs.

Voraussetzung für den Einsatz dieser Technik ist allerdings eine Anbindung der einzelnen Schulen über Glasfaserkabel. Einen zusätzlichen Vorteil für die Einrichtung eines zentralen Servers stellt der Wegfall einer eventuell benötigten oder vorhandenen Klimatisierung dar. Bei der Installation von Updates für die Musterlösung können diese vom entsprechenden externen Dienstleister zentral für mehrere Schulen installiert werden. Dadurch können weitere Vorteile bei den Supportkosten entstehen.

Um Vorbehalte bezüglich des Datenschutzes auszuschließen, können die „Schul-Server“ komplett über eigene Glasfasern wie auch Kupferleitungen angeschlossen werden. Eine physikalische Verbindung mit dem Netzwerk der Stadt kann somit ausgeschlossen werden.

Über die Höhe der Kosten kann derzeit keine belastbare Aussage gemacht werden. In verschiedenen Fällen (z. B. Bergschule und ASR) sind für eine durchgehende Trassenführung auf kürzeren Distanzen noch Grabarbeiten notwendig. Für das Werkgymnasium und für die Friedrich-Voith-Schule bestehen zur Zeit keinerlei Lösungsansätze.

Die Schulleitungen sprachen sich im Rahmen der Schulentwicklungsplanung 2020 einheitlich für eine zentrale Anbindung aus. Die Gründe dafür sind:

- Entfall der Datensicherung
- mehr Platz für eine pädagogische Nutzung der Raumressource
- Größere Datenmengen sind bei Internetanbindung möglich.
- weniger Wartungsaufwand
- Problem der Klimatisierung und hohe Wiederbeschaffungskosten entfallen.

Fazit: Die Schulen in der Trägerschaft der Stadt Heidenheim sind technisch sehr gut ausgestattet. Ziel ist es, entsprechend dem zeitlichen Zielkorridor der Schulentwicklungsplanung bis 2020, eine glasfasergebundene Anbindung der Schulen zu verfolgen und dadurch die laufenden Kosten zu reduzieren. Der Break-even-Point (sog. Gewinnschwelle) wird derzeit von einer externen Firma ermittelt. Bis zum Ergebnis und einer Entscheidung über diese Studie sind keine Kosten in die mittelfristigen Finanzplanung einzustellen.

b) Personelle und sächliche Standards:

Für die Ausstattung der Schulen stellt die Stadt Heidenheim jährlich 1.140 Euro im Bereich der Grund- und Werkrealschulen, 630 Euro bei den Realschulen und 814 Euro bei den Gymnasien pro Schüler/in zur Verfügung. Für die personelle und sächliche Ausstattung wurden im Rahmen der Schulentwicklungsplanung einheitliche Standards (u. a. Schulsekretariate und Hausmeisterverband) entwickelt, welche auf Zustimmung bei den Schulen treffen.

c) Schulsozialarbeit in allen Schularten bis 2020:

Unter Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) ist die ganzheitliche, lebensweltbezogene und lebenslageorientierte Förderung und Hilfe für Schülerinnen und Schüler im Zusammenwirken des Schulträgers mit der Schule zu verstehen. Die Schulsozialarbeit leistet eine wertvolle Unterstützung im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule und hat positive Auswirkungen auf das Schulleben insgesamt.

Der Kreistag des Landkreises Heidenheim beschloss in seiner Sitzung am 03.07.2000, Schulsozialarbeit im Landkreis an Hauptschulen mit besonderen sozialen Problemen (sog. Brennpunktschulen) durch den Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte als Schulsozialarbeiter/innen zu fördern. Ab 2010 wurde diese Förderung auf Werkrealschulen ausgeweitet. Eine Förderung von Schulsozialarbeit seitens des Landkreises an anderen Schularten ist mit dem Kreistagsbeschluss seit 2013 möglich. Hinsichtlich einer möglichen Erweiterung der Schulsozialarbeit auf andere Schularten hat der Verein für Jugendhilfe im Frühjahr 2013 allgemein gültige Kriterien erarbeitet: Jede Schule, welche Schulsozialarbeit für erforderlich hält, hat zunächst folgende Bedingungen zu erfüllen:

1. eine nachvollziehbare Beschreibung des Ist-Zustandes, d. h. der Situation des Bedarfs an der Schule (anhand von z. B. sozialraum- und schulbezogene Indikatoren) und
2. eine nachvollziehbare Konzeption, wie Schulsozialarbeit diesen Ist-Zustand verändern und den bestehenden Bedarf decken kann (Beschreibung des Soll-Zustands) sowie
3. eine eindeutige Aussage, wie sich das Lehrpersonal selbst mit eigenen personellen Ressourcen und eigenen zweckorientierten Veranstaltungen unterstützend in die Schulsozialarbeit einbringen wird.

Aufgrund der eingeschränkten finanziellen Ressourcen empfiehlt die Stadt Heidenheim, Schulsozialarbeit an weiteren Schulen anzusiedeln, sofern dies aufgrund einheitlicher Indikatoren geboten erscheint. Diese Indikatoren ermöglichen eine Entscheidungsfindung des Schulträgers und des Gemeinderates, an welchen Schulen die Problemlagen besonders ausgeprägt sind, die Schulsozialarbeit erforderlich machen.

Sozialraumbezogene Indikatoren können sein:

- **Kinderarmut:** gemessen am Anteil der SGB II-Bedarfsgemeinschaften an allen Familienhaushalten
- **Familiäre Situation:** gemessen am Anteil der Alleinerziehenden an allen Familienhaushalten
- **Wohn- und Lebensumfeld:** gemessen am Anteil der Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern
gemessen an der durchschnittlichen Wohnfläche je Bewohner/in
gemessen am Preisniveau (Miet- bzw. Kaufpreis)
gemessen an der Qualität der Bebauung
- **Familiäre sprachlich-kulturelle Situation:** gemessen am Anteil der Familien mit Migrationshintergrund

Sind mehrere sozialraumbezogene Indikatoren im Einzugsgebiet der Schule überdurchschnittlich hoch ausgeprägt, ist davon auszugehen, dass der Anteil an sozial benachteiligten Jugendlichen ebenfalls überdurchschnittlich hoch ist. Da diese Jugendlichen in ihrer persönlichen und schulischen Entwicklung vom Angebot der Schulsozialarbeit profitieren und präventive Angebote große Wirkung entfalten, wird für solche Schulen das Angebot der Schulsozialarbeit empfohlen.

Sozialraumbezogene Indikatoren allein sind jedoch nicht ausreichend für die Beurteilung, ob an einer Schule Schulsozialarbeit besonders notwendig ist und effektiv sein wird. Insbesondere Realschulen und Gymnasien werden von Schüler/innen verschiedener Einzugsgebiete besucht, sodass eine sozialraumbezogene Beurteilung hier oftmals unzureichend ist.

Deshalb müssen weitere Indikatoren herangezogen werden, die sich nicht auf den Sozialraum beziehen, sondern allein auf die Problemlagen der jeweiligen Schule.

Solche schulbezogenen Indikatoren können sein:

- hoher Anteil an Kindern mit Erziehungsdefiziten
- hoher Anteil an Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten
- hohe Gewaltbereitschaft
- interkulturelle Konflikte und Rivalitäten
- familienbelastende Faktoren (z. B. Arbeitslosigkeit, Suchtprobleme)
- mangelnde Fähigkeit und Bereitschaft, sich in die Schule und die Gesellschaft zu integrieren.

Aufgabe der Schule muss sein, diese einzelnen Indikatoren zu ermitteln, zu beschreiben, zu gewichten und zu bewerten. Sind mehrere dieser Indikatoren überdurchschnittlich stark ausgeprägt und kann die Schule dies anhand von verlässlichen Zahlen oder Fällen nachweisen, so ist davon auszugehen, dass auch hier der Bedarf an Schulsozialarbeit besonders hoch ist.

Die Entscheidung über weitere Anträge auf Schulsozialarbeit soll nicht von der Schulart abhängen. Ausschlaggebend soll eine Bewertung der dargestellten Indikatoren und einer Konzeption zur Schulsozialarbeit an der jeweiligen Schule sein.

Ausbaustufen bis 2020:

Erfahrungswerte der Stadtverwaltung zeigen, dass insbesondere in Werkrealschulen der Einsatz von Schulsozialarbeit sinnvoll und erfolgreich ist. Außerdem wird empfohlen, an Realschulen und an Grundschulen Schulsozialarbeit zu installieren, an denen die oben genannten Indikatoren besonders stark ausgeprägt sind.

Schulsozialarbeit wird daher für folgende Schulen empfohlen (Der Stellenumfang ist variabel und sollte an der Schülerzahl gemessen/berechnet werden):

Schule:	Stellenumfang:	Zieljahr:
Bergschule (Grundschule)	50 %	2016/2017
Friedrich-Voith-Schule (Gemeinschaftsschule Primarbereich)	50 %	2014/2015
Friedrich-Voith-Schule (Gemeinschaftsschule Sekundarbereich)	100 %	2012/2013
Hirscheckschule (Werkrealschule)	100 %	2012/2013
Mittelrainschule (Grundschule)	50 %	2014/2015
Ostschule (Grundschule)*	50 %	2015/2016
Westschule (Werkrealschule)	100 %	2012/2013
Westschule (Grundschule inklusive Außenstelle Rauhbuch)	50 %	2014/2015
Adalbert-Stifter-Realschule**	50 %	2015/2016
Eugen-Gaus-Realschule	50 %	2015/2016
Werkgymnasium (neu: Trägerschaft Verein für Jugendhilfe)	75 %	2014/2015
Gesamt:	725 %	2020

Tabelle 29: Ausbaustufen Schulsozialarbeit in Heidenheim bis 2020

* durch Verlagerung 50 % Schulsozialarbeit (bisher für 5. und 6. Klasse der Außenstelle) an die Friedrich-Voith-Schule

** Stellenanteil ist in Abhängigkeit der Umsetzung eines Verbundes Westschule/ASR anzupassen.

Diese Einschätzung der Stadtverwaltung muss jedoch zuerst von der jeweiligen Schule begründet werden. Als Voraussetzung zur Bewilligung weiterer Schulsozialarbeiterstellen muss jede Schule, wie dargestellt, die aufgeführten Indikatoren individuell beschreiben und bewerten und damit eine nachvollziehbare Beschreibung des Ist-Zustandes, d. h. der Situation und des Bedarfs an der Schule, erstellen.

In der Konzeption des Landkreises zur Schulsozialarbeit wird in einer Beispielsrechnung von acht Stellen im Endausbau für Heidenheim gesprochen. Dies deckt sich weitgehend mit dem vorliegenden Schulentwicklungsplan der Stadt Heidenheim. Heidenheim schafft mit dieser Ausbauplanung eine flächendeckende Schulsozialarbeit über alle Schularten hinweg!

8.4. Wissen was schmeckt! – Schulverpflegung mal ganz anders

Vor zehn Jahren gab es den ersten Boom in Sachen Schulverpflegung – mit IZBB (Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung): Mit Unterstützung des Bundes wurden Mensen geschaffen, welche heute zunehmend das Problem haben, dass sie von den Schülerinnen und Schülern nicht mehr genutzt werden, weil naheliegende Döner-Buden, Bäcker, Pizzerien etc. mit kostengünstigen Angeboten locken. Das Bewusstsein dafür, dass das Mittagessen ein wichtiger Bestandteil der Ganztageschulpädagogik ist, muss auf Landesseite noch wachsen. Soziales Lernen und das Einüben eines guten Miteinanders sind nirgendwo besser möglich als beim Essen. Lehrerinnen und Lehrer lernen die Schülerschaft dort zudem auf einer anderen menschlichen Ebene kennen als im Unterricht – und umgekehrt. Das schafft Nähe und Vertrauen.

Mit dem Trend zum Ganztagesunterricht ist auch die Anforderung an das Schulessen gestiegen. Bildung ist ein wichtiger Schlüssel, um die Lebens- und Ernährungsgewohnheiten von Kindern und Jugendlichen im positiven Sinne zu beeinflussen. Mit dem Modellprojekt „Wissen was schmeckt!“ an sechs Schulen und sechs Kindertageseinrichtungen soll eine gesunde und nachhaltige Schulverpflegung in Heidenheim beispielhaft entwickelt und umgesetzt werden.

Ein zeitgemäßes, frisches und gesundes Speisenangebot, alters- und zielgruppengerecht gestaltet, steht im Mittelpunkt des Verpflegungskonzeptes, welches zum Schuljahr 2013/2014 umgesetzt wird. Auch der Speiseraum wird zu einer Erfahrungswelt, in der Kommunikation und soziale Interaktion möglich sind. Von großer Bedeutung ist die Partizipation der Schülerinnen/Schüler, welche aktiv in die Planung, Gestaltung und Umsetzung des Projektes eingebunden werden.



Die Begleitung wird von der Voith Gastro GmbH und Fernsehkoch Roy Kieferle übernommen. Kieferle legt in seinem Konzept Wert auf unbehandelte, natürlich gewachsene Rohstoffe aus biologischem und örtlichem Anbau sowie Fleisch von Tieren aus artgerechter Haltung. Partner sollen u. a. die Volkshochschule, der demeter-Talhof, die Bäckerei Körnlesbeck und der Lenkungskreis Fair-Trade-Stadt sein. Das Konzept hat nicht nur die Schulverpflegung zum Ziel, sondern will Kompetenzen der Ernährungs-

bildung vermitteln. Hierzu zählen:

- Bewusst einkaufen mit Schulfruchtpaten,
- Hygiene in der Küche, Schule und der Mensa,
- Lebensmittel richtig und gesund zubereiten,
- Tische richtig eindecken und Tischmanieren,
- eigene Ernährungsgewohnheiten kritisch hinterfragen,
- Speisepläne und -plakate mitgestalten,
- Wertschätzung gegenüber regionalen und saisonalen Angeboten,
- Fair Essen (sozial, umweltverträglich, einfach),
- Besuche bei Produzenten (z. B. Gläserne Produktion, Besuch des Talhofs mit Frischkäseproduktion, Anbau von Obst und Gemüse an der Schule),
- Projektarbeit und Schülerfirma.

Das Verpflegungskonzept sieht vor, dass im Werkgymnasium frisch gekocht wird und von dort die kooperierten Bildungseinrichtungen frisch beliefert werden, wobei jede dieser Einrichtungen selbst mit den Kindern und Schülern einen aktiven Beitrag leistet (z. B. Einkauf, Mensadienst, Tisch decken etc.). Zu den

zentralen Bausteinen des neuen Konzeptes gehören an jedem Tag kostenfreies Bereitstellen von Obst, Salatbar sowie regelmäßige Themenwochen (z. B. Pizza-Pasta-Straße), sozialverträgliche Essenspreise (bis 4. Klasse: 3,20 Euro, ab Klasse 5: 3,60 Euro) mit eigener Trinkflasche und Essensbox ab Klasse 1. Im Konzept ist das Schulobstprogramm integriert.

Das neue Konzept soll auch zur Vereinfachung für die Schulsekretariate bei der Abrechnung des Bildungs- und Teilhabepaketes führen. An der Erarbeitung des Konzeptes haben Vertreter/innen der Bildungseinrichtungen sowie Netzwerkpartner konstruktiv und engagiert mitgearbeitet!

8.5. Außerschulische Bildungsangebote

a) Außerschulisches Forschungszentrum und Talentförderung:

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung 2020 wurde unter dem Leitbild „MINT-City“ die Begabungsförderung als schul(art-)übergreifender Schwerpunkt verankert. Die Begabungsförderung wird durch unterschiedliche Akteure gewährleistet: Neben SIA und dem Grünen Klassenzimmer vereint die Zukunftsakademie mit der Hector-Kinderakademie und der Juniorakademie sowie der Jungen VHS viele weitere Angebote unter ihrem Dach. Nachhaltigkeit wurde durch die Anerkennung der Zukunftsakademie als Außerschulisches Forschungszentrum (AFZ) durch das Land erreicht.

Darüber hinaus bietet die Stadt Heidenheim ihren Schulen im außerschulischen Bereich von der kulturellen Bildung in Musikschule und Bibliothek bis zur aufsuchenden Bildungsarbeit im Angebotsspektrum der Volkshochschule allerhand. Mit der flächendeckenden Einführung sog. Grundschulen mit bewegungserzieherischem Schwerpunkt an allen Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Heidenheim zum Schuljahr 2013/2014 wird ein Ziel der Sportentwicklungsplanung nachhaltig im Tagesablauf der Schulen verankert.

Die Zukunftsakademie legt Wert darauf, ein lokales und regionales Angebot zu sein und die Themenschwerpunkte, Ideen und Interessen der im Landkreis angesiedelten Firmen, Betriebe, Schulen und Hochschulen aufzunehmen. Hierfür geht die Zukunftsakademie vielfältige Kooperationen ein. Ein Trägerverein mit Mitgliedern aus Stadt, Kreis, Industrie, Wirtschaft und Wissenschaft gestaltet ihre Konzeption, Planung und Ausrichtung aktiv mit und unterstützt sie finanziell. Bereits bei der Planung der Bildungsinhalte und der Raumausstattung werden die vielfältigen Kompetenzen der Schulen einbezogen, um eine breite Identifikation mit dem Projekt herzustellen und Doppelungen mit den Bildungsinhalten der Schulen zu vermeiden. Der Zweck der Zukunftsakademie erschließt sich neben ihrem Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses in der motivierenden Ergänzung zum Schulbetrieb und dem Heranführen an berufliche Perspektiven – nicht zuletzt durch die Bindung an regionale Betriebe. Frühzeitige und individuelle Förderung trägt nachhaltig dazu bei, Armut und Sozialkosten zu vermeiden.

Außerschulische Forschungszentren (AFZ) leisten einen wichtigen Beitrag bei der Weiterentwicklung des Unterrichts in den Naturwissenschaften und bei der Förderung naturwissenschaftlich-technisch begabter Schülerinnen und Schüler. Das Angebot beinhaltet pädagogische Dienstleistungen für die Schulen. Zielgruppe sind reguläre Klassen oder Gruppen, besonders begabte oder motivierte Schülerinnen und Schüler, möglicherweise auch Lehrkräfte. Die Inhalte der Arbeit im AFZ sind gekoppelt an die Bildungspläne der allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg. Es gewährleistet praktische Tätigkeiten der Schüler/innen und ermöglicht ein zusätzliches freies, forschendes Arbeiten.

Die Zukunftsakademie erfüllt inhaltlich und strukturell die Voraussetzungen des Landes Baden-Württemberg für die Anerkennung als AFZ. Das Ministerium hat mit Bescheid vom 04.02.2013 dem Konzept zugestimmt, da – so Kultusminister Andreas Stoch – es „... einen wertvollen Beitrag zur Unterrichtsentwicklung wie auch zu einer nachhaltigen Lernkultur in den verschiedenen Schularten darstellt.“ Weiter: „Für mich beeindruckend ... ist auch die gute Vernetzung mit anderen Strukturen der Zukunftsakademie wie den 'Hector-Kinderakademien' oder der 'Jungen VHS', die Kooperation mit anderen außerschuli-

schen Lernorten in Ostwürttemberg sowie die Vielzahl der unterstützenden Partner aus den Schulen vor Ort, den Hochschulen und der Industrie."

Nicht zuletzt der zunehmende Bedarf an Ganztagesangeboten erfordert Angebote mit handlungsorientierten und partizipativen Lernmöglichkeiten. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung 2020 haben die Schulen sich ein gemeinsames Leitbild „MINT-City: Technikfreundliche Bildungsstadt und Bildungsregion Heidenheim“ gegeben. Dies ist kein „leerer“ Slogan, sondern alle Schulen leisten einen Beitrag zum Leitbild. Konkrete Bausteine sind bzw. werden erfüllt.

Bausteine:

- Bereitstellung von Lehrkräften im Rahmen von Zielvereinbarungen: Staatliche Schulverwaltung (SSA GP: 21 Stunden; Regierungspräsidium Stuttgart: 6 Stunden durch Bereitstellung von 6 Deputatsstunden aller allgemein bildenden Gymnasien im Landkreis Heidenheim aus dem Ergänzungsbereich zu Gunsten der Zukunftsakademie)
- Mitgliedschaften der Schulen für kostenfreie Nutzung der Forscherwerkstatt Rote Halle (30.000 Euro)
- Entwicklung von Schulklassenprogrammen unter Einbeziehung der Fachlehrerschaften aller Schulen und z. T. in Kooperation mit der Erlebniskontor GmbH, Bremen
- Verpflichtung zur Teilnahme an Fortbildungen zur Vorbereitung und Umsetzung der Klassenprogramme im Unterricht im Einklang mit den jeweiligen Bildungsplänen des Landes



b) „Sta.RK! – Schüler tanken auf. Regionales Konzept für Bildung durch Schulergänzungsangebote“:

Aus zahlreichen internationalen Vergleichsuntersuchungen (OECD, EU) geht hervor, dass die Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland noch immer unterdurchschnittlich ist. Den Weiterbildungsträgern gelang es bislang nur anfänglich, die Adressatengruppen zu erreichen, die nicht von sich aus den Weg in die Weiterbildung finden.

Ausgehend vom zentralen kommunalen, bildungspolitischen Ziel der Bildungsgerechtigkeit strebt die vhs an, mit ihren Angeboten in mehreren Schritten auch bildungsferne Menschen zu erreichen. Auch auf der Grundlage der Gemeinsamen Erklärung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und des Volkshochschulverbandes Baden-Württemberg e. V. zum „Bildungsnetzwerk vhs & Schule: Gemeinsam weiter – lernen fürs Leben“ wurden zunächst zwei aufeinander abgestimmte Projekte entwickelt, die sich an bildungsferne Jugendliche richten und in Zusammenarbeit mit den Haupt-, Werkreal- und Gemeinschaftsschulen im Landkreis realisiert werden sollen.

Ausgangspunkt ist die „Sommerschule 2013“, eine vom Ministerium geförderte Bildungswoche für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf nach Abschluss der Klassenstufe 7 von Haupt-, Werkreal- und Gemeinschaftsschulen: Neben dem Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch wird angeboten, an speziellen, auf die Interessen der Jugendlichen ausgerichteten Angeboten der vhs teilzunehmen. Bei der Abschlussveranstaltung werden die Ergebnisse präsentiert. Das Lernkonzept und das Rahmenprogramm werden als gemeinsames, verzahntes Gesamtkonzept mit den Schulen im Landkreis abgestimmt.

Die Angebote zielen auf:

- Aufholung schulischer und sprachlicher Unsicherheiten
- Vermittlung überfachlicher und sozialer Kompetenzen
- Förderung der Freude am Lernen
- Steigerung der Lernfähigkeit und Motivation
- Stärkung des Selbstwertgefühls

Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos, Noten werden nicht erteilt. Die Schüler/innen können Schwerpunkte setzen und zwischen zwei bis drei Parallelkursen wählen. Um den Transfer und die Nachhaltigkeit zu sichern, setzen sie sich – auch durch Empfehlung des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin – eigene Ziele und führen ein Lerntagebuch. Nach der Pilotphase 2013/2014 kann bei Bedarf und entsprechender Nachfrage in der letzten Woche der Sommerferien eine „Sommerschule“ für andere Schularten oder schulart- und altersübergreifend eingerichtet werden.

In der letzten Woche der Sommerferien haben die Jugendlichen die Möglichkeit, den Unterricht dieser Art Sommerschule zu besuchen und auch alternative, fachspezifische und praktische Angebote von Kooperationspartnern (Sportvereine etc.) zu nutzen. Altersgerecht und spielerisch werden hier soziale Kompetenzen wie Motivation, Kommunikationsfähigkeit und Teamarbeit gefördert. So baut „Sta.RK!“ sowohl auf selbst initiiertes und differenziertes Lernen unter Anleitung qualifizierter Deutsch- und Mathematiklehrkräfte als auch auf kreative und entspannende Bildungsimpulse.

Mit diesem neuen Projekt kommt eine neue Qualität der außerschulischen Bildung an die Schulen: Die Schulen beschreiben einen Bildungsbedarf, der nicht über den Unterricht, aber durch den Brückenschlag zur vhs befriedigt werden kann. Die vhs kooperiert ggf. mit anderen Einrichtungen und mit Vereinen.

In einem ersten Schritt sollen für die „Sommerschule 2013“ und für „Sta.RK!“ im Schuljahr 2013/2014 10.000 Euro bereitgestellt werden, um die Akzeptanz und Nachfrage eines derartigen Angebotes zu prüfen. Der Schulträger erhält für das Projekt eine Förderung von 5.000 Euro vom Land als Kofinanzierung. Ferner ist es ein Gemeinschaftsprojekt von Stadt und Landkreis im Rahmen der Bildungsregion.

c) DFB-Eliteschule des Fußballs:

Die Strukturen des DFB-Programms sind genau auf die Talent-Potenziale im deutschen Fußball abgestimmt. 29 Eliteschulen in ganz Deutschland bilden derzeit ein flächendeckendes Netzwerk an speziellen Bildungs- und Fördereinrichtungen für Fußball-Talente. Dieses System ist darauf ausgerichtet, schulische und sportliche Anforderungen optimal zu koordinieren. Jede Eliteschule bildet dabei ein Verbundsystem aus Schule, Leistungszentrum, weiteren regionalen Vereinen und dem Landesverband – das sichert eine optimale Abstimmung aller Bereiche, die ein Talent begleiten und fördern!

Für Heidenheim hat sich ein Verbund aus vier Schulen gebildet, um alle weiterführenden Schularten abbilden zu können: Westschule (Werkrealschule), ASR (Realschule), MPG (Gymnasium), Kaufm. Schule/Gymnasium (Berufliche Schulen). Der DFB stellt dem 1. FC Heidenheim 1846 e. V., der einen entsprechenden Antrag beim DFB stellt, 30.000 Euro für die sog. Nachführungsmaßnahmen, d. h. die schulische Versorgung der Schüler/innen zur Verfügung. Diese wird von Lehrkräften der beteiligten Schulen erbracht. Die Federführung wird das MPG inne haben.

Die individuelle sportliche Förderung an Eliteschulen des Fußballs hat zum Ziel, für jedes Talent einen optimalen fußballerischen Leistungsaufbau zu erreichen. Das zusätzliche Vormittagstraining ermöglicht es, mit einem erweiterten Trainingsumfang detaillierter auf sportliche Spitzenleistungen vorzubereiten. Dabei sind diese sportlichen Ziele immer in ein übergreifendes pädagogisches Konzept eingebettet, das gleichzeitig die sozialen, schulischen und beruflichen Qualitäten junger Persönlichkeiten fördern will.

d) „Innovative Talent- und Bewegungsförderung an Grundschulen“:

In der Vergangenheit gab es immer wieder Überlegungen, gemeinsame Praktika von Sportvereinen und Stadt anzubieten. Das Projekt „Innovative Talent- und Bewegungsförderung an Grundschulen“ bietet nun die Möglichkeit, durch ein zusätzliches Angebot alle Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Heidenheim zu erreichen. Hierfür wurde gemeinsam mit dem Land ein Finanzierungs- und Handlungsmodell entworfen:

„Innovative Talent- und Bewegungsförderung an Grundschulen“ ist ein überzeugendes Modell einer Motorikförderung, das sich positiv auf die sportlichen Fähigkeiten und damit auf die Gesundheit von Kin-

den und Jugendlichen auswirken soll. Es bietet die Chance, über den Pflichtunterricht hinaus die Sportförderung bei Kindern zu intensivieren. Durch dieses Projekt wird ein sportartübergreifendes Bewegungsangebot in Form einer zusätzlichen Bewegungsstunde bereitgestellt. Einzigartig ist das flächendeckende Angebot, das allen Grundschulkindern in Heidenheim offen stehen soll. Es ist erwiesen, dass Kinder mit mehr Sport bessere Leistungen in den kognitiven Bereichen erzielen.

Das Programm soll unter Einbeziehung des Stadtverbands für Sport und der örtlichen Sportvereine (HSB, 1. FC Heidenheim, SV Mergelstetten, TSG Schnaitheim) durchgeführt werden. Es entspricht dem bei der Sportentwicklungsplanung aufgezeigten Handlungsrahmen, der seinerzeit mit den Schulen und dem organisierten Sport identifiziert wurde. Außerdem sollen durch das Programm Kinder für die Vereine begeistert werden.

Finanzierung:

Die Finanzierung von 15.000 Euro pro Jahr wird zu gleichen Teilen durch die Stadt Heidenheim (Sportförderrichtlinien der Stadt Heidenheim vom 25. Oktober 2011 – Pkt. 3.5: Förderung von innovativen Sportangeboten mit nachweislich besonderer Aufgabenstellung), durch die Stiftung Sport in der Schule Baden-Württemberg und durch die Hanns-Voith-Stiftung erfolgen. Eine Verlängerung der Projektphase durch das Land ist möglich.

Projektdauer und -umsetzung:

Beim HSB werden zwei FSJ-Stellen pro Jahr, zunächst befristet auf zwei Schuljahre (2013/2014 bis 2014/2015), geschaffen, mit deren Hilfe jede Grundschule wöchentlich eine zusätzliche Bewegungsstunde neben dem verpflichtenden und vom Land finanzierten Sportunterricht erhält – und dies unter qualifizierter Anleitung. Legt man diese zwei Stellen (Anstellungsträger ist die Stiftung Sport in der Schule) auf die zehn städtischen Grundschulen um, so steht pro Schule das vom Land sportartübergreifende Bewegungsangebot den Schulen zur Verfügung. Die Anstellung bzw. Beauftragung erfolgt über die örtlichen Vereine. Zum Schuljahr 2013/2014 werden somit alle städtischen Grundschulen zu Grundschulen mit bewegungserzieherischem Schwerpunkt (sog. GBS-Schulen) weiterentwickelt. Heidenheim ist damit die erste Kommune in Baden-Württemberg, die dieses Angebot unterbreitet.

Sowohl alle Grundschulen als auch die Sportvereine, der Stadtverband für Sport sowie der Sportkreis haben am 06.03.2013 ihre Teilnahme zugesichert. Die Aus-/Weiterbildung erfolgt durch die Stiftung Sport in der Schule in Baden-Württemberg und den Landessportverband Baden-Württemberg.

e) Talent-Company:

Ein neues Modell zum „Übergang Schule/Beruf“ ist seit Frühjahr 2013 in Heidenheim im Gespräch. Die sog Talent-Company der Strahlemann-Stiftung aus Heppenheim ist ein Konzept für einen Fachraum „Übergangsmanagement“. Eine Gruppe von sechs Freiwilligen, die seit über vier Jahren in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle „Ich für uns“ auf ehrenamtlicher Basis Jugendliche des Job-Centers coacht, möchte dieses innovative Modell aus Hessen ab Schuljahr 2014/2015 an einer Heidenheimer Schule ansiedeln.

Die „Talent Company“ ist eine neuartige Engagementplattform und vernetzt auf bislang einzigartige Form verschiedene Personengruppen wie Schülerschaft, Lehrkräfte, Freiwillige, Unternehmen, Berufsberater/innen und deren Erfahrungen und Fachkenntnisse.

Die Schüler/innen bekommen frühzeitig einen intensiven Kontakt zur Berufswelt und zu Unternehmen; die Unternehmen selbst können gleichzeitig eine Personalakquise bereits in der Schule beginnen. Der Erfolgsfaktor ist ein modern ausgestatteter Berufsberatungsraum, durch den eine zentrale Koordination und Zusammenführung aller Berufsfindungsmaßnahmen in den Schulen der Region möglich wird.

In der Schule wird ein Raum eingerichtet, der ausschließlich dem Thema „Übergang Schule/Beruf“ gewidmet ist. Eine hochwertige Einrichtung, definierte Qualitätsstandards und die starke Einbindung der Wirtschaft und des Freiwilligenengagements, schaffen einen hohen Wirkungsgrad. Der Raum soll mit Hilfe von

Unternehmen der Region finanziert werden, die dann auch direkt in der „Talent-Company“ der Schule ihre Ausbildungsstellen besetzen können.

Der Landkreis ist im Rahmen der Bildungsregion Kooperationspartner. Eine Ansiedlung der „Talent-Company“ ist in der Weststadt am effektivsten. Hier ist die höchste Dichte von Schulen, die für ein solches Modell grundsätzlich in Frage kommen. Interesse an der Ansiedlung dieser Plattform ist von Seiten der HEIDTECH und dem Schulkomplex Westschule/ASR/Christophorusschule vorhanden. Schwerpunkt der HEIDTECH sind die technischen Berufsfelder, die des Schulzentrums West im Dienstleistungs- und Einzelhandel. Generell muss die Nutzung des Raumes für alle interessierten Schulen offen stehen.

Dies liegt auch im Interesse der beteiligten Unternehmen, da diese die Investition auf der Basis der erreichten Schülerzahlen tätigen. Der Raum soll an der HEIDTECH im Schulverbund der genannten Schulen eingerichtet werden. Die Bildungsregion (Stadt und Landkreis) wird Stifterin mit einer Einlage von 5.000 Euro.

8.6. Individuelles Betreuungsangebot für Kinder im schulpflichtigen Alter

In den Heidenheimer Grundschulen wird vermehrt festgestellt, dass Kinder häufiger Bewegungsdefizite, Verhaltensprobleme, Koordinationsstörungen, Entwicklungsschwierigkeiten, Wahrnehmungs- sowie Lern- und Verhaltensstörungen haben. Zurückzuführen sind diese Störungen zu einem großen Teil auf die Veränderungen im Lebensumfeld der Kinder. Diese sind durch einen hohen Medienkonsum geprägt, der mitunter zu einer Reizüberflutung führt. Kindern fehlen zudem oft Spielräume, um zu entdecken und zu erkunden und um sich zu bewegen. Auch ist zu beobachten, dass die soziale Einbindung in die Familie immer geringer wird. Der Kontakt zu anderen Generationen ist keine Selbstverständlichkeit mehr. Viele Alleinerziehende müssen die Doppelbelastung von Berufstätigkeit und Erziehung tragen. Scheidungskinder müssen die Trennung der Eltern verkraften. Hinzu kommt, dass ein großer Anteil der Kinder in Familien, welche auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, lebt. Insgesamt gibt es derzeit im Landkreis Heidenheim 1.540 Kinder im Alter bis 15 Jahre, die in Bedarfsgemeinschaften Hartz IV leben (Stand: November 2012).

Gerade bei Kindern aus „belasteten“ Familien werden die o. g. Defizite und Störungen besonders häufig festgestellt. Diese Kinder können aus Kostengründen oftmals nicht an den vorhandenen außerschulischen Betreuungsangeboten teilnehmen, was sich wiederum negativ auf ihre Entwicklung und ihre Lernleistung auswirkt. Die Teilnahme dieser Kinder, welche dezentral angeboten werden soll, kann zur Überwindung dieser Probleme und Störungen beitragen. Im Rahmen eines gruppenpädagogischen Konzeptes sollen diese Kinder in ihrer Entwicklung gefördert werden. Für Kinder im schulpflichtigen Alter aus den genannten Familienkreisen, aber auch aus Häusern, in welchen ein oder beide Elternteile berufstätig sind und auf eine Betreuung angewiesen sind, wurde in Kooperation mit dem Landkreis ein passgenaues Angebot gemäß § 22 SGB VIII entwickelt:

Organisation des Individuellen Betreuungsangebotes für Kinder im schulpflichtigen Alter:

Die Stadt Heidenheim hat mit dem HSB im Bereich der Kernzeitenbetreuung und der Hortbetreuung an verschiedenen Grundschulen bereits einen großen Erfahrungsschatz im Bereich der außerschulischen Betreuungsangebote gesammelt. Daher soll das „Individuelle Betreuungsangebot“ nach § 22 SGB VIII organisatorisch der Hortbetreuung an der Bergschule zugeordnet werden. Die Angebote finden jedoch dezentral an der jeweiligen Grundschule statt. Damit wird eine Stigmatisierung der Kinder vermieden.

Momentan wird davon ausgegangen, dass ein solches Angebot nach diesem Konzept an der Westschule, der Ostschule, der Bergschule, der Mittelrainschule, der Hirscheckschule und an der Grundschule Reutenen nachgefragt sein wird, vereinzelt auch an der Silcherschule.

Träger ist die Stadt Heidenheim. Zur Durchführung des Angebots wird der HSB vom Träger beauftragt. Der Verein wird dabei verpflichtet, zuverlässiges und geeignetes Personal mit der Betreuung zu beauftragen. Pro Gruppe ist eine Fachkraft (z. B. ein/e Erzieher/in oder ein/e Sozialpädagoge/in) und eine weitere, im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erfahrene und geeignete Betreuungskraft vorzusehen. Während der Öffnungszeiten sind immer zwei Betreuungskräfte vorzuhalten. Die wöchentliche Betreuungszeit liegt bei maximal zehn Stunden und findet vor und/oder in direktem Anschluss an den Schulunterricht in den Räumlichkeiten der jeweiligen Schule statt.

Wie bei den Angeboten der Hortbetreuung sind Eltern aus belasteten Familien (z. B. Bedarfsgemeinschaften Hartz IV) auf finanzielle Unterstützung des Jugendhilfeträgers angewiesen. Da der zeitliche und finanzielle Aufwand dem der Kernzeitenbetreuung entspricht, werden die Elternbeiträge der Verlässlichen Grundschule auch für die individuellen Betreuungsangebote für Kinder im schulpflichtigen Alter vom Träger für die Abrechnung mit dem Jugendamt zu Grunde gelegt.

Derzeit finden intensive Verhandlungen mit dem Landkreis über die Ausgestaltung zum Schuljahr 2013/2014 statt. Der Landkreis hat jedoch schon signalisiert, dieses zielgerichtete Angebote, welches im Übrigen bereits im Tagesbetreuungsausbaugesetz für die Ganztages-Schulkindbetreuung gefordert wurde, zu unterstützen.

9. Heidenheimer Erklärung

Leitbild zur Schaffung bildungspolitischer Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Bildungslandschaft

Bildung ist zentrale Zukunftsstrategie der Stadt Heidenheim (s. strateg. Handlungsfelder der Stadt) und ist mehr als „nur“ Schule. Bildung ist für die Stadt Heidenheim ein wichtiger Standortfaktor.

Die Heidenheimer Erklärung knüpft an das Leitbild 2020 der Stadt Heidenheim an und greift die dort formulierten Handlungsfelder auf. Sie stellt diese in den aktuellen Rahmen der Bildungspolitik des Landes und der Stadt.

Neben den Fragen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule sowie der Entwicklung von Ganztageschulen sind auch die aktuellen Partizipations- und Gerechtigkeitsdiskurse Triebfedern der modernen Bildungspolitik in Heidenheim.

Um das Handeln der beteiligten Akteure aber an gemeinsam definierten Zielen auszurichten und gleichsam gemeinsame Strategien zur Problem- und Konfliktlösung anzubieten, bedarf es eines Leitbildes, welches für die breite Öffentlichkeit – und damit für die Eltern – Transparenz schafft. Dies dient nicht nur der Selbstvergewisserung der eigenen Arbeit, sondern ebenso der Ermöglichung weiterer Kooperationen, mit der Absicht, ein integriertes Bildungsnetzwerk zu knüpfen und bildungspolitische Ziele gemeinsam zu erreichen.

In diesem Zusammenhang wurden drei *bildungspolitische Voraussetzungen* als Leitlinien definiert:

Leitbild 2020

**Handlungsfeld
Wohnen – Soziales – Bildung**

Heidenheim ist ein attraktiver Bildungsstandort, der sich durch ein spezialisiertes und differenziertes Angebot in allen Schul- und Weiterbildungseinrichtungen auszeichnet.

Heidenheim steht mit einer engen Vernetzung von Bildungs- und Wirtschaftsakteuren für differenzierte arbeitsmarktorientierte Bildungsangebote.

Heidenheim trägt dem soziodemografischen Wandel in den Bereichen Wohnen, Soziales, Bildung Rechnung und ist ein familiengerechter Wohnstandort, der den Bedürfnissen sowohl aller Einwohner als auch der Pendler gerecht wird.

Heidenheim lebt ein interkulturelles Miteinander.

Heidenheim steht für eine zukunftsorientierte Kommunalentwicklung in den Bereichen Wohnen, Soziales, Bildung.



 Stadt Heidenheim

1. Grundlagen für Chancengerechtigkeit schaffen

Wo Kinder und Jugendliche gute Bildungschancen vorfinden, können sie ihre Bildungsbiografien erfolgreich gestalten. Das sichert gut ausgebildete Fachkräfte für den Standort. Eine frühzeitige und individuelle Förderung trägt außerdem dazu bei, Armut und Sozialkosten zu vermeiden und ist somit ein wichtiger Baustein für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung.

2. Bildungssystem gemeinsam gestalten und Handlungsspielräume erweitern

Die Bildungskompetenzen der Kommunen müssen rechtlich und finanziell weiter gestärkt werden, um lokale Bildungslandschaften passgenau gestalten zu können. Die Stadt kennt die örtlichen Verhältnisse am besten. Deshalb braucht sie als Schulträger Kompetenzen, um auf die demografische Entwicklung, ein verändertes Schulwahlverhalten der Eltern und den Trend zu integrierten Schulen reagieren zu können. Wichtig ist deshalb, praxistaugliche und bedarfsgerechte Schulstrukturen zu schaffen und größtmögliche Flexibilität und Gestaltungsmöglichkeiten bei der Schulorganisation zu haben. Dazu gehören:

- a) Zusammenwirken bei der inneren Schulentwicklung und der Verwirklichung neuer Lernkonzepte
- b) weitgehende Handlungsfreiheit bei der Schulorganisation vor Ort
- c) Regionale Schulentwicklung unter Federführung der Staatlichen Schulämter zur Förderung des interkommunalen Austausches und der Zusammenarbeit
- d) Aufhebung der Grundschulbezirke
- e) Ausbau von Ganztageschulen sowie Inklusion sind unbestrittene Ziele aller politischen Ebenen. Hierfür braucht es barrierefreie Schulgebäude („gebauter Pädagogik), spezielle Lernmittel und zusätzliches Fachpersonal, um Kinder und Jugendliche (mit Behinderungen) zu fördern. Diese Aufgaben müssen von Bund, Land und Kommunen gemeinsam gestaltet und finanziert werden.

3. Neues Bildungsverständnis der Wissensgesellschaft

Bildung wird in Heidenheim ganzheitlich gedacht: von der frühkindlichen Förderung bis ins hohe Alter, von der kulturellen bis zur sportlichen Bildung. Heute steht das Individuum mit seinen lebenslangen Bildungsbedürfnissen im Mittelpunkt, nicht die Institution. Volkshochschule und Bibliothek sind Bildungseinrichtungen! Das System und die Institutionen müssen sich an die Menschen anpassen (z. B. digitale Arbeitsweise), nicht der Mensch an das System.

Heidenheim hat mit der Schulentwicklungsplanung 2020 Strukturen für ein kommunales Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring aufgebaut, welches Beispiel sein kann.

Als bildungspolitische Ziele des Leitbildes werden definiert:

1. Inklusive Bildungskonzepte

Bildung erfasst den Menschen ganzheitlich. Jeder soll partizipieren – unabhängig von seiner kulturellen, persönlichen, sozialen und ethnischen Herkunft und seinen individuellen Fähig- und Fertigkeiten. Inklusive Bildungskonzepte haben in Heidenheim Vorrang.

Die inklusiven Bildungsangebote der Stadt Heidenheim und der Schulen in deren Trägerschaft orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen und Voraussetzungen der Menschen und sind selbstverständliche Bestandteile des Heidenheimer Bildungsleitbildes und sollen einen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit leisten.

Wir wollen erreichen, dass Kinder mit Behinderung schrittweise in den Regelschulen eingegliedert werden können, wenn die Eltern dies wünschen. Es geht darum, gemeinsam mit den Eltern den besten Bildungsweg für ihr Kind zu finden, sei es an einer Regel- oder einer Förderschule.

Handlungsfelder:

- In Heidenheim werden in allen Schulformen, die das baden-württembergische Schulgesetz vorsieht, gemäß den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler bis 2020 entsprechende Angebote unterbreitet.
- In jeder Schulart ist bis zu diesem Zeitpunkt mindestens eine Schule barrierefrei (insgesamt = 41 % der Schulen in der Trägerschaft der Stadt Heidenheim).

Konkrete Meilensteine/Beispiele:

- SBBZ an der Christophorusschule
- Gemeinschaftsschule Heidenheim
- Intensivkooperation Bergschule
- Kompetenzzentrum in der Stadtmitte

2. Qualität

Um die Bildungsangebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, arbeitet jede Bildungseinrichtung nach Qualitätsstandards. Eine ständige Anpassung an sich verändernde gesellschaftliche Bedingungen zeichnet die Heidenheimer Bildungseinrichtungen aus. Regelmäßige Selbst- und Fremdevaluationen garantieren eine Qualitätssicherung.

Handlungsfelder:

- Erarbeitung eines gemeinsamen Kriterienkatalogs (s. Kapitel 4 der Schulentwicklungsplanung)
- Evaluation der Schulen in der Trägerschaft der Stadt Heidenheim durch das Landesinstitut für Schulentwicklung

Konkrete Meilensteine/Beispiele:

- 50 % der Heidenheimer Schulen sind fremdevaluiert.
- Gemeinschaftsschule

3. Bildung ist Standortfaktor

Junge Familien wollen ausgezeichnete Bildungschancen für ihre Kinder; Jugendliche und junge Erwachsene brauchen eine Lebensperspektive, Unternehmen setzen auf gut ausgebildete Fachkräfte vor Ort, und auch für Erwachsene gehört Bildung unter dem Stichwort „Lebenslanges Lernen“ heute selbstverständlich zum Alltag.

Handlungsfelder:

- Vernetzung der Volkshochschule mit anderen Partnern des „Lebenslangen Lernens“
- MINT-City: Technikfreundliche Bildungsstadt mit einem Beitrag aller Schularten zur Zukunftsakademie
- flächendeckende Ganztageschule

Konkrete Meilensteine/Beispiele:

- Heidenheim ist ausgezeichnete „Wohnort für Fach- und Führungskräfte“ (IHK-Audit)
- Abschluss des Ausbaus an Ganztageschulen bis 2016/2017
- Außerschulisches Forschungszentrum zum Schuljahr 2013/2014
- Talentförderung der Zukunftsakademie
- bilingualer Schulversuch in zwei Grundschulen und der ASR und bilinguales Profil des MPG
- gemeinsame Wahrnehmung der Bildungsregion im Schulterschluss mit dem Landkreis ab 01.06.2013
- zwei Bildungshäuser (Ost- und Silcherschule)
- Individuelles Betreuungsangebot für Kinder im schulpflichtigen Alter ab 2013/2014

4. Chancengerechtigkeit

Chancengerechtigkeit ist unabdingbarer Bestandteil der Heidenheimer Bildungslandschaft, denn sie wirkt aktiv einer ungerechten Verteilung von Zukunfts- und Lebenschancen entgegen.

Bildungsangebote in Heidenheim entsprechen den individuellen und spezifischen Bedürfnissen aller Bürgerinnen und Bürger, um ihnen die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung und damit am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Menschen mit einem besonderen Förderbedarf partizipieren ebenso an den Angeboten wie Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund.

Handlungsfelder:

- Schulsozialarbeit in allen Schularten

Konkrete Meilensteine/Beispiele:

- Sozialraumbezogenes Schulteilbudget ab 2014
- kostenfreie Talentförderung im Rahmen der Zukunftsakademie
- Bewegungs- und Talentförderung an allen Heidenheimer Grundschulen
- „Heidenheimer Modell“ Sprachförderung
- „Sta.RK! – Schüler tanken auf. Regionales Konzept für Bildung“ ab Schuljahr 2013/2014
- Wissen was schmeckt: gesundes Essen für alle Schüler/innen (inkl. Schulobst und päd. Verankerung) zu sozial verträglichen Preisen



10. Fazit

Bildung wird zunehmend Zukunftsstrategie kommunaler Stadtentwicklung. Gut ausgebildete, kreative Menschen tragen entscheidend zur Wettbewerbsfähigkeit bei. Das Bildungsniveau der Bürgerinnen und Bürger ist ein wichtiger Faktor für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Zentrale Ziele dieser Schulentwicklungsplanung sind daher die Verbesserung der Qualität der Bildungsangebote sowie mehr Chancengerechtigkeit und Teilhabe unabhängig von sozialem Status oder Herkunft. Daher müssen alle Beteiligten an einem Strang ziehen. Vor diesem Hintergrund wurde die Heidenheimer Erklärung zur Weiterentwicklung kommunaler Bildungspolitik verfasst.

Die politischen Kontroversen zur Zukunftsfähigkeit unseres Schulwesens sind vor allem auf die bildungspolitische und pädagogische Rechtfertigung des mehrgliedrigen Schulwesens fixiert (Bargel/Bargel 2011). Es ist abzusehen, dass auch in Baden-Württemberg die Entwicklung in Richtung Zweigliedrigkeit gehen wird. Eine zukunftsweisende Schulentwicklungsplanung muss zum Ziel haben, das jetzige instabile und auf Dauer für die Kommunen nicht finanzierbare fünfgliedrige Schulsystem (Gymnasium, Realschule, Werkrealschule, Hauptschule, Gemeinschaftsschule) in eine Zweigliedrigkeit zu überführen. Neben dem Gymnasium kann letztlich nur eine weitere Schulart stabil bestehen. Die Begrifflichkeit ist weniger wichtig – ob Gemeinschaftsschule, Realschule oder Verbundschule –, die Erfolge zählen. Denn der Grund für die Bemühungen im Rahmen einer Schulentwicklungsplanung muss sein, dass die Bildungserfolge stimmen und dass jedes Kind die Chance bekommt, den richtigen Weg zu gehen.

Die Überführung der Heidenheimer Bildungslandschaft in eine Zweigliedrigkeit kann bei der jetzigen Rechtslage de facto nicht realisiert werden. § 27 Abs. 2 SchG verpflichtet die kommunalen Schulträger, „... öffentliche Schulen einzurichten und fortzuführen, wenn ein *öffentliches Bedürfnis* besteht.“. Hieraus folgt konkret: Wenn Heidenheim ab einem bestimmten Schuljahr neben Gymnasien nur noch bspw. Gemeinschaftsschulen als weitere Schulart führen wollte, könnte es diesen Beschluss nur umsetzen, wenn es kein öffentliches Bedürfnis mehr für weitere Schularten gäbe. Davon kann in Heidenheim keine Rede sein, da insbesondere der Bedarf der Schulart Realschule angesichts der engen Vorgaben für die Gemeinschaftsschule (durchgängig gemeinsames Unterrichten in leistungsheterogenen Lerngruppen in gebundenem Ganztagesbetrieb) sehr hoch ist. Die bewährte und von einer großen Zahl an Eltern sehr geschätzte Pädagogik und Unterrichtsqualität der Realschulen muss sich in der neuen zweiten Schulart wiederfinden.

Die Profilbildung der Schulen wird – bereits in der Grundschule – immer wichtiger. In Heidenheim wird weiterhin der Grundsatz gelten „Kurze Beine, kurze Wege“. Es ist etwas Besonderes, dass gerade Heidenheim erneut als Modellstandort gleich mehrfach bedacht wurde: Pilotstandort für die Medienbildung an Grundschulen und Weiterentwicklung aller zehn Grundschulen zu sog. Grundschulen mit bewegungserzieherischem Schwerpunkt als Kooperation zwischen Stadt, Hanns-Voith-Stiftung, Land Baden-Württemberg und dem organisierten Sport in Heidenheim! Der „Konkurrenzkampf“ um Schülerinnen und Schüler wird in der Zukunft deutlich zunehmen.

Die Bildungspolitik des Landes bietet gegenwärtig keine konsequenten Rahmenbedingungen, welche für die Praxis flexibel genug sind. Die Ganztageschule ist noch nicht im SchG verankert. Nur eines ist sicher: die Veränderung! Der Wettbewerb um Schülerinnen und Schüler zwischen Schulen und Kommunen hat sich durch die freie Schulwahl verschärft. Weder das Land noch die Kommunen können diesen Wettbewerb vorausplanen, weil sie die Entscheidungen der Eltern nicht vorwegnehmen können. Das Land muss also klare Handlungsgrundlagen schaffen.

Heidenheim positioniert sich mit der vorliegenden Schulentwicklungsplanung 2020 erneut, indem es im Sekundarbereich die Werkrealschulen weiterentwickelt und mit dem Schulzentrum West eine Verbundschule unter Einbeziehung des Realschul- und Förderschulbereichs, dem Montessoriangebot an der Hirscheckschule und der Gemeinschaftsschule die zweite Säule neben den allgemein bildenden Gymnasien auf Heidenheimer Bedürfnisse angepasst konstituiert. Die Stärkung von Grundschulstandorten ist durch neue pädagogische Angebote wie den Bildungshäusern sowie der Gemeinschaftsschule frühzeitig

und erfolgreich begonnen worden. So wurden leistungsfähige Einheiten geschaffen, die auch unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und der Lehrerversorgung vertretbar sind.

Der inklusiven Beschulung stellt sich der Schulträger ebenfalls durch die Stärkung der Christophorus-schule als Sonderpädagogischem Bildungs-, Unterstützungs- und Beratungszentrum (SBBZ) und dem Konzept eines zentrumsnahen Therapie- und Förderzentrums, sofern der Grundsatz der Konnexität vom Land erfüllt wird. Mit den in der Schulentwicklungsplanung 2020 dargelegten Ausbaustufen im Bereich der Ganztageschule erreicht Heidenheim bis 2016/2017 über alle Schularten hinweg die Flächen-deckung.

Der Schulentwicklungsplanung 2020 liegt ein ganzheitliches Bildungsverständnis zu Grunde, das die gesamte Bildungsbiografie einschließlich sozialer, kultureller und sportlicher Bildung einbezieht. Kooperation und Vernetzung im Sinne eines Gesamtsystems von Erziehung, Bildung und Betreuung sind grund-legende Prinzipien. Mit der Schulentwicklungsplanung wurden neue Strukturen des kommunalen Bil-dungsmanagements aufgebaut.

Die Schulentwicklungsplanung dokumentiert die Stärken der Bildungsstadt Heidenheim. Sie ist Richt-schnur und Wegweiser für alle, die an der Schulentwicklung in Heidenheim beteiligt sind. Schul- und Bildungsangebote sind mittlerweile Argumente für Familien, sich nicht nur für die Bildung, sondern auch für das Wohnen und Arbeiten in Heidenheim zu entscheiden.

Am 17.07.2012 hat sich beim Kultusministerium eine neue „Projektgruppe zur Überarbeitung der Schul-baurichtlinien“ konstituiert. Sie soll bis Herbst 2013 Grundlagen für die Änderung der Schulbauförde-rungsrichtlinien erarbeiten. Auf der Basis des Projektgruppenergebnisses will das Ministerium eine Richt-linienänderung einleiten, die frühestens 2014 in Kraft treten wird. Mit der vorliegenden Schulentwick-lungsplanung hat Heidenheim sich frühzeitig auf den Weg gemacht, um festzulegen, welche Schulen in Zukunft in Bezug auf die neuen Förderrichtlinien ins Spiel gebracht werden. Die strategische Liegen-schaftsbewertung dient der Kommunalpolitik als Entscheidungshilfe, um die heute hochwertig ausge-statteten Schulgebäude in Stand zu halten und Neuinvestitionen priorisiert vorzunehmen.

Das gemeinsame Leitbild der Schulen und die entwickelten Standards dokumentieren die Einigkeit aller am Prozess der Schulentwicklungsplanung Beteiligten in dem Punkt:

Bildung gemeinsam gestalten und verantworten!

